

31. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Dezember 2004

Inhalt

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtrags- haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004
(Drucksache 16/459)

1. Lesung
2. Lesung

Senator Dr. Nußbaum	1867
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1869
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	1871
Abg. Pflugradt (CDU)	1874
Abg. Wedler (FDP)	1876
Abg. Tittmann (DVU)	1878
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1879
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	1882
Abg. Tittmann (DVU)	1883
Abg. Pflugradt (CDU)	1884
Abg. Wedler (FDP)	1885
Abstimmung	1887

Nichtständiger Ausschuss „Überprüfung ei- ner Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeord-
neten Wedler (FDP)

vom 30. November 2004
(Drucksache 16/479)

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“

Abg. Frau Hannken (CDU)	1888
Abg. Tschöpe (SPD)	1890
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1891

Senator Röwekamp	1893
Abstimmung	1894

Erste-Hilfe-Ausbildung in Schulen des Lan- des Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2004
(Drucksache 16/481)

Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1894
Abg. Brumma (SPD)	1896
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1897
Abstimmung	1897

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung und zur Än- derung anderer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004
(Drucksache 16/471)

1. Lesung
2. Lesung

Abg. Grotheer (SPD)	1897
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	1898
Abg. Frau Hannken (CDU)	1899
Bürgermeister Dr. Scherf	1901
Abstimmung	1902

Aus den Affenversuchen aussteigen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. November 2004
(Drucksache 16/477)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1903
-----------------------------------------------	------

Abg. Böhrnsen (SPD)	1905	Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes
Abg. Frau Tuzek (CDU)	1908	Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Abg. Tittmann (DVU)	1911	vom 6. Dezember 2004
Senatorin Röpke	1912	(Drucksache 16/482)
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1914	1. Lesung
Abg. Frau Tuzek (CDU)	1916	2. Lesung
Abg. Böhrnsen (SPD)	1918	Richtlinien zur Überprüfung der Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Senator Lemke	1919	Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Abstimmung	1920	vom 6. Dezember 2004
Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 30. November 2004		(Drucksache 16/483)
(Drucksache 16/480)	1920	1921

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kottisch, Frau Marken, Frau Schmidtke.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Hannken

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 31. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf dem Besucherrang begrüße ich ganz herzlich eine Gruppe „Mama lernt Deutsch“, eine zehnte Klasse der Paula-Modersohn-Schule aus Bremerhaven und Ausbildungsklassen des Magistrats Bremerhaven. Ich glaube, es sind noch nicht alle da, die, die da sind, herzlich willkommen!

(Beifall)

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004
(Drucksache 16/459)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

(B) Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 24. Sitzung am 3. Dezember 2004 mit dem Nachtragshaushalt befasst hat. Außerdem weise ich darauf hin, dass im Rahmen der jetzt folgenden Aussprache auch der Stadtnachtragshaushalt sowie die dazu eingegangene ergänzende Mitteilung des Senats behandelt werden sollen, da eine gesonderte Aussprache darüber nicht stattfindet.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Vielleicht sollten wir die Abgeordneten bitten, her einzukommen. Es ist das ursprüngliche Recht des Parlaments, über den Haushalt zu reden.

Als erster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bremische Bürgerschaft hat am 29. Juni den Doppelhaushalt 2004/2005 beschlossen. Dieser Haushalt ist darauf ausgerichtet, die Potentiale in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven zu stärken, die Produktivität unserer Verwaltung zu steigern und den Finanzrahmen zu stabilisieren. Wir haben mit dem Doppelhaushalt das ambitionierte Ziel eines verfassungskonformen Haushalts in den Blick genommen, uns deshalb zu deutlichen Abwachsrate insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben in den beiden Haushaltsjahren verpflichtet.

(C) Wir haben uns in einem intensiven Abstimmungsprozess auf anspruchsvolle Sparvorgaben, aber auch auf realistische Eckwerte verständigt. Noch in der ersten Jahreshälfte während des Aufstellungsverfahrens haben wir einzelne Eckwerte an die reale Entwicklung angepasst und nach oben korrigiert. Für das laufende Haushaltsjahr 2004 haben wir die Messlatte zur Reduzierung der konsumtiven Ausgaben, die es vor dem Hintergrund unseres mehrjährigen Sanierungspfades einzuhalten gilt, gemeinsam auf einen Abwachs von 2,6 Prozent festgelegt.

Bei der Einbringung des Haushalts im Mai dieses Jahres habe ich auf bestehende Entwicklungsrisiken hingewiesen, und das waren für das laufende Jahr im Wesentlichen drei Bereiche: das Risiko sich weiter verschlechternder Steuereinnahmen, der personalwirtschaftliche Maßnahmenkatalog und generelle Einsparvorgaben durch Einstellung von Minderausgaben in den einzelnen Produktplänen. Ich habe deshalb angekündigt, zum Ende des Jahres Bilanz zu ziehen. Das will ich im Rahmen dieser Debatte für das Jahr 2004 tun.

Wir haben es bei einem Haushaltsvolumen von 3,9 Milliarden Euro zum Jahresende mit Mehreinnahmen von rund 44 Millionen Euro, aber auch mit Mehrbedarfen von netto rund 42 Millionen Euro zu tun, und deshalb ist ohne jeden Zweifel für das Haushaltsjahr 2004 ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(D) Im Rahmen dieses Nachtragshaushalts wird auch die vom Senat vorgesehene Verwendung der zusätzlichen Einnahmen vom E.On-Konzern im Zusammenhang mit der Veräußerung von swb-Anteilen dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt. Der Nachtragshaushalt reflektiert nicht nur das verfassungsrechtliche Budgetrecht der Bürgerschaft, sondern er macht auch die Haushaltsführung des Senats transparent. Dabei wird deutlich, wo die Stärken und die Schwächen unseres Haushalts liegen, und das ist gerade im Hinblick auf die weiteren Sanierungsperspektiven äußerst wichtig.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die Haushaltsentwicklung und die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes im Einzelnen eingehen. Die gute Nachricht vorweg ist, dass das grundsätzliche Ziel des Senats, zu einer Ausgabenreduzierung zu kommen, erreicht wurde. Allerdings wurde die geplante Gesamtwachstumsrate von minus 2,6 Prozent nicht erreicht. Real konnten wir nur minus 0,9 Prozent einsparen. Der Nachtragshaushalt, den der Senat Ihnen heute vorlegt, ist notwendig geworden, weil sich Ausgabepositionen, aber auch Einnahmepositionen über Plan entwickelt haben. Einige Skeptiker meinten, unrealistische Einnahmeansätze für den Doppelhaushalt 2004/2005 entdeckt zu haben. Das Gegenteil ist der Fall, wir können nun real über Mehreinnahmen von rund 44 Millionen Euro verfügen. Diese Mehreinnahmen sind insbesondere im Bereich der Stadtgemeinde Bremen angefallen.

(A) Diese positive Entwicklung unserer Steuereinnahmen ist für uns auch die Bestätigung, dass die bisherige Sanierungsstrategie im Grundsatz richtig war. In den letzten zehn Jahren haben wir unseren Investitionsrückstand so weit aufgeholt, dass wir inzwischen über eine recht solide Infrastruktur und einen nicht zufriedenstellenden, aber entsprechend stabilisierten Arbeitsplatzbesatz verfügen, so dass sich die originären Steuereinnahmen zuletzt sogar leicht überproportional entwickelt haben. Ich will das als Erfolgsindikator nicht überbewerten, aber es stellt sich natürlich die Frage, wo wir sowohl hinsichtlich Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen als auch hinsichtlich unserer Finanzkraft heute in Bremen stünden, wenn wir diesen Kurs nicht gefahren wären.

(Beifall bei der CDU)

Das Positive ist, dass wir nicht durch zusätzliche Kreditaufnahme Haushaltslöcher stopfen müssen, sondern dass wir alle Mehrbedarfe auch mit Mehreinnahmen decken können. Durch einen verbleibenden Überschuss in Höhe von rund drei Millionen Euro sind wir sogar in der Lage, unsere geplante Kreditaufnahme in diesem Umfang zu reduzieren.

(B) Trotzdem ist die Entwicklung nicht zufriedenstellend, und wir müssen deshalb die Mehrbedarfe genau analysieren. In einer Größenordnung von brutto 103 Millionen Euro machen sie immerhin 2,6 Prozent unseres Haushaltsvolumens aus. Ein großer Teil der Mehrbedarfe liegt an veränderten Mengeneffekten, vor allem im Bereich von Sozialleistungen, Wohngeld und ESF-Ziel-drei-Programmen. Durch zusätzliche Einnahmen und Komplementärfinanzierung vom Bund und von der EU wird ein großer Teil unserer Mehrbedarfe bis zu der verbleibenden Finanzierungsgröße von 42 Millionen Euro allerdings abgedeckt.

Die einzelnen Finanzierungsbedarfe verteilen sich auf alle Produktpläne, wobei die Höhe der Mehrbedarfe zwischen einer Million Euro im Produktplan 91 Wirtschaft und 7,5 Millionen Euro für Bau, Umwelt und Verkehr variieren. Darüber hinaus kann eine globale Minderausgabe von zehn Millionen Euro nicht aufgelöst werden.

Wir müssen selbstkritisch analysieren, wo diese Mehrbedarfe ihre Ursache haben. Im Bereich der investiven Ausgaben wurden die Einsparvorgaben von 3,6 Prozent eingehalten. Bei dem großen Kostenblock der Zinsausgaben konnte durch ein konsequentes Zinsmanagement, aber auch wegen der Entwicklung der Zinsmärkte die geplante Zuwachsrate von 4,6 Prozent auf 3,3 Prozent begrenzt werden. Selbst die Abwachsrate im Bereich der Personalausgaben konnten 2004 annähernd eingehalten werden, obwohl es nicht zu einem Solidarpakt mit den Gewerkschaften gekommen ist.

Unter Vernachlässigung einer Ausgliederungsreinigung war eine Reduzierung von 4,9 Prozent

vorgesehen, mit real minus 4,4 Prozent haben wir unser Ziel für 2004 knapp erreicht. Für 2005, das möchte ich an dieser Stelle nicht verhehlen, ist natürlich von zentraler Bedeutung für unseren Haushalt, ob es zu einem Alle-Mann-Manöver, ob es zu einem gemeinsamen Solidarpakt mit den Gewerkschaften kommt. Im Interesse der Selbständigkeit des Landes kann ich nur appellieren, hier zu einer zielführenden Vereinbarung zu kommen.

Die Umsetzbarkeit des Sparhaushaltes 2004 hat sich also auch in gemeinhin schwierig zu steuernden Ausgabebereichen erwiesen. Allein, und das möchte ich hier auch deutlich sagen, im Bereich der sonstigen konsumtiven Ausgaben ergibt sich ein anderes Bild. Hier konnte der geplante Abwachs um 1,8 Prozent nicht realisiert werden. Nüchtern festgestellt ist es sogar zu einer Ausgabensteigerung um 1,3 Prozent gekommen. Für diese Planabweichungen sind, das müssen wir selbstkritisch festhalten, nicht nur die extern beeinflussten Mengeneffekte, sondern auch nicht rechtzeitig beseitigte strukturelle Probleme und vor allem eine unzureichende Haushaltsdisziplin verantwortlich.

Wir können feststellen, dass in einzelnen Produktplänen Mehrbedarfe entstehen, weil durch den nicht realisierten Solidarpakt Zuwendungen nicht finanziert werden können oder Finanzierungsprobleme durch Preissteigerungen ausgelöst werden. Die unterlassene Gegensteuerung ist ein eindeutiges Indiz, dass hier im Haushaltsvollzug nicht so konsequent gearbeitet worden ist, wie das zu wünschen gewesen wäre.

In einer Zeit, als dezentrale Haushaltssteuerung, Deckungsfähigkeiten und Haushaltsflexibilisierung noch Fremdworte waren, war es Praxis, alle Ausgaben planmäßig zu vollziehen und mit Mehrbedarfen am Jahresende beim Finanzsenator, also letztlich beim „Haushalt“, anzutreten, aber das kann heute nicht mehr so gelten. Alle Ressorts kennen ihre Entwicklungszahlen. Sie kennen ihre Haushalte zeitnah, und sie verfügen über differenzierte unterjährige Steuerungsmöglichkeiten, die wir in Zukunft noch besser ausschöpfen müssen.

An dieser Stelle haben wir Handlungsbedarf, und deshalb bearbeitet eine Staatsräte-Arbeitsgruppe im Hinblick auf den Haushalt 2005 Vorschläge, die eine verantwortungsvolle Einhaltung der finanzierbaren Haushaltsanschlüsse ermöglichen sollen. Damit wollen wir auch eine Basis für die Aufstellung eines realistischen und sanierungskonformen Doppelhaushalts 2006/2007 schaffen.

Aus dem Haushalt 2004 lernen wir vor allem, dass wir weniger ein Planungs-, sondern ein Vollzugsproblem haben, und wir werden deshalb nicht umhinkommen, für den Haushalt 2005 noch restriktivere und damit wirksamere Bewirtschaftungsmaßnahmen zu beschließen als in diesem Jahr. Damit werden wir auch geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um die privatisierten öffentlichen Gesell-

(C)

(D)

- (A) schaften stärker auf die Sanierungsstrategie des Senats zu verpflichten.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn dabei ein direktes Eingreifen in das operative Geschäft nicht das Ziel sein kann, muss allerdings gewährleistet werden, dass von zentraler Stelle im Senat die Verpflichtung aller Konzernteile auf die übergeordneten Ziele des Eigentümers Freie Hansestadt Bremen sichergestellt wird, und dazu gehören im übergeordneten Maßstab auch unsere Sanierungsziele.

Meine Damen und Herren, in einem für Bremen verantwortlichen Sinn, und da bin ich mir sicher, dass ich für alle Senatskollegen spreche, werden wir weiterhin gemeinsam die notwendigen finanzpolitischen Maßnahmen ergreifen, um die sichtbaren Anzeichen einer erfolgreichen, aber auch unbestreitbar notwendigen Sanierungspolitik zur Sicherung der Zukunft Bremens nicht zu gefährden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

- (B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen werden den Nachtragshaushalt hier ablehnen, wie wir insgesamt auch Ihre vorgelegten Haushalte ablehnen. Sie spiegeln Ihren Politikanatz, Ihre Schwerpunkte und Ihre Sichtweise, wie Sie die Zukunft Bremens gestalten, wider, und das stößt auf Widerspruch und Widerstand bei den Grünen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der hier vorgelegte Nachtragshaushalt ist erforderlich, und wir begrüßen, dass die Koalition und der Senat einen Nachtragshaushalt vorlegen. Anders als im letzten Jahr, als es auch zu größeren Verschiebungen innerhalb der Haushalte gekommen ist und der Senat noch die Rechtsauffassung vertreten hat, dass dem Parlament mit seinem Budgetrecht diese Veränderungen nicht vorgelegt werden müssen, ist er jetzt eindeutig und auch ausweislich der Senatsdrucksache zu einer Rechtsauffassung gekommen, von der ich auch hoffe, dass sie Bestand hat, dass immer dann, wenn es zu größeren Verschiebungen innerhalb der Haushalte kommt, der Budgetgesetzgeber gefragt werden muss und diese Verschiebung auch gesetzlich rechtskonform vornimmt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass wir uns an diesem Punkt hier geeinigt haben.

Es ist auch keine Schande, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, oder in irgendeiner Art und Weise

- ehrenrührig. Für Haushalte, die so auf Kante genäht sind, so eng sind, so knapp, auch mit von Ihnen eingeräumten Risiken behaftet sind, ist es auch aus unserer Sicht ein ganz normaler Vorgang, dass Sie hier noch einmal vorstellig werden und sagen, an einigen Punkten hat es nicht geklappt. Das finden wir in Ordnung. (C)

Im Übrigen glaube ich auch, dass in diesen Zeiten in vielen Landtagen Nachtragshaushalte diskutiert und vorgelegt werden. Es ist in Ordnung, wenn die Bremer zeigen, dass wir hier genau schauen, dass wir die Veränderungen durch das Parlament vornehmen lassen und dass es an bestimmten Punkten auch Veränderungen gegeben hat, die auf keinen Fall Ihnen zur Unehre gereichen oder Ihnen von uns vorgehalten werden.

Das gilt nicht so sehr an den Punkten, bei denen wir sagen würden, es ist absehbar gewesen, dass es zu Verschiebungen kommt bei den Haushalten. Da will ich nur exemplarisch das Wohngeld und die Sozialleistungen nennen. Da ist bei der Haushaltsaufstellung von Ihnen, auch von uns kritisiert, und da haben wir auch Recht bekommen, ganz klar ein Eckwert gewählt worden, ein Haushaltsansatz, der nicht belastbar war. Sie haben eingeräumt, dass er risikobehaftet ist, aber man muss auch aus heutiger Sicht sagen, da haben Sie einen unrealistischen Ansatz gewählt, und den müssen Sie heute korrigieren.

- (D) Ich wüsste jetzt nicht, Herr Senator Nußbaum, dass die Grünen die Steuereinnahmen, die Sie angenommen haben, bei den Haushalten für unrealistisch gehalten hatten. Daran kann ich mich nicht erinnern. Was wir aber auf jeden Fall für unrealistisch gehalten haben, sind die zu hoch veranschlagten Gerichtsgebühren im Justizhaushalt, wie es überhaupt in einigen Bereichen doch zu sehr optimistischen Einnahmeanschlägen gekommen ist. Bei den Gerichtsgebühren müssen Sie heute eine Korrektur vornehmen. Auch das war absehbar.

Auch die von Ihnen ausgewiesenen Minderausgaben, das wissen Sie auch, dass wir diese stark kritisiert haben, müssen Sie jetzt in vielen Bereichen zurücknehmen beziehungsweise nachbewilligen oder auf die nächsten Haushalte verschieben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es aus Sicht des Budgetgesetzgebers ein Problem ist, Minderausgaben insgesamt, weil sie uns nicht den richtigen Überblick geben über das, was der Haushalt beinhaltet und was in Zukunft genau gemacht werden soll, aber auch, weil dann im Haushaltsvollzug, also im Haushaltsjahr, alle Macht der Exekutive gegeben ist zu schauen, an welchen Punkten man eigentlich die Minderausgabe erbringen kann.

Heute kann man auch sehen, es sind nicht allen Ressorts die Minderausgaben erlassen worden, da sind auch einige gleicher als gleich, da findet ein Abgleich der Koalitionsinteressen – einer rechts, einer links, einen fallen lassen – statt, und es sind im-

- (A) mer dieselben, die davon betroffen sind. Die Resorts werden unterschiedlich behandelt bei der Minderausgabe, und das gefällt uns nicht, denn das Parlament selbst verliert auf diese Art und Weise den Überblick über das, was Sie tun und welche Schwerpunkte Sie bilden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auf einen Punkt möchte ich noch gern hinweisen: Die Zinszahlungen, die Bremen auf die Kredite leisten musste, sind sechs Millionen Euro niedriger als veranschlagt, das ist eine schöne Entwicklung. Man kann nur gemeinsam hoffen, dass die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren so günstig bleibt, denn das ist eines der größten Haushaltsrisiken, die wir mit uns herumtragen, dass es eine ungünstige Zinsentwicklung gibt.

Sechs Millionen Euro vom Zinsanschlag waren übrig, das gönnen wir Ihnen von Herzen, aber ich kann mich an das Theater im Haushaltsausschuss erinnern, als die Grünen gesagt haben, dass man, um vielleicht dem Sozialressort für Investitionen in den Pflegebereich, die sich für die Wirtschaft und Finanzkraft Bremens doch positiv auswirken, noch ein bisschen Geld geben könnte und ob man nicht an dem Zinsanschlag vielleicht etwas drehen könnte, da kann ich mich noch erinnern, was da los war! Wir wurden ausgeschimpft, dass wir von unrealistischen Zinszahlungen ausgingen, um einen Mondvorschlag zu machen. Wir haben im Nachhinein Recht bekommen, das ist aber jetzt auch das Einzige, worauf ich noch einmal hinweisen möchte, dass man dies vielleicht etwas anders hätte einschätzen können.

- (B) Herr Senator Nußbaum hat gesagt, dass die Haushaltszahlenentwicklung eine Bestätigung für den Sanierungskurs Bremens sei. Das müssen Sie aushalten, dass wir das naturgemäß, aber auch unterfüttert mit ziemlich vielen guten Argumenten anders sehen.

Es ist ja so, dass die Stadtgemeinde Bremen, anders als die Stadtgemeinde Bremerhaven, die ganz große Mindereinnahmen zu verzeichnen hat, eine positive Entwicklung hat, das ist richtig, und das freut uns sehr. Das Land Bremen hat aber geringere Steuereinnahmen als projiziert und erhält auch zusätzliche Zahlungen im Länderfinanzausgleich, die wir jetzt hier gut gebrauchen können, was darauf hinweist, dass die Behauptung, hier eine überdurchschnittliche Entwicklung bei den Länderfinanzen zu haben, nicht richtig zutreffen kann, sondern es ist im Gegenteil so, dass Bremen bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, wie Sie auch ausweislich des Controllingberichts, der dem Haushaltsausschuss vorgelegt wurde, einräumen müssen, mit Berlin und Brandenburg die Laterne hat. Sie können hier aus den vorgelegten Zahlen diese positive Entwicklung so nicht ableiten.

Wir werden uns, wenn Sie im Jahr 2005 den abschließenden Sanierungsbericht, also den endgültigen Bericht über den Sanierungszeitraum 1992 bis 2004, hier vorlegen, en détail mit den Ergebnissen beschäftigen, aber hier so weit erst einmal: Auch der von Ihnen vorgelegte Controllingbericht mit dem Hinweis auf die Bruttoinlandsproduktentwicklung gibt es nicht her. In anderen Bundesländern wird darauf hingewiesen, dass Bremen größere Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich bekommen muss.

Mit dem von Ihnen hier vorgelegten Nachtragshaushalt ist auch die unangenehme Sache, ich glaube, ich erzähle das hier das letzte Mal, mit den fünf Millionen Euro von E.On verbunden. Wir haben uns damit gestern im Haushaltsausschuss noch einmal kurz beschäftigt, und die Grünen haben, das tue ich jetzt auch noch einmal, dort gesagt, dass mit den 500 000 Euro, die an die Günter-Grass-Stiftung geflossen sind, die jetzt hier Teil Ihres Nachtragshaushalts sind, nach unserer Einschätzung ein Haushaltsverstoß verbunden war, dass das Geld am Haushaltsausschuss vorbei an die Günter-Grass-Stiftung geflossen ist und dass der Haushaltsverstoß damit nicht geheilt ist. Dieser Haushaltsverstoß besteht. Das haben Sie so gemacht, das kann man hinterher auch nicht wieder gutmachen, und das müssen Sie sich weiterhin als groben und auch das Parlament missachtenden Fehler zurechnen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Haushalt 2004 mit diesem Nachtragshaushalt enthält auch noch das zentrale Problem, über das wir gestern im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht hier gesprochen haben, nämlich dass große Summen in diesem Haushalt, die eigentlich konsumtive Ausgaben sind, investiv verbucht werden. Die Debatte gestern war interessant, weil die Regierung dem Parlament versprochen hat, diese Probleme zurückzuführen. Die Grünen bestehen darauf, dass schon im nächsten Haushalt ein verfassungskonformer Zustand hergestellt wird.

Ich bin auch der Auffassung, dass man bei der Debatte darüber, wie man das Problem von weit über 100 Millionen Euro unzutreffend veranschlagter konsumtiver Ausgaben in die Zukunft schiebt und löst, nicht auf der einen Seite als Budgetgesetzgeber im Parlament sagen darf, wir fordern den Senat auf, das in Zukunft hier glatt und gerade zu ziehen, aber bei Bremen in T.I.M.E. und solchen Vorlagen fröhlich weiter konsumtive Ausgaben als investiv behandelt, damit sie in die bestehenden Eckwerte auch hineinpassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Senator Nußbaum hat hier gesagt, das fand ich besonders interessant an seiner Rede, wir haben kein Planungs-, wir haben ein Vollzugsproblem. Das hat zwei interessante Seiten, die eine interessante Seite

(C)

(D)

(A) ist nämlich, dass Sie selbst sagen, dass die großen Freiheiten, die der Haushaltsgesetzgeber – vielleicht hat er manchmal gar nicht so ganz genau gewusst, was er da tut – den Ressorts für ihren Haushaltsvollzug gegeben hat, dazu geführt haben, dass man Steuerung verliert und Übersichtlichkeit und Steuerung verloren gegangen sind und der Produktgruppenhaushalt bisher nicht geleistet hat, uns dafür so weit zu entschädigen, dass eine Steuerung über die Sache möglich ist. Da würde ich Ihnen Recht geben. Das ist nach wie vor eine große Herausforderung, wobei hier keiner im Haus zurück will zu kameralistischen Haushalten, die jede einzelne kleine Ausgabenposition dem Senat en détail vorschreiben. Es geht eigentlich um etwas anderes.

Planungs- und Vollzugsproblem heißt aber auch, wir haben irgendwie richtig geplant, aber die Ressorts haben es nicht geschafft, das hinzubekommen. Wenn man sich ansieht, wie in den letzten Jahren die Haushalte aufgestellt wurden! Ich mache das ja schon längere Zeit und kann das schon ein bisschen beurteilen, wie früher geschaut wurde bei der Haushaltsaufstellung, welche Ausgaben gesetzlich vorgeschrieben sind, welche Aufgaben wie steuerbar sind und wie man hinbekommen kann, die Ausgaben qualitativ zu bewerten, und dann fließen sie ein in die Eckwerte des Senats. In den letzten Jahren ist man dazu übergegangen, quotale Kürzungen über alles zu legen, je nachdem, ob es investive, konsumtive oder Personalausgaben sind. Damit ist der spezifische Blick verloren gegangen, und das werden Sie weiter als Problem behalten. Da ist es zu kurz gesprungen zu sagen, wir haben kein Planungs-, wir haben ein Vollzugsproblem. Wenn man an der Wirklichkeit vorbeiplant, dann hat man Ergebnisse, die nicht funktionieren können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im letzten Teil meiner Rede möchte ich noch kurz darauf hinweisen, wie aus unserer Sicht, aus Sicht der grünen Opposition, der Ausblick in die Zukunft aussieht. Es ist unverzichtbar, dass sehr schnell klar wird, was mit dem Haushalt 2005 werden soll. Das bezieht sich nicht nur auf den Kanzlerbrief, das Gerangel darüber kann man täglich in der Zeitung lesen, sondern bezieht sich zum Beispiel auch auf die Hartz-Einsparungen. Da muss die Koalition hier noch einmal klar erklären gegenüber dem Senat, dass ein Teil der mutmaßlichen Einsparungen dem Sozialressort verbleiben soll für Ausgaben für die Kinderbetreuung. Das war der gewünschte Schwerpunkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist bisher nicht Teil des Haushalts. Ich weise hier für den gesamten Haushaltsausschuss darauf hin, dass es unmöglich ist, Haushaltsberatungen für die

Haushalte 2006 und 2007 zu beginnen ohne einen ordentlichen Haushalt 2005, der den Realitäten Rechnung trägt, in dem eingeräumt wird, dass er nicht verfassungskonform ist und den man dann als Grundlage nehmen kann für die Eckwertaufstellung der Haushalte 2006 und 2007.

Das ist eine hohe Herausforderung. Sie werden sehen, dass wir es nicht schaffen können, und das werden die Grünen Ihnen auch nicht vorwerfen, innerhalb absehbarer Zeit verfassungskonforme Haushalte vorzulegen. Wir müssen aber gemeinsam, und da bieten wir auch noch einmal in der vorgeschlagenen Enquetekommission und auch auf anderen Ebenen unsere Unterstützung an, uns alle Haushalte ansehen. Mit weiteren quotalen Kürzungen werden wir nicht zurechtkommen, sondern wir müssen alle Haushalte überprüfen auf die Frage, welche Qualität die Ausgaben haben.

Es reicht nicht aus, nur zu sagen, man muss bei allen Investitionen Berechnungen, Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen und Plausibilitätsüberlegungen anstellen, sondern man wird das auch bei allen konsumtiven Ausgaben, übrigens unter Einbeziehung der Taten der Gesellschaften, machen müssen, und dann kann man über Strukturveränderungen in Zukunft weitere unausweichliche und notwendige Einsparungen auch im konsumtivem Bereich hinbekommen. Das werden die Bremer Schularbeiten sein.

Die Schularbeiten der anderen sind, sich überzeugen zu lassen davon, dass Bremen weiterhin unverschuldet, trotz der großen Fehler der großen Koalition unverschuldet in dieser Lage ist, dass die Finanzverteilung in Deutschland ungerecht ist und dass wir vom Verfassungsgericht und bei einer neuen Auseinandersetzung über das Maßstäbengesetz mit den anderen Ländern versuchen müssen, unser Recht zu bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Wiedemeyer das Wort.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Linnert, an erster Stelle möchte ich mich ausdrücklich hier bei Ihnen bedanken, dass wir auch über diesen Nachtragshaushalt in einer sehr konstruktiven und auch in einer inhaltlichen Auseinandersetzung diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das begrüßen wir alle außerordentlich, und es lässt auf eine weitere gute Zusammenarbeit hoffen.

Der Senat hat durch Finanzsenator Nußbaum noch einmal dargestellt, was die Eckpunkte waren, die zu

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) dem Nachtragshaushalt geführt haben. Herr Nußbaum hat ausgeführt, wir haben immer das Risiko verschlechterter Steuereinnahmen gehabt, das ist richtig. Wir haben mit den letzten Steuerschätzungen dann gesehen, dass es sich auch bewahrheitet hat, allerdings muss man hier differenzieren, es gibt einmal die Auswirkungen auf die kommunalen Steuern und einmal auf die Landessteuern. Dazu werde ich gleich noch einmal kommen.

Im Gesamtergebnis, konsolidierte Betrachtung über alle drei Gebietskörperschaften, und das ist das, was wir im Land üblicherweise tun, haben wir es mit Mehreinnahmen von 44 Millionen Euro zu tun und Mehrausgaben von 49 Millionen Euro. Nicht nur diese fünf Millionen Euro mehr bedingen einen Nachtragshaushalt, sondern, das hat Frau Linnert noch einmal richtig gesagt, wenn erhebliche Größen sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben tangiert sind und von dem vom Parlament beschlossenen Haushalt abweichen, dann ist ein Nachtragshaushalt in allen Fällen geboten. Wir machen auch den Nachtragshaushalt für die Stadtgemeinde Bremen, bei dem es sich um eine positive Abweichung handelt, und das zeigt auch, wie richtig diese Aussage ist.

Es ist gesagt worden, es hat unrealistische Einnahmeansätze gegeben, zumindest ist es das, was die Kritiker uns vorgeworfen haben. Ich möchte einmal sagen, wir haben nie geleugnet, dass es einige Einnahmeansätze gab im Haushalt, die mit hohem Risiko behaftet waren. In einigen dieser Fälle ist das Risiko leider eingetreten. In einigen Fällen kann man auch sagen, Gott sei Dank ist es nicht so hoch eingetreten, wie es auch von den Kritikern oder nicht nur von den Kritikern befürchtet wurde, aber insgesamt ist das, glaube ich, eine Tatsache, die wir nicht wegleugnen können. Wir haben, Sie haben eben gesagt, einen auf Naht gestrickten Haushaltsentwurf gehabt, und da ist auch in den Einnahmepositionen nicht in allen Ressorts dieser Wert erreicht worden.

Das hat unterschiedliche Gründe. Wir haben über den Sozialbereich schon im letzten Jahr gesprochen. Wir haben es dort mit einer gigantischen Umsteuerung zu tun, die, glaube ich, nicht nur uns hier in Bremen, sondern auch alle anderen noch vor eine große Herausforderung stellen wird und bei der auch erst im Haushaltsvollzug des nächsten Jahres oder sogar des übernächsten Jahres genau die Auswirkungen bekannt sein werden. Wir haben aber auch einige Bereiche, die einfach viele nicht steuerbare Einnahmepositionen haben, und ich mag nur auf die Gerichtsgebühren oder so etwas verweisen, da können wir hier beschließen, was wir wollen, am Ende wird es eine Zahl geben, die wird uns sagen, das sind die Einnahmen, die da gewesen sind, und wir haben entweder richtig gelegen in der Schätzung oder daneben. In diesem Fall haben wir eben ein bisschen daneben gelegen.

Zu dem Sanierungskurs hat Herr Nußbaum gesagt, wir bewegen uns auf dem richtigen Weg. Ich

glaube, das kann man uneingeschränkt unterstreichen, aber man muss auch dazu sagen, es ist ein langer Weg, und es wird auch weiterhin ein langer Weg sein, der vor uns liegt.

Nach wie vor Bestandteil unseres Haushalts sind die Kompensationsforderungen an den Bund, besser bekannt auch als Kanzlerbrief. Hier laufen die Verhandlungen, und wir sind heute nicht in der Lage, einen Nachtragshaushalt 2005 zu beschließen, weil die Verhandlungen eben noch laufen. Wir wissen aber auch ganz genau, und Frau Linnert hat das eben noch einmal bestätigt, ohne weitere Hilfen sind wir auch nicht in der Lage, 2006 einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen.

Wir wünschen dem Bürgermeister und dem Finanzsenator viel Glück in den Verhandlungen. Ich glaube, dass Bremen durch sein Haushaltsgebaren und auch durch die Erfolge der Sanierungspolitik, einige hat Herr Nußbaum schon genannt, gezeigt hat, dass wir aus eigener Kraft eigentlich alles dazu beigetragen haben, was wir können, um unsere Pflicht zu erfüllen. Das ist uns auch regelmäßig immer wieder bestätigt worden, und wir sind uns sicher, dass es auch anerkannt werden muss, dass wir hier weitere Hilfen benötigen.

Sie haben noch einmal angeknüpft an die Diskussion von gestern, an die Frage: Zinsen investiv verbuchen, ja oder nein? Konsumtive Ausgaben in Investitionshaushalten! Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind, dass wir das gemeinsam beraten werden in enger Abstimmung mit dem Finanzressort und auch dem Rechnungshof, was die nächste Haushaltsaufstellung anbelangt. Aber auch an dieser Stelle glaube ich, und ich habe es gestern schon einmal gesagt, dass wir eine inhaltliche Diskussion darüber brauchen, was denn Investitionen in die Zukunft sind. Es sind eben nicht die Gebäude allein, die es tun, und es sind, ich habe gestern den Bereich der Wissenschaft mit den 6000 Arbeitsplätzen, die dort geschaffen wurden, genannt, vor allen Dingen die Menschen, die in den Gebäuden wohnen.

Dass es Gebäude allein nicht sind, das kann man vielleicht auch an dem Beispiel sehen, dass wir anderenorts an der Stelle, um gesellschaftliche Probleme zu vermeiden, schon angefangen haben, Gebäude sogar abzureißen. Also, Beton allein ist nicht das, was uns voranbringt, auch nicht, wenn man es besonders hoch stapelt, sondern die Menschen, die darin sitzen und die mit ihrem Know-how wichtiger Bestandteil dieser Wissensgesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Darauf brauchen wir Antworten, darauf brauchen wir auch Antworten, was die Finanztechnik anbelangt, und ich glaube, es wäre richtig gut, wenn wir vielleicht aus unseren Erfahrungen aus Bremen heraus auch initiativ werden könnten in anderen Gre-

(C)

(D)

(A) mien und auch bundesweit diese Diskussion anstoßen können.

Sie konnten sich nicht verkneifen, einen Punkt anzusprechen. Das sind die Einnahmen und Ausgaben, die wir hier mit dem Nachtragshaushalt machen, was die E.On-Gelder anbelangt. Wir haben das gestern im Haushaltsausschuss schon einmal gehabt. Es handelt sich hier nicht um nachträgliche Sanktionierung eines Haushaltsverstoßes, sondern es ist schlichtweg ein formaler Akt, der im Rahmen des Nachtragshaushaltes auch geboten ist. Wenn wir fordern, dass Einnahmeveränderungen und Ausgabepositionen hier im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden, dann hat das bitte sehr auch für alle zu gelten, und zwar uneingeschränkt.

Sie haben gesagt verfassungskonformer Haushalt 2006/2007, dabei bin ich ein bisschen zusammengezuckt, aber Sie haben das anschließend noch einmal revidiert, Sie sprachen vom verfassungskonformen Haushalt in Bezug auf die Frage des Umgehens mit den Zinsen. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg.

Es gibt einen Punkt, der mir noch ein bisschen Sorge macht, und ich möchte mich dabei ausdrücklich an den Senat wenden. Herr Nußbaum hat hier gesagt, außer den Einnahmepositionen, die wir haben, die nicht realisiert wurden, haben wir es auch mit nicht ausreichender Haushaltsdisziplin zu tun. Ich hoffe und erwarte, wenn der Senat oder einzelne Senatoren in ihren Bereichen feststellen, dass es irgendwo eine nicht ausreichende Haushaltsdisziplin gibt, dass sie dann bitte rechtzeitig Alarm schreien. Ich kann nur sagen, sie werden in allen Haushältern Verbündete haben, die sich mit diesen Fragen beschäftigen werden.

(B) Ich hoffe und erwarte, wenn der Senat oder einzelne Senatoren in ihren Bereichen feststellen, dass es irgendwo eine nicht ausreichende Haushaltsdisziplin gibt, dass sie dann bitte rechtzeitig Alarm schreien. Ich kann nur sagen, sie werden in allen Haushältern Verbündete haben, die sich mit diesen Fragen beschäftigen werden.

Was aber nicht geht, ist, dass solche Begriffe schwammig im Raum stehen bleiben, dass es ominöse Arbeitsgruppen gibt, dass Ergebnisse einzelner Beratungen, so genannte Nonpaper, von wem auch immer, in die Diskussionen eingebracht werden und über einzelne Ressorts sozusagen ein Ruch des – ich weiß nicht, wie man es nennen soll –, als wenn in einzelnen Ressorts irgendetwas stattfindet, was mit Haushaltsgesetz und -recht nicht vereinbar ist. Ich glaube, das sind Fragen, mit denen müssen wir uns vernünftig auseinandersetzen. Wir müssen dazu kommen, dass wir bedarfsgerechte Anschläge bilden und dass wir auch fragen, was hinter diesen Zahlen steht.

Dann bin ich auch bei der Frage Nachtragshaushalt der Stadtgemeinde Bremen. Hier haben wir es wirklich mit einem ganz positiven Haushalt zu tun. Wenn wir jetzt wirklich eine Trennung hätten von Landtag und Stadtparlament, dann würde hier die Stadtbürgerschaft, glaube ich, eine richtig tolle Debatte darüber führen, was sich in dieser Stadt positiv verändert hat und dass sich das jetzt auch in diesen Zahlen ausdrückt. Ich denke, dass 56 Millionen,

fast 57 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen der Stadtgemeinde Bremen eine ganze Menge sind, Steuereinnahmen, die sich sehen lassen können. Ich glaube, dass wir aber auch eine Verantwortung haben, auch als Stadtbremer, nicht nur für den Landshaushalt, hier zu helfen.

(C)

Man sieht es, dass wir es indirekt über die Betrachtung der drei Gebietskörperschaften wieder tun, dass wir aber auch eine ganz große Verantwortung für diese Gesellschaft in dieser Stadt haben. Wir müssen uns auch fragen, wenn wir diese Sparpolitik dann fortschreiben müssen, wo denn die Grenzen des Sparens erreicht sind. Ich glaube nicht, dass es weiter mit brutalen Kürzungen gehen wird. Wir müssen uns einer umfangreichen Aufgabenkritik stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört dann aber auch, dass wir die Bereiche erkennen müssen, für die wir Schwerpunkte zu setzen haben. Ich möchte nur ein Thema nennen, das die letzten Tage wieder bundesweit oder weltweit sogar diskutiert wird, das ist die Bildungspolitik, das sind die Ergebnisse von Pisa. Wenn es dort Antworten gibt, dass wir etwas ändern müssen, dass wir zum Beispiel mehr Ganztagschulen, in welcher Schulform auch immer, machen müssen, dann müssen wir als Haushaltsgesetzgeber auch die Kraft aufbringen, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Diese positiven Ansätze oder Veränderungen, die wir im Haushalt 2004 für die Stadtgemeinde erfahren haben, lassen dann hoffen, dass wir diese Kraft auch in den kommenden Haushaltsberatungen aufbringen werden.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Produktgruppenhaushalte angesprochen, Frau Linnert. Ich finde, wir sind richtig gut mit dem Produktgruppenhaushalt, und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das Sozialressort loben, diesen schwierigen Umstrukturierungsprozess, der mit Hartz IV zusammenhängt am 1. Januar. Das Sozialressort hat in vorbildlicher Art und Weise uns am letzten Freitag im Haushaltsausschuss auch schon die veränderten Produktgruppenhaushalte vorgelegt. Das zeigt doch, dass die Idee des Parlaments, darüber zu steuern, dort angekommen ist und dass das auch richtig ernst genommen wird, dass damit nicht geschlurt wird, es gibt sowieso einen neuen Haushalt im Sommer und wen interessiert es das nächste halbe Jahr.

Ich finde, das ist ein richtiger und ein wichtiger Schritt. Ich habe mich auch vor Ort davon überzeugen können, wie auch auf Produktgruppenebene in diesem Ressort gesteuert wird, und ich kann Ihnen nur sagen, und das gilt dann auch für Kritiker aus dem Senat, davon kann sich manch anderes Ressort eine Scheibe abschneiden.

(A) Diese zwei Seiten dieses Nachtragshaushalts werden wir weiter im Auge haben. Wir müssen uns gemeinsam überlegen, wie wir die Finanzsituation des Landes verbessern. Da ist es ganz klar, dass wir ohne weitere Hilfe von außen nicht weiterkommen werden. Das hat nicht nur etwas mit Einlösung des Kanzlerbriefes zu tun, sondern wir müssen auch daran arbeiten, dass wir als Land Bremen darauf hinwirken, dass die bundesstaatliche Finanzverteilung doch den besonderen Ansprüchen, die man als Stadtstaat hat, besser gerecht wird. Ich denke, dass wir alle in diesem Haus ein gemeinsames Interesse haben, da etwas zu bewegen, und ich freue mich auf die weitere konstruktive Diskussion, auch im Haushaltsausschuss, im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat hat uns hier heute einen Nachtragshaushalt vorgelegt, über den wir diskutieren. Ich begrüße es auch, wie meine Vorrednerin Frau Linnert, dass der Senat einen Meinungswandelprozess durchgemacht hat, nämlich dass hier ein Nachtragshaushalt vorgelegt wurde, dass der Senat sich unserer Rechtsauffassung angepasst hat.

(B) Wenn wesentliche Strukturen des Haushalts im Haushaltsvollzug zu verändern sind, dann ist es erforderlich und notwendig, dass das Parlament begrüßt wird. Insofern ist es zu begrüßen, dass hier solch ein entsprechender Nachtragshaushalt vorgelegt worden ist.

Die zweite Bemerkung, das möchte ich auch noch einmal ausdrücklich hervorheben, eine sehr positive Entwicklung, Frau Linnert und Frau Wiedemeyer haben das angesprochen, ist die Entwicklung der Steuereinnahmen. Ich will das noch einmal deutlich hervorheben durch Herausgreifen der Gewerbesteuererhöhungen. Hier kann man feststellen, dass sich der Anschlag von 229 Millionen auf fast 322 Millionen Euro, also um fast 100 Millionen Euro, erhöht hat. Dies macht deutlich, welche rasante Entwicklung sich im Bereich der Gewerbesteuererhöhungen vollzieht.

Das ist bei der Steuerschätzung für 2005 ähnlich zu sehen. Wir hatten 2003 noch zwei Sonderfälle und dachten, das sei vielleicht doch nicht so eine tolle Entwicklung. Hier zeigt sich aber bei den Jahren 2004 und 2005 bei der Gewerbesteuerzahlung, welche positive Entwicklung es gibt. Ich will ausdrücklich Bezug nehmen auf das, was ich schon im Zusammenhang mit der Steuerschätzung gesagt habe, hier macht sich unsere Strategie des Investierens und des Sparens bemerkbar. Die Investitionen, die wir in vielen Bereichen getätigt haben, nicht alle, aber in vielen Bereichen, zahlen sich positiv in Steu-

ermehreinnahmen aus, und das begrüßen wir nachdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Ein wesentlicher Teil der Mehraufwendungen, die wir zu tätigen haben, sind dem Sozialbereich, dem Wohngeldbereich zuzuordnen, darauf hatte Senator Nußbaum schon hingewiesen. Ich will hier darauf hinweisen, dass die Ursachen auch ein Teil der bundespolitischen Entwicklungen sind. Wenn wir fast drei Jahre Stagnation gehabt haben, wenn die Wirtschaftsentwicklung auf dem letzten Platz in Europa ist, dann macht sich das natürlich auch in Bremen bei der Arbeitsplatzentwicklung und so weiter bemerkbar. Deswegen können wir trotzdem froh sein, wie sich die Entwicklung hier in Bremen vollzogen hat. Ich komme darauf noch zurück.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch ein Stück weit darauf eingehen. Frau Linnert, Sie haben heute eine sehr ruhige, eine sehr sachliche Rede gehalten. Das unterscheidet sich ein Stück weit von dem, was Sie in Ihrem Interview am 27. November gesagt haben, und ich will das schon mit in die Debatte einbeziehen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Gut, dann kann ich ja doch noch einmal!)

(D) Man kann nicht einerseits im Parlament sich staatsmännisch hinstellen und so tun, als habe man mit den Aussagen, die man vor 14 Tagen gemacht hat, nichts mehr zu tun. Ich will diese Diskussion jedoch mit einbeziehen. Sie haben in dem Interview gesagt, bei der Sanierung allein auf Investitionen zu setzen war der falsche Weg. Auch gestern ist ja die Diskussion von Ihrem Fraktionskollegen Köhler angesprochen worden, es sind kritische Bemerkungen zu den Investitionen gemacht worden.

Ich will doch noch einmal darauf hinweisen, dass wir seit den achtziger Jahren, liebe Frau Linnert, ein riesiges Defizit bei den Investitionen gehabt haben, dass die Folge der unterbliebenen Investitionen war, dass wir Mängel in der Infrastruktur zu verzeichnen hatten, dass wir Defizite im Unterhaltungsbereich in vielen Bereichen gehabt haben und so weiter. Dies hat sich eben auch dann ausgedrückt in der Frage der hohen Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfeempfänger, der erhöhten Aufwendungen für Sozialhilfe. Deswegen ist es richtig, dass wir versucht haben, diesen Nachholbedarf in Investitionen gegenzusteuern, dass wir erheblich erhöhte Investitionen getätigt haben.

Unser Anteil der Investitionen am Haushalt beträgt 18 bis 19 Prozent. Beim Bund beträgt der Anteil der Investitionen inzwischen nur noch acht bis neun Prozent. Daran können Sie erkennen, dass dort, wo Sie Verantwortung haben, die Investitionen her-

(A) untergefahren werden mit der Folge, dass die Arbeitslosigkeit ansteigt und die Aufwendungen für den Sozialhilfereich steigen. Das Gegenteil ist richtig, wer mehr investiert, sorgt dafür, dass mehr Leute Beschäftigung finden und mehr Leute Steuern zahlen, die wir dann für Ausgaben aufbringen können.

(Beifall bei der CDU)

Frau Linnert hat im Interview gesagt, wir müssten mehr Einwohner gewinnen beziehungsweise im Land halten, die Stadt müsse für die Bürger attraktiver sein. Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen doch verschiedene Programme vorgelegt, die Sie immer wieder abgelehnt haben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: An uns ist es gescheitert, ja?)

Wie häufig haben wir hier in der Bürgerschaft, insbesondere in der Stadtbürgerschaft, diskutiert, dass wir Ihnen Bebauungspläne vorgelegt haben, wo wir hier in Bremen Bürger ansiedeln wollten! Immer wieder haben Sie diese Pläne abgelehnt.

(Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche denn?)

(B) Borgfeld-Ost, Borgfeld-West,

(Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Borgfeld-Ost ist schon einmal nicht die Wahrheit!)

Brokhuchting, Osterholzer Feldmark, ich könnte die verschiedenen Bebauungspläne in Obervieland nennen oder die in anderen Stadtteilen! Immer wieder haben Sie nein gesagt, immer wieder haben wir die Diskussion geführt, dass Sie gesagt haben, diese Baugebiete wollen wir nicht. Dann haben wir festgestellt, dass wir eine positive Einwohnerentwicklung zu verzeichnen haben.

Im Übrigen, im Vergleich zu vielen anderen Städten in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere, wo Rotgrün regiert, wo Sie mitregieren, Frau Linnert, ist es doch so, dass wir dort Einwohnerverluste zu verzeichnen haben im Gegensatz zu Bremen, wo wir inzwischen einen Einwohnertrend nach oben zu verzeichnen haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso haben Sie in Ihrem Interview eine dritte Bemerkung gemacht, die ich hier zitieren möchte, die an der Wirklichkeit dessen, was wir an Haushaltspolitik in der Vergangenheit gehabt haben, vorbeigeht. Sie haben wörtlich gesagt: „Viel zu lange

hat die Koalition öffentliche Gebäude verrotten lassen.“ (C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Das haben Sie wörtlich gesagt! Ich habe mir überlegt, meinten Sie eigentlich die Ampelkoalition, oder meinten Sie die große Koalition,

(Zuruf der Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD])

denn Sie haben ja bewusst nur von der Koalition gesprochen! Wenn Sie die große Koalition gemeint haben, dann müssen Sie irgendetwas nicht mitbekommen haben, wenn ich den Stadtreparaturfonds nehme mit den über 700 Millionen DM, mit dem wir Gelder für Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, für die Reparatur von Straßen, für die Instandsetzung von Museen und so weiter ausgegeben haben, wenn ich das Sondervermögen Immobilien und Technik nehme, das mit vier Millionen Euro ausgestattet worden ist, wenn ich an das PCB-Programm denke und so weiter, wenn ich daran denke, was wir in den letzten neun Jahren an Schulen, Straßen, Kindertagesstätten hier wieder in Ordnung gebracht haben.

Dass noch eine Menge zu tun ist, ist gar keine Frage, aber dass wir eine Menge getan haben, müsste auch bei Ihnen angekommen sein, (D)

(Beifall bei der CDU)

außer Sie haben das für Ihre Wirklichkeit genommen! Sie haben zu all diesen Programmen ja immer nein gesagt und haben vielleicht deswegen nicht registriert, was wir beschlossen haben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Zum Stadtreparaturfonds haben wir ja gesagt! Pflugradts Erzählungen sind das hier wieder!)

Dann beziehen Sie sich auf einen Bericht des Finanzressorts, in dem dargestellt wird, dass wir in diesem Jahr ein Stück weit nicht mehr im obersten Drittel bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts uns befinden, dass wir auch nicht mehr ganz so weit vorn sind bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen.

Meine Damen und Herren, wer ausblendet, dass wir uns, was die Frage des Bruttoinlandsprodukts betrifft, seit drei, vier Jahren eigentlich im obersten Drittel in der Bundesrepublik Deutschland befinden haben, dass wir uns seit 1997 von der Arbeitsmarktentwicklung des Bundes positiv abgekoppelt haben, dem nützt es nicht, einen Dreimonatseffekt als Beleg zu nehmen, dass wir uns nicht positiv entwickelt haben. Ich habe die Einwohnerentwicklung

(A) angesprochen, das ist ein Beleg dafür, dass das, was wir an Programmatik aufgelegt haben, die richtige Wegweisung ist. Wenn Sie die eine oder andere Fehlentwicklung als Beleg dafür nehmen, dass die prinzipielle Richtung falsch ist, ist das, glaube ich, eine falsche Schlussfolgerung.

Im Übrigen will ich doch noch eine Schlussbemerkung machen. Die Grünen sind ja Meister des Verdrängens, sie haben mit dem, wo sie selbst Verantwortung haben, eigentlich nichts zu tun. Wenn man sie so reden hört, dann tun sie so, als würden sie die seriöse Haushaltspolitik machen. Wenn ich nur einmal nach Berlin schaue, da tun sie so, als hätten sie in Berlin mit Fragen der Haushalts- und Finanzentwicklung anscheinend nichts zu tun.

(Zuruf der Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen])

Sonst könnten Sie hier nicht in vielen Fragen solche dicken Backen machen!

(Beifall bei der CDU)

Wer im vierten Jahr in Folge die Maastricht-Kriterien nicht einhält, aber beim ersten Mal gesagt hat, aber nach drei, vier Jahren tilgen wir die Schulden, wer inzwischen, meine Damen und Herren, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, Verbindlichkeiten der Republik Russland verscherbelt, um dadurch Haushaltslöcher zu stopfen, der soll hier nicht ankommen und so dicke Backen machen, dass nur sie seriöse Haushaltspolitik betreiben würden!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, das muss in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, man kann nicht so tun, als habe man mit dem, was in Berlin getan wird, nichts zu tun.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, will ich an Sie, Herrn Dr. Nußbaum, doch noch einmal zwei Fragen richten. Sie haben hier in Ihrer Einbringung dieses Nachtragshaushalts zwei Bemerkungen gemacht, und ich finde, dass es schon Ihre Aufgabe ist, das auch noch einmal deutlicher zu machen, vielleicht nicht hier, aber nicht nur so allgemeine Bemerkungen zu machen, sondern das auch ein Stück weit mit Fakten zu hinterlegen, wie Sie das denn meinen und wo da besondere Dinge zu tun sind.

Sie haben erstens gesagt, Sie wollen, dass in allen Konzernteilen die Sanierungsstrategie umgesetzt wird, und Sie haben da auf die Gesellschaften angespielt. Ich finde, dass Sie „Butter bei die Fische“ tun und sagen sollten, wo das denn nicht der Fall ist. Das gehört in den Haushaltsausschuss, das gehört in die jeweiligen Gremien, und nicht nur solche allgemeine Bemerkungen und allgemeine Verdächtigungen machen! Es tut mir Leid, aber das ist

auch dann Ihre Aufgabe, „Butter bei die Fische“ zu tun, und „Butter bei die Fische“ zu tun, davon verstehen Sie ja etwas.

(C)

(Heiterkeit – Abg. **F o c k e** [CDU]: Da hat er aber immer nur Margarine hineingetan!)

Das Zweite ist, ich möchte das auch so allgemein ansprechen, ich könnte das ja auch ein bisschen konkretisieren, will es aber gar nicht tun, der Bericht ist ja angesprochen worden: Sie haben von mangelnder Haushaltsdisziplin und von Vollzugsproblemen gesprochen. Ich gehe sicher davon aus, dass Sie den Bericht meinen, den einige als Nicht-Bericht bezeichnen, in dem es dann zum Beispiel heißt, „eine Steuerung der Sozialleistungen mit einem Budgetvolumen von über 500 Millionen Euro kann mangels Daten klarer Controllingstrukturen nicht funktionieren“. Das haben Sie ja wohl damit gemeint, aber dann finde ich, Sie sollten das hier nicht nur so allgemein andeuten und alle Ressorts da in so einen bestimmten Verdacht bringen, sondern schon konkret sagen, welche Ressorts Sie meinen und wie Sie denn die jeweiligen Ressorts dazu bringen wollen, entsprechende Haushaltsdisziplin einzuhalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete **Wedler**.

(D)

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Haushaltsdebatte Ende Juni hier in der Bürgerschaft habe ich in Bezug auf den Doppelhaushalt 2004 und 2005 erklärt, dass das Ergebnis der Haushaltsberatungen ein mit heißer Nadel gestrickter Doppelhaushalt sei, der im Grunde schon heute, also damals, Ende Juni, Makulatur sei. Genau das tritt jetzt ein.

Für 2004 müssen wir jetzt bereits nach noch nicht einmal fünf Monaten einen Nachtragshaushalt beschließen, das ist für mich ein beschämendes Ergebnis der großkoalitionären Haushaltspolitik. Auch für 2005 ist ein Nachtragshaushalt nicht nur notwendig, sondern sogar schon angekündigt, das ist ein einziges finanzpolitisches Trauerspiel der großen Koalition. Wir haben deshalb nach meiner Einschätzung, Herr Dr. Nußbaum, nicht nur ein Vollzugsproblem, sondern wir haben auch ein erheblich großes Planungsproblem. Wenn man schon nach fünf Monaten wieder hier zusammenkommen muss, um Nachtragshaushalte zu diskutieren, dann ist das ein großes Trauerspiel.

Oberstes Ziel der bremischen Haushalts- und Finanzpolitik muss die Rückkehr zu verfassungskonformen Haushalten sein. Das war Ziel der Sanierungsstrategie, das wurde von uns auch stets mitgetragen. Von diesem Ziel ist der Senat und ist die

(A) Koalition jedoch meilenweit entfernt. Dies wurde schon mehrfach und auch bereits von mir in diesem Hause gesagt.

Trotz der letzten Sanierungsrate in diesem Jahr hat der Senat es nicht geschafft, die konsumtiven Ausgaben weiter nennenswert, wie er es eigentlich vorhatte, zu drücken, sie sind weiter gestiegen. Eine ganze Reihe von beschlossenen Vorgaben wurde nicht eingehalten. Zum Beispiel wurden die vorgesehenen Minderausgaben nicht realisiert, es gibt bis heute keinen Solidarpakt mit den Gewerkschaften zur Eindämmung der Personalausgaben im Arbeitnehmerbereich, es müssen Mehrausgaben in fast allen Ressortbereichen aufgefangen werden. Zwar ist die Steigerungsrate bei den Zinsen etwas niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant, gleichwohl war schon im Planungsansatz eine Steigerung enthalten. Insofern kann ich das auch nicht als Erfolg verbuchen, dass wir hier weniger als geplant haben. Feststellen müssen wir, dass wir im Haushalt insgesamt steigende Zinsausgaben haben.

Wenn man nun einmal überlegt, warum die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht wurden, dann kommt man zum Ergebnis, dass man in der Koalition den Ernst der Lage immer noch nicht verinnerlicht hat, sich immer noch etwas vormacht und meint, man könnte sich die koalitionsinternen Streitereien und Eifersüchteleien weiterhin leisten. Man schaut immer nur auf die gegnerischen Haushalte und blockiert sich gegenseitig, wenn es um das Sparen geht oder wenn Ausgabepositionen zur Disposition stehen. Das gilt vor allem bei den konsumtiven Ausgaben. Bei den investiven Ausgaben wird weiterhin Großzügigkeit an den Tag gelegt, sollen doch unsere Enkel oder Urenkel mit den Lasten fertig werden! Das halte ich für eine unverantwortliche Politik.

Das Trauerspiel um die Eingrenzung der Sozialausgaben, die Verteilung der E.On-Millionen oder jüngst im Bundesrat bei dem eigenen Gesetzesantrag zur Begrenzung der Leistungen für Asylbewerber oder die Trickserei mit den investiven Einnahmen, die konsumtiv verwendet werden, das sind nur typische Beispiele für die Ignoranz der bremischen Haushaltsmisere. Das kommt mir im Übrigen so vor wie das Spiel der Musiker auf der untergehenden Titanic.

Im Haushaltsjahr 2004 hat der Senat, hat die Koalition Glück, weil die jüngste Steuerschätzung für Bremen, Stadt und Land zusammengenommen, das Ergebnis hatte, dass knapp 45 Millionen Euro Steuereinnahmen mehr in den Kassen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen landen, als bei der Aufstellung der Haushalte erwartet wurden. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen können, wieder netto betrachtet, die zusätzlichen Ausgaben ausgeglichen werden. Ich hätte mir gewünscht, dass die gesamten Mehreinnahmen den Kreditbedarf und damit die Zinslast, sprich die konsumtiven Ausgaben, gesenkt hätten. Das hätte allerdings erhebliche Sparanstren-

gungen bei den konsumtiven Ausgaben bedeutet, doch dazu fehlte der Koalition die Kraft.

Schaut man sich an, worauf die zusätzlichen Steuereinnahmen im Wesentlichen beruhen, so muss man feststellen, dass es bei der Lohn- und Einkommensteuer und beim Zinsabschlag, das ist die Einkommensteuer auf die Zinsen, deutliche Verluste und bei der Körperschaftsteuer und insbesondere bei der Gewerbesteuer hohe Mehreinnahmen gab. Wenn die Koalition jetzt anfängt zu jubeln, und so habe ich Sie, Herr Pflugradt, eben verstanden, dass die höheren Einnahmen nun das Ergebnis der Investitionspolitik der vergangenen Jahre seien, dann muss man hier allerdings vor falschen Deutungen warnen. Die höheren Einnahmen bei diesen Steuern haben mit der angeblich langsam fruchtenden Sanierungspolitik nichts zu tun, sie sind lediglich das Ergebnis steuerrechtlicher Veränderungen, insbesondere auf Bundesebene, die ja alle Bundesländer betreffen, nicht nur Bremen. Sie wissen selbst, dass die Gewerbesteuererträge hier in Bremen erhöht wurden, auch das macht sich in dieser Zahl bemerkbar, es sind nur steuerrechtliche Änderungen, die stattgefunden haben, und nicht so sehr dies andere.

Im Jahr 2005, dem ersten Jahr nach der bremischen Sanierung und dem zweiten Jahr des Doppelhaushalts, wird es besonders schlimm, ja geradezu katastrophal. Dann platzt nämlich der Wechsel Kanzlerbrief, dann fehlen über eine halbe Milliarde Euro Einnahmen. Zudem fehlen schon jetzt erkennbar weitere 60 Millionen Euro Einnahmen im konsumtiven Haushalt. Das macht den Haushalt des Jahres 2005 nicht nur zur Makulatur, sondern zu einem einzigen Lügengespinnst, möchte ich einmal sagen. Spätestens mit dem Nachtragshaushalt 2005 dürfte sich die Illusion von der gelungenen bremischen Sanierung endgültig in Luft auflösen.

Wenn der Finanzsenator davon spricht, dass dann die kurzfristigen Kassenkredite einfach nur in eine langfristige Kreditfinanzierung überführt und einige wenige haushaltstechnische Umsetzungen und Umbuchungen vorgenommen werden müssen, dann wird das bremische Haushaltsproblem schlichtweg bagatellisiert. Dann wird die Haushaltskatastrophe weggeredet, dann wird wieder einmal ein heutiges Problem unseren Enkeln und Urenkeln in die Schuhe geschoben. Das ist unverantwortlich!

Ich fordere den Senat vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Haushaltskatastrophe auf, über eine generelle Haushaltssperre für das Jahr 2005 nachzudenken! In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf aufmerksam machen und auch das aufgreifen, was eben schon gesagt wurde, dass unser Finanzsenator im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug eine viel zu schwache Position gegenüber seinen Kabinettskollegen hat. Im Unterschied zum Bund oder einigen anderen Bundesländern kann er nicht, eventuell im Benehmen mit dem Regierungschef, die Notbremse ziehen, sprich eine

(C)

(B)

(D)

(A) Haushaltssperre verhängen, wenn er sieht, dass der Haushalt aus dem Ruder läuft. Wenn schon dezentrale Haushaltssteuerung oder Haushaltsvollzug, dann bitte schön so, dass der Finanzsenator sich nicht nur bei der Finanzierung der Haushaltslöcher betätigen muss, sondern schon vorher eingreifen kann! Insofern kann ich dem Finanzsenator nur zustimmen, wenn er hier Handlungsbedarf sieht.

Bundesweit ist Bremen, was sein Finanzgebaren betrifft, in Verruf geraten. Deshalb kann man sich auch jeden Goodwill beim Bund und bei den anderen Ländern im Grunde abschminken, wenn es um weitere Sanierungszahlungen an Bremen oder um Änderungen am bundesstaatlichen Finanzausgleich geht. Das wird äußerst schwierig sein und werden, weil alle anderen Länder und auch der Bund hier ebenfalls riesengroße Probleme haben. Ich bin da äußerst skeptisch, was das Entwirren dieses Finanzpakets und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs angeht.

Das schlechte Beispiel Bremen macht im Übrigen Schule. Das Saarland verlässt jetzt offenbar seinen bisherigen Sanierungskurs und beschließt einen Haushalt, der ebenfalls nicht verfassungskonform ist. Vom Bund und einigen anderen Bundesländern will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden. Gerade jüngst mussten wir uns vom Berliner Finanzsenator die falsche Sanierungspolitik und das Scheitern der bremischen Sanierung bescheinigen lassen.

(B) (Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]:
Der ist auch kompetent!)

Auf Kritiker im Lande hören Sie ja nicht. Hoffentlich hören Sie auf Kritiker von außerhalb, Kritiker, die im Fall des Finanzsenators aus Berlin sogar zur bremischen Koalitionsfarbe gehören!

Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 steht im Augenblick nicht an. Eine Staatsrätarbeitsgruppe soll Korrekturvorschläge zum Haushalt 2005 und Vorschläge für die Eckwertebildung der nächsten Doppelhaushalte 2006 oder 2007 erarbeiten. Ich bin gespannt, wie diese Vorschläge aussehen. Vor allem bin ich gespannt, wie die Luftnummer Kanzlerbrief aufgelöst wird.

Im nächsten Jahr werden wir nicht nur einen Nachtragshaushalt zu beraten haben, sondern am Jahresende auch den nächsten Doppelhaushalt 2006/2007. Wir werden uns also hier in diesem Parlament und auch im Haushaltsausschuss im nächsten Jahr überwiegend nur noch mit Haushaltsfragen, Aufstellungsfragen zu beschäftigen haben. Dies ist für mich ein weiterer Beweis dafür, was die Haushaltsmisere und das Verdrängen dieser Haushaltsmisere durch die Koalition angeht.

Für Bremerhaven sieht es eher noch schlimmer aus als für Bremen. Da die jüngste Steuerschätzung für Bremerhaven für das laufende Jahr 2004 Steuer-

mindereinnahmen errechnete, die durch den innerbremischen Finanzausgleich nur teilweise ausgeglichen werden, wird sich Bremerhaven schon im laufenden Jahr zusätzlich verschulden müssen, und 2005 sieht es in Bremerhaven ebenfalls sehr schrecklich aus, denn dann fehlen hier gleichfalls die fest geplanten Einnahmen aus dem Kanzlerbrief und tun sich wie in Bremen weitere Haushaltslöcher auf. Auch in Bremerhaven dürfte die Kreditaufnahme weiter steigen, die Verschuldung der Stadt zusätzlich in die Höhe getrieben werden. Bremen wird bei der Genehmigung der Bremerhavener Haushalte nicht nur beide Augen zudrücken müssen, Bremen muss wahrscheinlich sogar zusätzliche Finanzmittel nach Bremerhaven schaufeln, und verantwortlich für diese Misere sind die gleichen Koalitionsfarben, die es hier auch in Bremen gibt.

Zum Schluss noch ein Zitat aus einer Presseerklärung des Finanzsenators Dr. Nußbaum vom 5. November dieses Jahres zu den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Eines steht fest, an den beschlossenen Haushaltseckwerten 2005 können auf keinen Fall Lockerungen vorgenommen werden. Steuermehreinnahmen mindern unser konsumtives Defizit, sie mindern nicht unsere Verpflichtung, den selbstverantwortlichen Teil der Sanierung des Landes durch konsequente Ausschöpfung von Einsparpotentialen in allen öffentlichen Aufgabenbereichen weiter zu erfüllen. Die anstehende Diskussion über die mittelfristige Finanzplanung wird zeigen, ob nicht noch eher eine Verstärkung unserer Anstrengungen geboten ist.“

Ich glaube, dem muss ich nichts hinzufügen. Vor allem den letzten Satz kann ich nur nachdrücklich unterstützen. Ich werde als Ergebnis dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt beweist eindeutig, schwarz auf weiß, Sie sind keine Koalition der Zukunft, sondern Sie sind eine Koalition des Chaos und der Skandale, Sie sind eine Koalition der Schande für das Bundesland Bremen! Sie geben allein in diesem Jahr sage und schreibe zirka 66 Millionen Euro mehr als geplant aus. Durch Ihre verfehlte Politik werden die Gesamtausgaben um vier Millionen Euro steigen.

Was haben Sie unseren Bürgern vor der Wahl nicht alles versprochen? Sie würden die laufenden Ausgaben um zirka 2,3 Prozent senken. Außer durch leere Worte, leere Worthülsen und leere Versprechungen sind Sie durch diesen Nachtragshaushalt für noch mehr Schulden des Bundeslandes Bremen politisch verantwortlich, natürlich auf Kosten und zu Lasten der hart arbeitenden Steuerzahler. Sie sagen

(C)

(D)

(A) großspurig, wir hätten ja ein paar Millionen an Zinsen eingespart, verschweigen dabei aber ganz die Gesamtsumme. Das kleine Bundesland Bremen zahlt jährlich nur für Zinsen sage und schreibe eine Milliarde D-Mark. Das haben Sie vergessen zu erwähnen.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, das ist Ihr finanzpolitisches Desaster. Mit Ihrem ach so großartigen Sanierungskonzept sind Sie natürlich auch erbärmlich gescheitert. Das ist zum Thema, nur Sie begreifen es nicht! Im Sozialressort fehlen einmal so eben 6,2 Millionen Euro, im Bau- und Umweltressort auch einmal eben so 12,5 Millionen Euro, und so geht es lustig durch alle Ressorts weiter.

Einen verfassungskonformen Haushalt bekommen Sie natürlich mit Ihrer verfehlten Politik auch nicht hin. Hinzu kommt ja noch die märchenhafte und unendliche Geschichte des sagenumwobenen, dubiosen Kanzlerbriefes, auf dessen Einlösung wir wahrscheinlich wohl noch weitere Jahre warten können, falls dieser Kanzlerbrief überhaupt jemals eingelöst wird, weil wir meiner Meinung nach einen Bundeskanzler haben, der wohl noch nie ein Versprechen eingelöst hat.

(B) Sie machen mit Scheinfirmen Schulden, die in keiner Bilanz auftauchen. Bremen hat offiziell – offiziell, wohlgemerkt! – zirka elf Milliarden Euro, das sind zirka 22 Milliarden D-Mark, Schulden. Korrekt gerechnet aber haben wir zirka 14 Milliarden Euro Schulden. Wir zahlen, ich habe es vorhin schon erwähnt, zirka eine Milliarde D-Mark nur für die Zinsen. Hier schreibt die „Bild“-Zeitung, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Mit Scheinfirmen und falschen Zahlen wird der Haushalt frisiert und schöner geredet, als er in Wirklichkeit ist.“

Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch – ich weiß, das hören Sie nicht gern! –, dass in der Amtszeit von Bürgermeister Dr. Scherf über 90 landeseigene Gesellschaften und Eigenbetriebe meines Erachtens zur Schuldenaufnahme sozusagen missbraucht worden sind, Schulden, die nicht im Haushalt auftauchen, für die Bremen aber aufkommen muss, denn die meisten Gesellschaften haben ja keine eigenen Einnahmen. Nebenbei dienen diese Gesellschaften, die alle mindestens einen Geschäftsführer mit Dienstwagen und überdurchschnittlicher Bezahlung haben, als beliebte Versorgungsposten für abgehalfterte und gescheiterte etablierte Altpolitiker. Beispiele hierfür gibt es genügend. Natürlich gibt es wenige Ausnahmen, das ist klar.

Meine Damen und Herren, der Bürgerschaft einen solchen Nachtragshaushalt vorzulegen, ist allein schon eine Frechheit sondergleichen und an Schamlosigkeit und Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten. Die nackten Zahlen belegen schonungslos und eindeutig, Sie sind eine große Koalition der Unfähigkeit, des Versagens, des Verschleierns, des

Grauens und des Schreckens. Eine Landesregierung, die es wagt, dem Parlament einen solchen unseriösen und skandalösen Nachtragshaushalt vorzulegen, sollte sich in Grund und Boden schämen. (C)

Meine Damen und Herren, diese große Koalition ist unfähig, die Zukunft unseres Bundeslandes zu gestalten. Ich lehne Ihren unseriösen Nachtragshaushalt ab.

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Tittmann, Sie schimpfen, pöbeln, haben Schlagworte, aber Sie argumentieren überhaupt nicht.

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Die Zahlen waren doch richtig!)

Sie tun hier so, das sei an Schamlosigkeit nicht zu überbieten. Da macht der Senat, ich meine, es ist jetzt vielleicht auch ein bisschen absurd, dass ausgerechnet ich ihn jetzt verteidigen muss,

(Zuruf des Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

etwas, was das Gesetz vorschreibt, nämlich dem Parlament den Haushalt so vorzulegen, wie er realistisch aussehen wird, und bittet das Parlament um Zustimmung, und Sie halten hier eine Rede, wie man irgendwie vielleicht in Ihren Kreisen meint, dass man einmal ein bisschen auf den Lappen hauen und herumschimpfen kann. Sie haben hier nicht einen einzigen Vorschlag gemacht, was Bremen anders machen muss, damit die Eckwerte besser aussehen. So geht es nicht! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Pflugradt, ich habe es verstanden, dass es Ihnen lieber ist, wenn ich keine staatsfraulichen Reden halte, oder sagen wir einmal so, es ist Ihnen suspekt, wenn ich das tue. Das kann ich verstehen, weil es Ihnen vielleicht auch gar nicht so recht ist, wenn man sich en détail mit diesem Nachtragshaushalt und der Lage auseinander setzt, in der wir ja gerade sind.

Auf jeden Fall ist es schon eine Ehre für mich, wenn Sie sich in der Debatte über den Nachtragshaushalt Bremens zu zwei Dritteln Ihrer Redezeit mit meinem Interview im „Weser-Kurier“ beschäftigen.

Ansonsten schimpfen Sie noch über die Bundesregierung, verschweigen, dass blühende Landschaften und das, was das für den Staatshaushalt auf Bundesebene bedeutet, von einer Kohl-Regierung verzapft wurden und dass die Lage insgesamt in Deutschland davon geprägt ist, dass die Wirtschaftswachs-

(A) tumszahlen, die alle auch bei der Berechnung oder bei den Prognosen für das Bremer Sanierungsprogramm zugrunde gelegt haben, nicht eintreten, dass die Wachstumsraten nicht mehr so zu erreichen sind, wahrscheinlich aus meiner Sicht auch für unabsehbare Zeit, und dass die Arbeitslosigkeit so hoch ist und dass es nicht gelingt, auch in den Ländern, in denen Sie regieren, sie so herunterzufahren, dass die Staatseinnahmen wieder stimmen.

Wahrscheinlich liegt es doch an einem etwas viel grundlegenden und systematischeren Fehler. Es wäre irgendwie, glaube ich, im Interesse der Politik in Deutschland insgesamt, dem auf die Spur zu kommen, anstatt jetzt hier herumzuholzen.

Warum die Grünen der Auffassung sind, dass man hier beim Nachtragshaushalt nicht herumholzen sollte, das will ich hier vielleicht noch einmal sagen, das unterscheidet mich auch von Ihnen, Herr Wedler: Die Regierung kann man für das angreifen, wo sie Spielräume hat, etwas richtig oder falsch zu machen. Das Interview, das ich gegeben habe, das in der Tat eine harte Kritik an der großen Koalition beinhaltet, jedenfalls sollte es das, bezieht sich auf den Sanierungskurs und die Schlüsse, die aus den fiskalischen und ökonomischen Ergebnissen, die die große Koalition erzielt hat, gezogen werden.

(B) Für den Nachtragshaushalt gibt es in weiten Teilen keine Alternativen für die große Koalition an dem Punkt, an dem sie jetzt ist, und das Herumholzen finde ich, wenn man hier so wie Sie keinerlei Vorschläge bringt, was jetzt hier konkret anders gemacht werden soll, einfach nicht seriös. Deshalb finde ich es nicht richtig, sich hier so aufzuplustern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Den Sanierungskurs der Koalition sollte man allerdings in aller Schärfe kritisieren. Er ist von der Anlage und von den Ergebnissen her problematisch.

Einen Satz noch zu Ihnen, Herr Wedler! Wenn Sie hier jedes Mal wieder davon reden, dass es keine ausreichenden konsumtiven Einsparungen in Bremen gibt, dann müssen Sie sich der Tatsache stellen, dass Sie für einen ausgeglichenen Haushalt, auch die FDP, 500 bis 650 Millionen Euro konsumtive Einsparungen bräuchten. Niemand wird das realisieren können. Hoffentlich hat es auch das Rathaus verstanden, dass keine neuen Mondzahlen in die Welt gesetzt werden, ab wann wir hier einen verfassungskonformen Haushalt haben.

Die FDP hat keine Vorschläge gemacht außer dem globalen Erzählen, dass hier im konsumtiven Bereich gespart werden soll. Herr Wedler, dann sagen Sie das doch einmal! Ich bin wirklich gespannt. Ich habe zwei Kinder im Hort. Diese Kinder kommen nach Hause und sagen, Schwimmen ist nicht mehr, Mama, es ist kein Geld da. In den Schulen, in den Kinder-

(C) gärten, in den Pflegeeinrichtungen, in den Sozial-einrichtungen, in den Kultureinrichtungen, der gesamte Alltag in den allermeisten dieser Einrichtungen besteht daraus, dass kein Geld da ist. Nicht, dass ich das kritisiere! Es ist unausweichlich, und es wird auch über längere Zeit so weitergehen.

Zu behaupten, dass in diesen Bereichen wirklich Spielräume sind, die ja zu Lasten der Bevölkerung gehen, wenn man dort weitere Einsparungen macht, ist einfach unseriös. Wir werden diese Riesensumme an konsumtiven Einsparungen einfach nicht erbringen können. Es ist nicht korrekt, dass Sie als verlängerter Arm der Handelskammer oder wessen auch immer das immer wieder erzählen, vor allem, wenn es um Bremerhaven geht. Da sind Sie dann überhaupt nicht knickerig. Da ist es dann gutes Geld!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden weiterhin im konsumtiven Bereich einsparen, und es wäre gut, wenn auch Sie Vorschläge machen würden, die wenigstens auch ein wenig fachlich abgesichert wären. Wir brauchen in bestimmten Bereichen Strukturveränderungen, und wir müssen uns damit abfinden und darauf einrichten, dass nur intelligenteres Sparen als das jeweils jährlich neue Schraube-Anziehen etwas bringen kann und dass diese Strukturveränderung Zeit braucht und man sich die einzelnen Spar- und Maßnahmenfelder genauer anschauen muss.

(D) Das, Herr Pflugradt, gilt auch für die Investitionen. Sie haben hier erzählt, wenn man die Investitionen herunterfahre, ernte man überall Arbeitslosigkeit. Ehrlich gesagt, ich habe da eigentlich eine ganz andere Wahrnehmung. Ich habe die Wahrnehmung, dass es hohe Arbeitslosigkeit gegeben hat, dass dem Staat die Puste ausging, dass das Geld nicht mehr da war und dass man dann geschaut hat, wo man Einsparungen vornehmen kann, in der Tat auch bei Investitionen.

Sie stellen sich zum wiederholten Male hier hin, trotz der Flops, die die große Koalition ja nun am laufenden Meter und reichlich produziert hat und die ich hier auch gern noch einmal für alle Menschen in Bremen erzähle: Vom Büropark Oberneuland über den Hemelinger Tunnel, über den Space-Park, über das Musical, über die Rennbahn haben wir hier gestern geredet und über völlig überbordende Gewerbeflächenpolitik, die uns noch Jahrzehnte lang sehr viel Geld kosten wird, das wir anderswo bitter nötig hätten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vor diesem Hintergrund stellen Sie sich hier hin und befinden jede, aber auch jede investierte D-Mark für gut und erzählen, dass es gut ist, Hauptsache, viel zu investieren. Ich sage es Ihnen: Bohren Sie doch ein Loch bis Australien, und wenn wir unten ange-

(A) kommen sind, dann haben wir Milliarden an Investitionen verballert, und die zuständige Bauindustrie hat kurzfristig etwas davon gehabt, und das war es auch! Sie haben immer noch nicht verstanden, dass man sowohl investiv als auch konsumtiv die Maßnahmen en détail bewerten muss, dass man genau anschauen muss, was der Staat davon hat, heute, morgen und übermorgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem Vorwurf, wir hätten gesagt, Sie hätten die öffentlichen Gebäude verrotten lassen! Wir haben gesagt, in einer Zeit, als Bremen de facto überproportional investiert hat – –.

(Zuruf des Abg. K a s t e n d i e k
[CDU])

Lesen Sie doch das Interview vor!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Wir
haben es doch gelesen!)

Lesen Sie es vor! Das wäre doch einmal eine nette Entwicklung!

(B) Ich habe gesagt, dass der öffentliche Bereich in Bremen in einer Zeit, als überproportional viele Investitionen und Maßnahmen getätigt wurden, Nachholbedarf hat, unterrepräsentiert ist und dass das ein Fehler gewesen ist, dass man einen anderen Schwerpunkt hätte setzen müssen, nämlich einen Schwerpunkt für Instandhaltung und Sanierung, anstatt mit Ihren Renommierobjekten und Projekten ständig zu glauben, dass Sie damit das Wirtschaftswachstum so ankurbeln könnten, wie sowieso nur noch Sie in Ihren Beschwörungsreden glauben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Glocke)

Präsident Weber: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Pflugradt!

Abg. **Pflugradt** (CDU): Frau Kollegin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie in Ihrem Interview am 27. November 2004 im „Weser-Kurier“ auf die Frage „Wo würden Sie Investitionsschwerpunkte setzen?“ wörtlich geantwortet und ausgeführt haben: „Wir wollen vorhandene Werte erhalten. Viel zu lange hat die Koalition öffentlich Gebäude verrotten lassen. Wir wollen Schulen, Museen und auch Straßen in Schuss bringen.“? Damit

(C) bringen Sie doch zum Ausdruck, dass wir das als große Koalition nicht getan haben, und ich habe Ihnen dort am Rednerpult gesagt, dass Sie das wider besseres Wissen gesagt haben. Wir haben einen Stadtreparaturfonds aufgelegt, wir haben das Sondervermögen Immobilien und Technik geschaffen, und Sie wissen ganz genau, mit welchen Millionen-summen, Milliardensummen, kann ich sagen, wir das ausgestattet haben. Dann zu sagen, die große Koalition habe hier Gebäude, Straßen und so weiter verrotten lassen, ist wider besseres Wissen gesagt worden. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe verstanden, wie Sie das sehen. Die Frage, wie Sie sie vorgelesen haben, war nach Schwerpunkten, und die Schwerpunkte der großen Koalition, wenn man sich das Theater um „Pavement“ und die Auseinandersetzung um die PCB-Sanierung anschaut, wenn man sich anschaut, was in der GBI los ist, wo wir versuchen, über Vermögensveräußerungen die Sanierung hinzubekommen, haben Sie da nicht gesetzt. Schwerpunkte haben Sie auf Ihre Renommierobjekte, die ich hier vorgetragen habe, gesetzt, und das andere musste irgendwie schauen, wo es bleibt, und zum großen Teil auch noch völlig unzureichend.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Einen Schwerpunkt haben Sie darauf nicht gesetzt.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Natürlich
haben wir die gesetzt!)

Dies ist der Bereich, der sich irgendwo am Rande herumdrücken muss.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Natürlich
haben wir die gesetzt! Sie wissen doch, dass
das nicht richtig ist!)

Natürlich haben Sie Gebäude verrotten lassen!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das ist
aber ganz schwach!)

Dass Sie versucht haben, in einer Zeit, als massenweise investiert wird – –.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Belegen Sie
doch einmal, wo wir Gebäude haben verrotten lassen!)

Tragen Sie das doch hier vor!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Welche
Gebäude, Frau Linnert?)

(A) Das Bäderkonzept mühsam irgendwie zusammengestoppelt! Sie haben in Ihrem Investitionsprogramm – –.

(Zuruf des Abg. P f l u g r a d t [CDU])

Gut, Herr Pflugradt – –.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Sagen Sie es doch einmal, welche Schule wir haben verrotten lassen!)

Gehen Sie doch einmal herum in den Schulen!

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Sie können nicht eine einzige Schule nennen, die wir haben verrotten lassen!)

Dass da einige renoviert wurden, ist doch gar nicht strittig. Es geht um den Schwerpunkt Ihrer Investitionspolitik, und der bezieht sich nicht auf die Bestand-erhaltung des Bestehenden, sondern versucht, mit neuen Projekten nach außen dicke Backen zu machen, während sich der Sanierungsbereich für das, was hier Bestehendes ist, hinten anstellen muss. Das ist so, und bei der Behauptung bleibe ich auch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wenn Sie hier, Herr Pflugradt, eine Generalaus-einandersetzung über Ihren Sanierungskurs haben wollen, dann können Sie die bekommen! Die Fak-ten, die Sie vorgelegt haben, geben nicht her – we-der bei den Zahlen für Arbeitslosigkeit noch bei den Zahlen für Einwohnerentwicklung, noch bei den Zahlen für die Wirtschaftsentwicklung –, was Sie hier beschwörungsmäßig behaupten, nämlich Ihr Sanie-rungskurs wäre richtig. Ihr Sanierungskurs besteht aus quotalem Sparen und Investieren. Jede investier-te Mark ist eine gute Mark. Dieser Kurs ist nicht rich-tig, er lässt sich über die Zahlen nicht belegen, und wenn wir über den Sanierungsbericht reden, dann wird das hier weiter Thema werden, und an dem Punkt gebe ich Herrn Wedler Recht: Wenn Sie in Zu-kunft keine differenziertere Betrachtung dafür hin-bekommen, was eine sinnvolle Investition und was eine sinnvolle konsumtive Ausgabe ist, machen wir uns zum Gespött der anderen, auf deren Hilfe wir in Zukunft dringend angewiesen sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, be-vor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe Studierender der Hochschule Bremen begrüßen vom Studiengang Internationales Politikmanagement. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeord-nete Frau Wiedemeyer.

(C)

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es in Teilen wirk-lich schade, welche Wendung diese Debatte, die wir anfangs doch sehr sachlich geführt haben, hier mitt-lerweile genommen hat. Ich finde es auch erstaun-lich, dass mein zweiter Redebeitrag eigentlich von unserem Koalitionspartner provoziert wurde.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau S t a h - m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Womit wir wieder beim Thema wären!)

Lieber Herr Pflugradt, ich weise an dieser Stelle Ihre Ausführungen zu dem so genannten Non-Pa-per und das Zitat, was Sie hier gebracht haben, aus-drücklich zurück. Ich denke, es gehört sich nicht, und wir werden uns in den entsprechenden parla-mentarischen Ausschüssen mit den Sachverhalten, die eventuell dahinter stehen mögen, zu beschäfti-gen haben.

(Beifall bei der SPD)

Den Ausführungen von Frau Linnert zu dem Ab-geordneten Tittmann habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn ich das versuchen würde, würde ich, glaube ich, große Gefahr laufen, mir eine Rüge einzuholen, weil ich mich nur unparlamentarischer Ausdrücke bedienen könnte.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Herr Wedler, Sie haben mir wieder einmal gezeigt, dass Sie überhaupt nicht begriffen haben, warum wir hier heute stehen und einen Nachtragshaushalt machen. Sie haben wieder Ihre Rede herausgeholt und zitiert, was Sie schon im Sommer zum Haushalt gesagt haben. Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass die Opposition einen Haushalt anders bewert-et, und Sie haben Sachen angeführt und in einen Topf geworfen, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben.

Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass die Bre-mer Haushaltspolitik in Verruf geraten ist? Haben Sie nicht schon die Gelegenheit gehabt, hier auch Sanierungsberichte in Empfang zu nehmen und zu lesen? Wissen Sie nicht, dass wir jährlich Rechen-schaft ablegen, und zwar gegenüber Bund und Län-dern, über alles, was wir hier im Sanierungszeitraum tun? Wissen Sie nicht, dass uns attestiert wurde, dass wir alle Sanierungsaufgaben nicht nur eingehalten, sondern übererfüllt haben?

(Beifall bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Die Zeit, sich da sachkundig zu machen, sollten Sie sich einfach einmal nehmen!

Was überhaupt nicht geht, ist diese Gemengelage von Stadt und Land! Sich als Bremerhavener Einzelkämpfer hier hinzustellen und dann einzufordern, dass die Millionen Euro, die wir im Plus der Stadtgemeinde Bremen haben, doch bitte sehr noch für irgendwelche Zinseinsparungen des Landes genutzt werden, ist nicht nur dumm, sondern schlichtweg auch verwerflich, und Sie tun Ihren Bremerhavener Abgeordneten überhaupt keinen Gefallen, wenn Sie hier so agieren!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ja Gott sei Dank noch ein paar andere, und ich glaube, dass wir bisher auch in der Zusammenarbeit mit Bremerhaven immer sehr viel Rücksicht genommen haben und genau um die besonderen Strukturprobleme wissen, die wir da haben, und dass wir in vielen Sachen, die wir tun, insbesondere auch im Bereich der Investitionspolitik, glaube ich, auch versuchen, den besonderen Bedarfen Bremerhavens gerecht zu werden. Bremerhaven hat es nicht verdient, dass Sie sich hier so hinstellen und solche Reden halten!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Herr Pflugradt, da muss ich dann auch noch auf Sie zurückkommen. Sie haben hier ja wieder wunderbar versucht, das ist Ihre eigene Art, den Schlag nach Berlin zu machen, und Rotgrün hat an allem Schuld.

Wenn wir hier über unsere Haushaltsprobleme reden, dann kann ich mir auch einfach nicht verkneifen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Pfade zwischen den Annahmen, die wir hatten, sich ja irgendwie auseinander entwickeln. Der entscheidende Punkt war bereits zu Beginn der Sanierung, er lag in der ersten Sanierungsphase. Gegenüber den Annahmen fehlten uns da schlichtweg sechs Milliarden DM.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Aber dafür gab es doch noch einen Nachschlag 1998!)

Sie wissen ganz genau, wie wir als Bremer und gerade auch als Stadtbremer versucht haben, dies zu kompensieren, insbesondere durch 2,3 Milliarden Euro eigene Anstrengungen durch zusätzliche Vermögensveräußerung. Diese Einnahmeausfälle sind ursächlich dafür, dass wir immer noch nicht am Ende des Weges sind, und wenn Sie dann schauen, welcher Zeitraum das war, dann war das bis 1998, und wo da die Bundeszuständigkeiten lagen, ist, glaube ich, auch klar. Nichts mit blühenden Landschaften, auch nicht hier in Bremen!

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt, was die Steuern anbelangt, Herr Wedler hat das ja wunderbar durcheinander gebracht, die Frage Bund und Länder! Wir können, wenn wir uns mit den Ergebnissen der Steuerschätzung beschäftigen, auch sehen, dass es eine Steuergröße gab, bei der wir Einnahmeverluste haben. Das ist die Lohnsteuer. Das ist aber auch durchaus so gewollt, und das ist auch ein Ausdruck der Steuerreform. Dieses Geld, was der Arbeitnehmer da jetzt weniger an Steuern zu entrichten hat, steht den Familien auch hier im Land Bremen zur Verfügung. Das, denke ich, ist ein Erfolg der rotgrünen Bundeskoalition!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss noch einmal eben kurz nach vorn kommen! Frau Linnert, ich habe in meiner letzten Haushaltsrede

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war keine!)

zum Doppelhaushalt genügend mit Zahlen und Fakten belegt und da ganz klare Vorschläge für Einsparungen zur Verbesserung des Bremer Haushalts gemacht. Da gibt es zwei Möglichkeiten, Frau Linnert: Entweder haben Sie die Protokolle nicht gelesen, dann sind Sie sehr schlecht vorbereitet, oder aber, was noch schlimmer ist, Sie haben die Protokolle gelesen, aber nicht begriffen,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wahrscheinlich!)

was eher der Fall sein dürfte.

Im Übrigen, Frau Linnert, ist Bündnis 90/Die Grünen aus Machtgier heraus keine wahre Opposition, sondern die Muppets-Show!

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das muss er gerade sagen!)

Die einzige wahre Opposition, die Klartext redet, ist die Deutsche Volkunion. Darum sage ich es noch einmal: Sie sind keine große Koalition für die Zukunft dieses Bundeslandes. Sie sind eine Koalition der Unfähigkeit, des Versagens, des Verschleierns, des Grauens und des Schreckens. Diese Koalition ist eine Schande für das Bundesland Bremen.

Meine Damen und Herren, diese große Koalition ist unfähig, die Zukunft unseres Bundeslandes Bremen zu gestalten. Wie erwähnt lehne ich diesen Nachtragshaushalt selbstverständlich ab!

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Das Wort hat der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wedler, Sie haben davon gesprochen, dass die bremischen Finanzen in Verfall gekommen seien. Sie arbeiten auch hier mit pauschalen Vorwürfen, die so überhaupt nicht haltbar sind. Sie konstruieren sich ein Stück weit Ihre eigene Welt, und Sie spielen auf Bande.

Es war ja so ein großer Artikel in der „Bild“-Zeitung: „Bild' deckt auf – der Bremer Schummelhaushalt“. Sie werden darin natürlich auch zitiert. Da heißt es: „Die Opposition schimpft: FDP-Abgeordneter Willy Wedler: ‚Der Senat erfindet immer neue dubiose Methoden, rechnet sich den Haushalt künstlich.‘“ Da heißt es: „Bürgermeister Scherf, 66, SPD: In seiner Amtszeit wurden die meisten Scheinfirmen gegründet. Alles läuft über seinen Schreibtisch.“

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Das glauben wir nicht!)

Ich weise solche Vorwürfe, dass Herr Scherf hier Scheinfirmen gegründet hat, und solche pauschalen Verdächtigungen zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(B) Ich finde, es ist eine Heuchelei, das sage ich ganz deutlich, wenn Sie mit dem Journalisten hier so zusammenarbeiten. Wissen Sie, wer dieser Journalist ist? Dann sage ich Ihnen das: Das ist Harald Czyscholl, und wissen Sie, welche Funktion dieser Journalist hat? Das wissen Sie ganz genau, Herr Wedler, er ist Pressesprecher des Landesverbandes der Freien Demokraten. Dann darf man sich nicht wundern, dass solch ein Artikel zustande kommt. Ich finde, dieser Herr sollte doch zu dem stehen, was er sagt. Er sollte in seiner Funktion das machen und dazu stehen, und dann sollte er sich bekennen und sagen, ich bin hier Landessprecher der FDP, und in dieser Eigenschaft kann er so etwas gern sagen.

Dieses Zusammenspiel ist aber doch in Bremerhaven schon aufgefliegen, Herr Wedler. Deswegen stehen Sie doch so am Rand mit Ihren Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Die Machenschaften, die Sie dort betrieben haben, gehen natürlich den Leuten irgendwann auf den Geist. Deswegen werden Sie auch zu Recht Willy Wichtig genannt.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, eine zweite Bemerkung! Frau Kollegin Wiedemeyer, ich habe den Bericht nur kurz zitiert und wollte auch nur ganz – –.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Den gibt es ja gar nicht! Das war mein Vorwurf!)

Darf ich den Satz zu Ende reden? Den Bericht gibt es angeblich nicht, nur, Sie waren diejenige, die angeregt hat im Haushaltsausschuss, diesen Bericht, den es nicht gibt, allen Kollegen zuzuleiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Haben wir ihn? Wir haben ihn ja nicht!)

Ich bewerte das nicht weiter und sage auch nichts weiter dazu, aber das werden die Kollegen hier bestätigen.

Nun zu Frau Linnert! Frau Linnert, ich finde es schon ein bisschen – –. Mir fehlen fast die Worte, muss ich sagen, wie Sie selbst bei dieser Debatte und bei der Lage, in der sich die Bundesrepublik Deutschland befindet, Helmut Kohl noch ins Spiel bringen können.

(Abg. **Herderhorst** [CDU]: Das hat er nicht verdient!)

Ich habe gestern noch ins Internet geschaut, und da habe ich zufälligerweise gefunden, wie sich die Steuereinnahmen entwickelt haben. Ich habe im Internet bei den Grünen geschaut, das bestreiten Sie ja nicht. Da war es so, wenn ich einmal die Entwicklung der kassenmäßigen Gesamteinnahmen nehme, dann gab es eine steile Kurve, hier aufgezeichnet, von 1997 bis zum Jahr 2000. Ich meine, dass Sie die Kasse so schnell durcheinander bringen, das war auch uns klar, dass Sie das nicht schaffen. Bis 2000 haben die Steuereinnahmen noch gesprudelt, aber seitdem geht es abwärts.

Wir haben doch seit dem Jahr 2000 Stagnation. Wir sind doch Schlusslicht in Europa. Wollen Sie das bestreiten?

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das bestreitet doch keiner!)

Wenn Sie von grundlegenden systematischen Fehlern sprechen, wörtlich zitiert, das haben Sie hier gesagt, wissen Sie, was die grundlegenden systematischen Fehler sind? Rotgrün, aber nichts anderes!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt ein weiterer Beleg. Es gibt einen Bericht der Bundesregierung „Mehr Armut in Deutschland“. Wie hat sich das denn entwickelt?

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Schlecht!)

Schlecht, das ist richtig! 1998 gab es eine Zahl der betroffenen Haushalte von 12,1, 2003 13,5. Da hat

(C)

(D)

(A) Helmut Kohl nicht mehr regiert. Den können Sie dafür nicht verantwortlich machen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Mache ich auch gar nicht!)

Dann nehmen Sie die Zahl der überschuldeten Haushalte! Wie ist die denn angestiegen? 1999 zu 2002 von 2,77 Millionen auf 3,13 Millionen! Das sind doch Fakten, die man nicht beiseite wischen kann. Dafür muss man doch Verantwortung übernehmen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Was hat das jetzt mit dem Nachtragshaushalt zu tun?)

Wenn Sie das mit Bremen vergleichen, wir haben uns seit 1997 abgekoppelt, und wenn Sie es nicht glauben wollen, dann zitiere ich doch mit Genehmigung des Präsidenten aus dem zentralen Finanzcontrolling wortwörtlich, und das haben Sie zur Kenntnis genommen und dem nicht widersprochen, da heißt es auf Seite sechs wörtlich, das betrifft Beschäftigung, Arbeitsplätze 2003: „Korrespondierend zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts hat auch der Aufholprozess bei den Arbeitsplätzen 1997 begonnen und ab 2000 deutlich zugelegt.“

(B) Diese Fakten, meine Damen und Herren, muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen! Im Bund geht es abwärts, und wir haben es mit unseren bescheidenen Mitteln geschafft, uns ein Stück weit von diesem Bundestrend abzukoppeln. Ich füge allerdings hinzu, wir sind noch lange nicht über dem Deich. Wir haben noch eine Menge zu tun.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wollen Sie mir jetzt erzählen, dass das etwas mit dem Nachtragshaushalt zu tun hat?)

Nicht, dass ich da vorhin mit meiner Rede missverstanden worden bin! Das muss man doch einmal erwähnen dürfen bei so viel Kassandrameldungen, die es hier immer wieder gibt, da sind doch DVU, FDP und Grüne eine Soße, hätte ich beinahe gesagt, wie Sie hier teilweise argumentieren mit Verbalinjurien.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben selbst Sie nicht nötig! – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Meine Damen und Herren, wenn ich das Interview hier nehme, Frau Linnert, Sie reden von Fälschungen, hier wörtlich im Zitat im „Weser-Kurier“, und Sie sagen, und ich komme noch einmal darauf zurück, weil das eben ein Punkt war, ich wiederhole noch einmal Ihre Aussage zu der Frage, wo würden Sie Investitionsschwerpunkte setzen, da sagen

(C) Sie: „Wir wollen vorhandene Werte erhalten. Viel zu lange hat die Koalition öffentliche Gebäude verrotten lassen.“ Ich fordere Sie auf zu sagen: Wo haben wir nicht das Notwendige getan? Natürlich gab es Turnhallen, in die es durchgerechnet hat!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Gibt es immer noch!)

Wo haben Sie zwischen 1991 und 1995, als Sie regiert haben, Programme aufgelegt?

(Beifall bei der CDU)

Sie haben kein einziges Programm aufgelegt. Sie haben über die Schlachte geredet, wir müssen die Stadt an den Fluss bringen, Sie haben Broschüren veröffentlicht, Sie haben aber nichts gemacht. Das ist doch die Wahrheit, nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis und behaupten nicht das Gegenteil von dem, was da ist!

Sie tun aber so, als hätte die große Koalition hier Gebäude verrotten lassen, bewusst verrotten lassen, das ist Ihre Unterstellung, wir würden hier etwas bewusst nicht tun, wir würden bewusst etwas verrotten lassen. Das lassen wir uns nicht unterstellen! Das Gegenteil, Sie wissen das, ist der Fall. Wir haben ein Milliarden-DM-Programm, füge ich an, was Stadtreparaturfonds anbelangt, was Bildung von Sondervermögen anbelangt, aufgelegt. Das können Sie überhaupt nicht bestreiten, und wer das bestreitet, füge ich allgemein an, der lügt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

(Zuruf des Abg. B ö d e k e r [CDU])

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Paul, das weißt du natürlich auch, wenn du hier in Bremen bist und gelegentlich redest und wenn du in Bremerhaven redest, da ist kein wesentlicher Unterschied, was die Häufigkeit betrifft. Ich glaube, da ist wahrscheinlich sogar noch ein großer Unterschied, das multipliziert die Möglichkeiten, die du hast.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Können Sie das einmal erklären? – Abg. P f l u g - r a d t [CDU]: Können Sie das einmal erläutern, das haben nicht alle verstanden!)

Dann müssen Sie noch einmal nachdenken, das ist wohl wahr!

Wenn alle auf einem herumschlagen, ist es natürlich schwierig, als Einzelner zu widerstehen, und ich

(A) bin auch etwas überrascht, dass mein Redebeitrag vorhin zum Nachtragshaushalt Anlass zu solchen Anmerkungen gegeben hat, wie sie hier vorhin gefallen sind.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Weil wir Sie nicht mit Ihren Reden durchkommen lassen wollen!)

Das ist schön, dass Sie das meinen, aber trotzdem gibt die Debatte über den Nachtragshaushalt natürlich immer Gelegenheit, nicht nur zum Nachtragshaushalt selbst zu reden, sondern eben auch einige grundsätzliche Anmerkungen zur Haushaltspolitik zu machen und eben zur Sanierungsstrategie, die hier seit Jahren betrieben wird. Das habe ich versucht zu machen, und ich denke, dass ich da auch einige konkrete Anmerkungen und Vorschläge gemacht habe.

Frau Linnert, Sie haben bemängelt, dass ich keine Vorschläge gemacht hätte. Ich habe mehrfach schon solche Vorschläge gemacht, auch in meinem Redebeitrag. Ich habe die Punkte sogar aufgeführt, die da im Nachtragshaushalt namentlich benannt sind, Nichtauflösung von Minderausgaben zum Beispiel. Ich habe auch den Solidarpakt, der nicht gekommen ist, bemängelt und solche Sachen.

(B) Wenn ich sage, dass das Sparen fortgesetzt werden muss im konsumtiven Bereich, meine ich auch die Zinsausgaben, und damit sind natürlich selbstverständlich auch die Investitionen angesprochen. Da teile ich die Auffassung, die hier auch schon geäußert worden ist, vollständig, dass man sagt, man muss Schwerpunkte setzen, man muss überprüfen, ob das noch so weiterlaufen kann wie bisher, insbesondere auch im investiven Bereich.

Wir haben ja das Phänomen, dass die Koalition selbst sich schon daran gemacht hat, sich hier Einschränkungen zu überlegen, aber das reicht meines Erachtens nicht aus. Nur zu sagen, das muss rentierlicher sein als bisher, sie müssen wirtschaftlicher sein als bisher, und zwar für beide Bereiche, für den konsumtiven Bereich wie für den investiven Bereich, das reicht nicht aus. Man muss im Grunde genommen dann auch einmal konkret nein sagen können. Was nicht geht, geht dann nicht. Wenn kein Geld mehr da ist, kann man nichts mehr machen.

Die gesetzlichen Dinge müssen wir tun, das ist unstrittig, und es gibt auch viele freiwillige Bereiche, die wir auch tun müssen. Man muss nur überlegen, ob man das noch so tun kann wie bisher. Da ist eben das andere Stichwort, was man machen muss, Standards überprüfen. Da wird man sicherlich in den kommenden Jahren nicht mehr darum herumkommen, sich über Standards Gedanken zu machen, ob wir diese noch so halten können.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das machen wir doch seit 20 Jahren!)

(C) Ja, seit 20 Jahren, immer wieder, und immer wieder kommen neue Sachen dazu, und dann sind es wieder die Standards!

Außerdem hatten wir ja gestern die Debatte über das Wassergesetz, dass ein Deichbeitrag für Bremerhaven eingeführt wird. Ich habe Ihnen gesagt, dass damit zusätzliche Bürokratie entsteht. Auf der anderen Seite wollen wir Bürokratie abbauen und damit auch Ausgaben im konsumtiven Bereich einsparen. Das passt nicht zusammen.

Dann zum Bildungsurlaubsgesetz, das hatte ich auch gesagt: Damit wird im Grunde genommen ein Urlaubsgedanke verbunden. Das kann man im Prinzip auch abschaffen. Das trifft auch den öffentlichen Bereich und bestimmte konsumtive Ausgaben im öffentlichen Bereich. Also, es gibt viele Vorschläge!

Oder das Trauerspiel, das hatte ich Ihnen gesagt, das Asylbewerberleistungsgesetz! Da bringt Bremen selbst einen Gesetzentwurf über den Bundesrat ein und zieht nachher seine Zustimmung zurück. Das ist eigentlich ein Trauerspiel.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Fanden Sie es denn richtig, was Bremen gemacht hat?)

(D) Die Idee fand ich richtig, ja, das sage ich hier ausdrücklich. Das finde ich ausdrücklich richtig. Aber solche Beispiele gibt es viele. Fragen Sie in Ihren eigenen Parteien, fragen Sie überall herum, auch in den Kammern, Verbänden und so weiter! Sie werden viele Beispiele finden, wo Sie noch sparen können. Da gibt es nach wie vor Punkte.

Das ist eigentlich festzustellen, und Schwerpunkte, das hatte ich auch gesagt, im konsumtiven Bereich sind für mich Jugend und Bildung. Das bedeutet aber, wenn man das öffentlich und laut sagt, wenn man Schwerpunkte haben will, zwangsläufig auch, dass dann andere Bereiche etwas kürzer treten müssen, und zwar die anderen Bereiche, die nicht der Schwerpunkt sind. Auch das ist eigentlich klar.

Zu den anderen Punkten will ich jetzt nichts mehr sagen, nur zu dem Punkt, die Bremer Haushaltspolitik ist in Verruf gekommen, das sauge ich mir nicht aus den Fingern. Diesen Eindruck gewinne ich beziehungsweise höre ich, wenn ich mit meinen Kollegen aus den anderen Bundes- und Landtagsfraktionen rede.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: „Bild“-Zeitung lesen!)

Da höre ich, dass Bremen hier im Grunde genommen nicht mehr richtig wahrgenommen wird, was das Ausgabegebaren betrifft, und falsch eingeschätzt wird. Das heißt also, wir werden, wenn wir mit ihnen über Sanierungsmillionen reden, über Umgestaltung des Bundesfinanzausgleichs reden, erheb-

- (A) liche Probleme bekommen, weil sie auf das hinweisen, was in Bremen in den acht, neun oder zehn Jahren Sanierung passiert ist, und sagen, das ist ausgegeben worden, und am Ende, unter dem Strich sind wir weiterhin ein Sanierungsfall. Da werden die uns fragen wieso, weshalb, warum. Da werden wir erhebliche Probleme bekommen, wenn wir solche Diskussionen führen. Darauf wollte ich aufmerksam machen, und das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen.
- Nun noch zu dem letzten Punkt, Zusammenspiel mit der Presse! Das ist natürlich Unsinn. Ich spreche nicht anders mit der Presse, als Sie das auch tun. Es gibt Presseerklärungen und Meinungsäußerungen, gelegentlich auch einmal Gespräche, aber mit der „Bild“-Zeitung habe ich nicht geredet.
- (Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Mit dem Landespressesprecher der FDP!)
- Harald Czycholl ist Pressesprecher der FDP, richtig! Dass er bei der „Bild“-Zeitung – die lese ich nicht, habe ich auch gar nicht abonniert, deswegen weiß ich gar nicht genau, was darin steht, deswegen kann ich nichts dazu sagen – möglicherweise, das weiß ich erst seit gestern oder vorgestern, ein Praktikum macht, wusste ich vorher auch nicht.
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Aber er hat Sie doch zitiert! Oder hat er das vom Weihnachtsmann? – Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Er hat nicht mit Ihnen geredet?)
- (B) Nein, in dem Zusammenhang nicht! Er hat eine Presseerklärung verwendet.
- (Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Der Landespressesprecher hat mit Ihnen nicht geredet? Saugt er sich das aus den Fingern?)
- Der Landespressesprecher saugt sich nichts aus den Fingern.
- (Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Dann haben Sie also doch mit ihm geredet?)
- Als Landespressesprecher! Er hat eine Presseerklärung für mich herausgegeben. Das ist doch etwas anderes. Aber nicht in dem Zusammenhang, sondern in anderem Zusammenhang! Insofern, denke ich, bringen Sie hier etwas durcheinander. Was er mit der „Bild“-Zeitung zu tun hat, weiß ich erst seit gestern oder vorgestern. Er macht da ein Praktikum als Student. Das muss man sich auch überlegen. Insofern möchte ich einmal sagen, das ist an den Haaren herbeigezogen worden. Ich kenne im Übrigen den Artikel nicht, und ich denke, wenn Sie mich hier auf diese Weise auch noch persönlich in Misskredit bringen wollen, muss ich das ausdrücklich zurückweisen. – Vielen Dank!
- Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Nachtragshaushaltsplan 2004 abstimmen.
- Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2004 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Nachtragshaushaltsplan 2004 zu.
- Jetzt lasse ich über den Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2004 abstimmen.
- Wer dem Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2004 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2004 zu.
- Nunmehr lasse ich über das Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2004 in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2004 mit der Drucksachen-Nummer 16/459 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Tittmann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Nachtragshaushaltsgesetz 2004 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Tittmann [DVU] und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nichtständiger Ausschuss „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 30. November 2004
(Drucksache 16/479)

Wir verbinden hiermit:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Röwekamp.

(C) Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft, einen nichtständigen Ausschuss einzusetzen mit dem Thema „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“. Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, zu prüfen und darzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, das derzeit geltende Wahlrecht in Bremen zu novellieren, insbesondere im Hinblick auf eine Stärkung der Rechte der Wählerinnen und Wähler bei den Wahlen.

Nun mag sich der eine oder andere Abgeordnete in diesem Haus sicherlich denken, so schlecht ist das Wahlrecht ja gar nicht, denn schließlich sitze ich ja auch hier. Das kann sich natürlich beim neuen Wahlrecht ändern. Genau das macht es aber ja auch so spannend, und deshalb glaube ich, dass wir sehr engagiert in diese Diskussion einsteigen sollten. Sie bietet für uns alle, aber insbesondere auch für die Wähler viele Möglichkeiten, sich zu beteiligen, sich zu engagieren und den Abgeordneten auszuwählen, von dem er denkt, dass er seine Interessen richtig und gut in diesem Haus vertritt.

(D) Es geht nicht nur darum, wie wir uns als Abgeordnete vielleicht ganz wohl fühlen, wie wir uns das Ganze in den Parteien nett gemacht haben, für die Wahl zur Bürgerschaft kandidieren und auch gewählt werden, sondern es geht darum, eine große Akzeptanz bei der Bevölkerung zu finden für die Bürgerschaft, für die Politik, die in diesem Hause gemacht wird, für die Politik, die wir gemeinsam für das Land Bremen machen wollen. Es gilt darum, die Bürger mehr zu beteiligen, denn auch wenn wir uns in unserer Rolle hier vielleicht ganz wohl fühlen, müssen wir uns doch mit den Vorbehalten auseinander setzen, die derzeit in der Bevölkerung sehr stark artikuliert werden.

Das Thema Politikverdrossenheit ist in erster Linie eine Parteiverdrossenheit. All das ist uns bekannt, das ist nichts Neues. Jetzt gilt es auch, zu handeln und diesen Vorbehalten entgegenzuwirken.

Ich denke, dass es richtig ist, dass wir für ein Wahlrecht kämpfen, das transparent ist, das so demokratisch wie möglich ist und das den Bürgern weitestgehende Möglichkeiten gibt, selbst zu bestimmen, wie die Politik in diesem Haus gestaltet wird. Ich glaube auch, dass kein Abgeordneter Angst davor haben sollte, sich den Wählern direkt zu stellen, sich in die direkte Auseinandersetzung mit den Wählern

*) Von der Rednerin nicht überprüft

- (A) zu begeben und seine Arbeit und seine Einstellungen zu rechtfertigen, auch wenn sie nicht immer populär sein mögen, denn dass wir in diesem Haus nicht nur populäre Entscheidungen treffen, egal, ob wir in der Regierung oder Opposition sind, das, glaube ich, können wir alle sagen. Wir müssen sie aber vermitteln. Wir müssen unsere Politik vor Ort vertreten, und da ist es richtig, den Bürgern auch die größtmögliche Einflussmöglichkeit zu geben.
- Ich glaube auch, dass es dem Parlament insgesamt gut bekommen wird, ein bisschen lebendiger zu sein, ein bisschen mehr Leben zu bekommen und vielleicht auch eine interessantere Gestaltung. Andere Bundesländer haben bereits diese Erfahrung. Sie haben andere Wahlsysteme, die dort auch sehr gut funktionieren. Das Wahlsystem, über das wir heute diskutieren oder das im Mittelpunkt der Diskussion hier steht, wird zwar meistens auf kommunaler Ebene praktiziert, aber warum soll es nicht auch auf einer Landtagebene gehen? Das hat uns Hamburg jetzt ja schon vorgemacht.
- Der Vorschlag, der auch die Grundlage für unsere Diskussion im Ausschuss sein wird, ist der Vorschlag von Mehr Demokratie e. V. Ich denke, dass es jedem Abgeordneten bekannt sein wird, dass er sich damit schon einmal auseinander gesetzt hat, was dies bedeuten wird. Dieser Vorschlag basiert auf dem Hamburger Wahlsystem. Schon dort hat Mehr Demokratie e. V. ein neues Wahlrecht durchgesetzt.
- (B) Das starre Verhältniswahlrecht, welches wir auch hier in Bremen haben, mit den gebundenen Landeslisten ist dort abgeschafft worden und ist durch ein neues Wahlrecht ergänzt worden, welches vorsieht, einen Teil der Abgeordneten – den größeren Teil der Abgeordneten – über Direktmandate in die Bürgerschaft zu wählen. Es sind dort Wahlkreise gebildet worden. Aus diesen Wahlkreisen können mehrere Abgeordnete in die Bürgerschaft geschickt werden. Es sind so genannte Mehrmandatswahlkreise. Der Wähler hat dafür fünf Stimmen, mit denen er die Abgeordneten direkt wählen kann. Die anderen Abgeordneten, die nicht über die Direktwahlkreise in die Bürgerschaft gewählt werden, werden über eine Landesliste gewählt. Auf dieser Landesliste wählt man jedoch nicht die Partei, sondern man wählt den Abgeordneten, den man gern in der Bürgerschaft sehen möchte. Dabei ist es vollkommen unabhängig, ob der Abgeordnete von der SPD, von der CDU oder welcher Partei auch immer sein mag, sondern man hat fünf Stimmen und kann frei wählen.
- Wenn man zum Beispiel der Meinung ist – ich schaue einmal, wer gerade nicht im Raum ist –, man möchte die interessanten bildungspolitischen Debatten von Herrn Rohmeyer und Frau Hövelmann in diesem Haus erhalten, weil sie das Parlament insgesamt beleben, dann wählt man mit der einen Stimme Frau Hövelmann und mit der anderen Stimme Herrn Rohmeyer und kann damit sicherstellen, dass die beiden das Parlament auch in Zukunft weiterhin befruchten werden. (C)
- (Heiterkeit – Abg. F o c k e [CDU]: Das sind ja Aussichten!)
- Das ist das Modell, das jetzt diskutiert wird.
- Das Hamburger Modell wurde hier ja auch schon in der Bürgerschaft in der letzten Woche sehr ausführlich dargestellt. Jetzt muss man prüfen, inwieweit man das Hamburger Modell auch auf Bremen übertragen kann. Mehr Demokratie e. V. hat dazu einen konkreten Vorschlag gemacht, der auch die rechtlichen Probleme, die es in Bremen gibt, aufgreift, und davon gibt es einige. Das muss man auch einmal sagen. Es ist nicht so einfach, das Hamburger Modell eins zu eins auf Bremen zu übertragen, sondern man muss bremische Besonderheiten dabei beachten. Dazu gehört – das ist in Bremen anders als in Hamburg –, dass es in Bremen zwei Wahlbereiche gibt und damit auch zwei Landeslisten. Es gibt den Wahlbereich Bremen, und es gibt den Wahlbereich Bremerhaven.
- Beachten muss man, dass man in Bremen – anders als in Hamburg – die Fünf-Prozent-Klausel trennt für die beiden Wahlbereiche hat. Dies kann sich auf Überhang- und Ausgleichsmandate auswirken. Beachten müssen wir insbesondere, dass wir ein schon jetzt relativ schwierig gestaltetes Unionsbürgerwahlrecht haben, denn die Unionsbürger dürfen wählen und in die Stadtbürgerschaft gewählt werden, jedoch nicht in den Landtag. (D)
- Ich möchte gar nicht näher auf diese drei Punkte eingehen, weil das Aufgabe des Ausschusses sein wird, genau zu beraten und sicherzustellen, dass den rechtlichen Besonderheiten in Bremen bei einem neuen Wahlrecht auch Rechnung getragen wird. Ich glaube, dass man die rechtlichen Hürden nicht zu hoch hängen sollte. Man darf sie aber auch nicht unter den Tisch kehren. Ich glaube nicht, dass man es sich so einfach machen kann zu sagen, alle rechtlichen Probleme wischen wir beiseite und schaffen uns ein neues Wahlrecht, sondern wir wollen ordentlich und gründlich prüfen, um ein sicheres Wahlrecht zu haben. Ich glaube, es kann nichts Schlimmeres passieren, als dass eine Wahl angefochten wird und das Land Bremen dann über kein gewähltes Parlament verfügt.
- Wie gesagt, das Ganze nicht mit den verfassungsrechtlichen Problemen, die es geben wird, zu hoch hängen, aber schon eine ordnungsgemäße Prüfung, dass alles korrekt ablaufen wird und wir in einem sauberen Verfahren sicherstellen werden, dass wir ein Wahlrecht haben, das auch vor dem Staatsgerichtshof in Bremen Bestand haben wird!
- Ich freue mich auf eine spannende, auf eine lebendige, auf eine interessante Diskussion in diesem Ausschuss und hoffe, dass wir mit einem guten Er-

(A) gebnis hier im Parlament wieder debattieren können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Aufgabe des einzusetzenden Ausschusses wird es sein zu überprüfen, ob das bisher in Bremen praktizierte Wahlrecht veränderungsbedürftig ist. Das bisherige Wahlrecht ist als reines Verhältniswahlrecht mit starren Listen ausgestaltet. Es stellt sicher, dass dem urdemokratischen Grundsatz „ein Mensch, eine Stimme“ auch Rechnung getragen wird. Dies gilt, egal, ob ein Sozialhilfeempfänger oder ein Professor seine Stimme abgibt oder ob in Blumenthal, Oberneuland oder Bremerhaven-Lehe gewählt wird.

Diejenigen, die das bisherige Wahlrecht kritisieren, merken zu Recht an, dass bei dem bisherigen Wahlrecht die Auswahl der Kandidaten durch die Parteien erfolgt und dem Wähler nur die Wahl zwischen den Parteilisten bleibt, wobei er oftmals Kandidaten mitwählen muss, die ihn nicht überzeugen. An diesen Punkten setzen die bisher in der Diskussion befindlichen Veränderungsvorschläge an. Veränderungen des bisherigen Wahlrechts können durch kumulieren und panaschieren und/oder durch die Einführung von Wahlkreisen erfolgen.

Kumulieren und panaschieren sind in vielen Bundesländern bewährte Instrumente der Kommunalwahl. Erstmals sind diese Instrumente durch Volksgesetzgebung in Hamburg auch für eine Landtagswahl eingeführt worden. Beim Kumulieren und Panaschieren machen die Parteien weiterhin Listenvorschläge, der Wähler kann aber – soweit er von diesem Recht Gebrauch macht – die Reihenfolge auf den jeweiligen Listen ändern.

Nach den bisherigen Erfahrungen machen in vergleichbaren Städten bei Kommunalwahlen zirka 20 bis 35 Prozent der Wähler von dieser Möglichkeit Gebrauch. Durch den Umfang der Stimmzettel steigt die Anzahl der ungültigen Stimmen geringfügig an. Nach Einführung dieser Instrumente ist im Regelfall keine signifikante Steigerung der Wahlbeteiligung zu beobachten.

Der Ausschuss wird zu überprüfen haben, welches der zahlreichen Modelle von kumulieren und panaschieren – es gibt nicht nur eines, sondern mindestens acht in den verschiedenen Ländern, die es auf Kommunalebene anwenden – am geeignetsten ist, den Wählerwillen abzubilden. Gleichfalls wird er sich damit auseinandersetzen müssen, wie das derzeit gültige Wahlrecht der EU-Bürger für die Stadtbürgerschaft in ein solches System zu integrieren ist.

Wahlkreise sind in allen Flächenländern üblich und insoweit ein bewährtes Instrument des Wahlrechts. Soweit man das in Deutschland nicht zulässig und auch undemokratische reine Mehrheitswahlrecht wie in England außer Acht lässt, kann man in Deutschland bei Landtags- und Bundestagswahlen ein so genanntes personalisiertes Verhältniswahlrecht feststellen. Durch die übliche Kombination mit dem Verhältniswahlrecht können Wähler durch Wahlkreise einen regionalen Abgeordneten einer der großen Parteien gegenüber seiner Listenposition vorziehen. Die Wähler bleiben aber in ihrer Wahlscheidung weiterhin auf die Vorschläge von Parteien beschränkt. In Einzelfällen wird es nun aber möglich, dass unabhängige Kandidaten gewählt werden.

Nachteil der Einrichtung von Wahlkreisen ist es, dass durch die unterschiedliche Größe der Wahlkreise die Stimmen von Wahlberechtigten in verschiedenen Wahlkreisen einen unterschiedlichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Fraktionen haben. Dieser Nachteil wird in Flächenländern bewusst in Kauf genommen, um eine regionale Repräsentanz sicherzustellen.

In vergleichbaren Städten gibt es pro 100 000 bis 150 000 Wahlberechtigten einen direkt gewählten Landtagsabgeordneten. In Köln sind es beispielsweise acht, in Dortmund sechs, in Hannover sieben. Eine höhere Wahlbeteiligung als bei unserem bisherigen Wahlsystem ist durch die Wahl in Wahlkreisen nicht festzustellen.

Der Ausschuss wird zu bewerten haben, ob unter den Bedingungen des Zwei-Städte-Staates die systemimmanenten Verzerrungen des Stimmenwertes von Wahlberechtigten in unterschiedlichen Wahlkreisen ein Mehr an Bürgerbeteiligung bedeuten kann. Gleichfalls wird er sich mit der Frage auseinandersetzen haben, ob der Schwerpunkt der persönlichen politischen Aktivität eines Abgeordneten im Städtestaat Bremen in sinnhafter Weise in einem regional bemessenen Wahlkreis zu setzen ist, zumal Bremen eine Stadt mit hoher Umzugsrate zwischen den Stadtteilen ist.

Zu bewerten ist nach dem vorliegenden Antrag insbesondere auch der Vorschlag der Initiative Mehr Demokratie e. V., welcher die Einrichtung von Mehrpersonenwahlkreisen mit dem Kumulieren und Panaschieren kombiniert. Nach den Vorstellungen der Initiative sollen in der Stadtgemeinde in fünf Mehrpersonenwahlkreisen jeweils fünf bis acht Abgeordnete direkt gewählt werden, wobei den Wählern auch hier die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens zustehen soll.

Durch die Kombination der verschiedenen Elemente einer Wahlrechtsveränderung steigert sich nun auch die zu prüfende Problemlage, von der ich nur kurz eine Auswahl anreißen möchte. Wie wirkt sich das Unionsbürgerwahlrecht unter den veränderten Bedingungen auf die verfassungsrechtlich

(C)

(D)

- (A) gebotene Realunion zwischen Stadtbürgerschaft und Landtag aus? Wie ist die in Bremen in der Verfassung verankerte und ausgesprochen strikt ausgefallene Fünf-Prozent-Hürde im Hinblick auf die in Wahlkreisen direkt gewählten Abgeordneten auszulegen? Wie lässt sich ein Wahlkreissystem bei gleichzeitigem Bestehen einer Stadtliste im verfassungsrechtlich festgelegten Wahlbereich Bremerhaven etablieren, und wie wird sichergestellt, dass direkt gewählte Abgeordnete beziehungsweise Mitglieder einer Stadtliste, welche die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen hat, in die Bürgerschaft auch wirklich einziehen? Wie wird sichergestellt, dass in Bremen und Bremerhaven abgegebene Stimmen einen vergleichbaren Erfolg auf die Zusammensetzung des Landtags haben?

Die zahlreichen rechtlichen Bremensien werden eine hochkomprimierte Debatte im Ausschuss erfordern. Gegebenenfalls sind auch Stellungnahmen des Staatsgerichtshofs einzuholen. Trotzdem werden wir uns bemühen, dem Plenum innerhalb der gesetzten Frist Bericht zu erstatten über die zulässigen Möglichkeiten einer Wahlrechtsänderung. Es gibt in diesem Sinne viel zu tun, packen wir es an!

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Hannken und Herr Tschöpe haben die Aufgaben, die vor diesem neuen Ausschuss stehen, meines Erachtens schon sehr ausführlich erklärt. Ich habe das Vergnügen, für Bündnis 90/Die Grünen auch in diesem Ausschuss mitzuarbeiten.

Ich kenne dieses Wahlrecht, das in vielen Bundesländern auf kommunaler Ebene schon praktiziert wird, sehr gut, da in Baden-Württemberg, wo ich einen Teil meines Lebens verbracht habe, in dem ich auch schon wählen durfte, die Menschen es für vollkommen normal halten, dass sie die Auswahl haben zwischen verschiedenen Listen, zwischen verschiedenen Personen und dass das, was erst einmal so etwas komisch kumulieren und panaschieren heißt, einfach nur heißt mehr Auswahl für die Wählerinnen und Wähler auf den Listen, die die Parteien vorher aufgestellt haben. Das ist für die Menschen in Baden-Württemberg, in Bayern, in Hessen ganz normal. Man kann inzwischen fast überall dieses Wahlrecht anwenden. Ich glaube, wir tun gut daran, uns sehr genau anzusehen, dass wir dies auch in Bremen noch in dieser Legislaturperiode einführen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom der Redner nicht überprüft

- (C) Es war sehr interessant bei einer Anhörung hier vor kurzem in der Bremischen Bürgerschaft, zu der verschiedene Wissenschaftler geladen waren – auch der Leiter des Wahlamtes in Hamburg –, dass die Einschätzung der Professoren, die dort gesprochen haben, im Grunde genommen war, dass wir in Bremen jetzt nicht nur auf einem normalen Niveau Beteiligung von Wählern und Wählerinnen an Wahlen organisieren und jetzt sozusagen noch etwas daraufsetzen wollen, sondern sie haben auf dieser Veranstaltung den Eindruck vermittelt, dass wir in Bremen eigentlich weit und breit das eingeschränkste Wahlrecht in Deutschland haben.

Wenn man einmal sieht, dass wir in Bremen mit einer einzigen Stimme für die Wählerinnen und Wähler Kommunalparlament und Landtag wählen, ohne jede Auswahlmöglichkeit auf den Listen, ohne jede weitere Variante, dann glaube ich, dass sie Recht haben. Bisher waren die Wählerinnen und Wähler in Bremen darauf angewiesen, mit einer Stimme die von den Parteien vorgegebenen Listen entweder abzusegnen oder aber sich gänzlich der Wahl zu enthalten. Man kann wohl mit Recht sagen, dass wir hier – und das drückt ja die Einsetzung dieses Ausschusses auch aus – einen Nachholbedarf haben, was ja nun alle Fraktionen in diesem Haus und der Abgeordnete Wedler wohl auch anerkannt haben. Das ist gut so.

- (D) Es ist im Grunde genommen hier gesagt worden, woraus die Änderung besteht, die jetzt im Ausschuss geprüft und diskutiert werden soll. Im Kern besteht sie darin, dem Wähler und der Wählerin mehr Möglichkeiten zu geben, darauf Einfluss zu nehmen, wer am Ende in diesem Parlament sitzt. Es hat hier niemand gesagt, dass es eine schlechte Sache wäre, den Wählerinnen und Wählern diese Möglichkeit einzuräumen. Ich glaube, es ist auch für alle Fraktionen gut, ob es nun CDU, SPD oder Bündnis 90/Die Grünen sind, dass sich niemand ausrechnen kann, dass diese oder jene Partei mit diesem neuen Wahlrecht nun besonders bevorzugt oder benachteiligt würde. Ich glaube, wenn dies der Fall wäre, hätten wir erheblich mehr Probleme, in diesem Hause zu einem Konsens zu kommen.

Alle Berechnungen zeigen aber eigentlich, dass insgesamt an der Zusammensetzung des Hauses der Wählerwille an diesem Wahltag abgebildet wird, genauso wie er abgebildet werden würde, wenn das alte Wahlrecht noch gelten würde, dass sich also keine Partei – weder die großen noch die kleinen Parteien – einen einseitigen Vorteil von diesem Wahlrecht versprechen kann. Das ist, glaube ich, eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit im Ausschuss, um hier dann auch gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Was sich aber in der Tat verändern wird, ist die Frage: Wie wirken sich kumulieren, panaschieren und die anderen Veränderungen des Wahlrechts auf die konkrete Zusammensetzung in den einzelnen

(A) Fraktionen aus? Ich kann die Damen des Hauses zunächst einmal nur ermutigen, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, da es in Baden-Württemberg – da, wo ich an Kommunalwahlen als Wähler teilgenommen habe – immer so war, dass Frauen in allen Parteien massiv nach oben gewählt worden sind. Weil Wählerinnen offensichtlich Frauen auf den Listen angekreuzt haben und die Männer sowohl Männer als auch Frauen gewählt haben, war es so, dass Frauen auf den Listen nach oben gekommen sind. Das ist vor allen Dingen bei den Parteien, die nicht wie die Grünen ohnehin schon eine quotierte Liste mit festen Plätzen für die Kandidatinnen haben, glaube ich, eine interessante Erfahrung, da es die Frauen in den beiden großen Fraktionen bei der nächsten Wahl dann auch stützen würde, wenn wir dieses Wahlrecht hätten. Das ist zumindest die Erfahrung, die wir dort gemacht haben.

Es hat ansonsten, glaube ich, die Auswirkungen, und da ist verschiedentlich spekuliert worden, ob wir nun nicht zu viele Elemente einer Personendemokratie bekommen würden, wenn wir dieses Wahlrecht hier in Bremen einführen. Das kann man ja so und so sehen, das hat sicherlich Vor- und Nachteile. Ich glaube aber, es ist heutzutage sowieso schon so, dass Wählerinnen und Wähler sehr stark auf Personen schauen und wir dies auch nicht grundsätzlich verdammern sollten, dass Personen und die Glaubwürdigkeit von Personen tatsächlich auch in der Politik eine große Rolle spielen.

(B) Natürlich werden die Wählerinnen und Wähler, wenn sie die Auswahl haben, diejenigen Personen eher ankreuzen mit ihren fünf Stimmen, die sie haben – und zwar bis zu fünf Stimmen für eine Person –, die sie für glaubwürdig halten, die sie sozusagen in der parlamentarischen Erfahrung, in der öffentlichen Wahrnehmung positiv bewerten, und sie werden möglicherweise Menschen, denen sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht so über den Weg trauen, eher weiter nach unten wählen und somit auf die manchmal anderen Kriterien folgende Auswahl von Parteien, wie Listen aufgestellt werden, Einfluss nehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, das ist ein Punkt, den dieser Ausschuss sehr ernst nehmen sollte, nämlich die Frage: Besteht Demokratie ausschließlich aus einem Kreuzchen hier bei uns im Lande Bremen oder besteht Demokratie aus mehr? Hier sind diese zwei Stränge: Die direkte Demokratie stärken durch die Frage Volksbegehren, Volksentscheid, durch das direkte Abgeben von Macht und Einfluss an die Bevölkerung – das ist ja eine Schiene, die wir mit dem Bürgerantrag jüngst auch wieder in ihren Möglichkeiten verbessert haben – und die andere Schiene, bei Wahlen selbst zu den Parlamenten mehr Möglichkeiten einzuräumen, eine Auswahl zu treffen und den Wählerinnen und Wählern mehr Möglichkeiten zu geben, auf die Arbeit

der Parteien bei der Personenaufstellung auch Einfluss zu nehmen!

(C)

Ich hoffe, dass die sehr positiven Reden von Frau Hannken und Herrn Tschöpe auch signalisieren, dass SPD und CDU auch an einem positiven Ergebnis dieses Ausschusses interessiert sind. Ich gehe davon aus. Es ist meine Arbeitsgrundlage, dass dies so ist. Dann können wir im Oktober, noch rechtzeitig, um möglicherweise zur Bundestagswahl so weit zu sein, einen Vorschlag zur Änderung des Wahlrechts vorlegen.

Sie wissen sehr genau, dass die Initiative Mehr Demokratie e. V., die schon erwähnt worden ist, die diesen ganzen Vorschlag ausgearbeitet hat – und in Hamburg im Übrigen gegen den Willen von CDU und SPD auch durch Volksbegehren durchgesetzt hat –, parallel zu unseren Beratungen hier Unterschriften für die Einleitung eines Volksgesetzgebungsverfahrens sammeln wird. Das finde ich eine gute Sache. Wir Grünen haben die Initiative in diesem Punkt auch immer unterstützt.

Ich glaube, dass der Druck, die Fehler von Hamburg zu vermeiden, der Druck, parallel auch einen Volksentscheid und ein Volksbegehren einzuleiten, sicherlich auf dieses Parlament eine positive Wirkung haben wird, dann auch im Herbst 2005 zu einem Ergebnis zu kommen, das keine Alibiveranstaltung ist, was keine Veranstaltung ist zu sagen, wir haben das Wahlrecht zwar geändert, aber nur mit dem Ziel, dass sich möglichst wenig ändert, sondern dass wir in der Substanz da, wo Verfassungsbedenken – und die sind hier zu Recht angesprochen worden –, aber auch politische Bedenken, weil wir bei einzelnen Punkten auch politische Bedenken haben, ob wirklich alles richtig ist, was nun in diesem Vorschlag steht, zwar ernst genommen werden, dass wir auch nicht alles kritiklos übernehmen, was in dem Vorschlag steht, wir aber am Ende ein Paket schnüren, das in der Substanz tatsächliche Verbesserungen für die Wählerinnen und Wähler bringt. Das wird der Maßstab sein, das Kriterium für Bündnis 90/Die Grünen, ob wir diesem Vorschlag dann am Ende zustimmen können.

(D)

Gibt es Verbesserungen bei der Entscheidungsmöglichkeit für die Wähler, dann werden wir es mittragen. Ist es nur ein Alibipaket, dann werden wir den Weg gemeinsam mit der Initiative außerhalb des Parlaments in der Volksgesetzgebung gehen, weil ich glaube, dass die Bevölkerung ein Recht hat, in Zukunft bei den Wahlen in Bremen stärker beteiligt zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

- (A) **Senator Röwekamp:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat begrüße ich, dass das Parlament sich in dieser sachkundigen Weise dem Thema einer möglichen Wahlrechtsreform nähern möchte, ohne es natürlich zu unterlassen, darauf hinzuweisen, dass es zahlreiche Aspekte dieser Reform selbstverständlich schon in der parlamentarischen Diskussion der letzten Jahre gegeben hat.
- Die Fragen, ob kumulieren und panaschieren, ob Wahlkreise oder keine Wahlkreise für Bremen sinnvoll und verständlich und auch, sagen wir einmal, sinnvoll umzusetzen sind, sind ja Fragen, die uns in der Vergangenheit schon beschäftigt haben. In dieser Komplexität ist es vernünftig, sich noch einmal sehr genau die einzelnen Vorschläge anzuschauen und gegebenenfalls dort, wo Veränderungsmöglichkeiten bestehen, diese zu ergreifen. Ich finde nur, wir sollten uns alle davor hüten, die Erwartungen, die wir mit einer Wahlrechtsreform verbinden, allzu hoch zu schrauben.
- Ich glaube, wir werden sehr bald spüren, dass zur Begeisterung für die Beteiligung an Wahlen immer zwei gehören: eine Gruppe, die appelliert, und eine andere Gruppe, die es wahrnimmt. Ob man durch eine organisatorische Veränderung des Wahlrechts tatsächlich mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger dafür begeistern kann, am demokratischen Meinungsbildungsprozess teilzunehmen, bleibt abzuwarten. Ich habe da zumindest ein gerüttelt Maß an Zweifel, ob wir durch eine allein organisatorische Veränderung zu einer aktiveren Teilnahme an Wahlen kommen werden.
- (B) Darüber hinaus warne ich davor, nun zu glauben, was die Initiative vorgestellt hat, könne man eins zu eins auf Bremen übertragen. Bremen ist anders als Hamburg, und ich glaube, die Hamburger werden selbst in ihrer Umsetzung dieser Wahlrechtsreform auch noch die eine oder andere Erfahrung machen, die wir als Bremer tunlichst vielleicht von Anfang an vermeiden sollten. Dass das gesamte Abstimmungsverfahren zur Wahlrechtsreform in Hamburg unglücklich gelaufen ist, ich glaube, darüber sind wir uns einig. Deswegen würde ich es sehr begrüßen, wenn wir insgesamt zu einem breiten parlamentarischen Konsens kämen, der die ja hier offen gestellten verfassungsrechtlichen Fragen eben auch hinreichend berücksichtigt.
- Natürlich ist es schwieriger, in einem kleineren Zwei-Städte-Staat über Wahlbereichslisten zu reden, als es in Hamburg der Fall ist. Wir müssen darauf achten, dass das, was wir umsetzen, auch tatsächlich immer noch eine gewisse Form von Repräsentation hat und das Verhältnis von Bürger zu auswahlberechtigten Abgeordneten nicht zu klein wird.
- Das Zweite, worauf wir achten müssen: Wir haben anders als Hamburg, wie ich finde, eine sehr bewährte und lebhaft Beirätestruktur. Wir sollten bei allem auch darum bemüht sein, dass wir das, was wir in den Ortsämtern und in den Stadtteilen machen und wovon wir uns ja versprechen, dass wir tatsächlich auch dichter an den Bürger kommen wollen, mit reiner, auf Stadtteilmanagement ausgerichteter Tätigkeit der Ortsämter, solche Strukturen und solche Entwicklungen, die wir haben, jetzt nicht durch eine übergestülpte Wahlrechtsreform zerstören. Darauf würde ich aus meiner Sicht jetzt noch sehr viel Wert legen.
- (C) Wir leben in Bremen, sage ich einmal, demokratisch schon sehr kleinräumig und sind sehr dicht an den Entscheidungsprozessen, die vor Ort getroffen werden. Das ist eine große Stärke unseres Zwei-Städte-Staates, und diese sollten wir jetzt nicht durch eine Strukturreform nachhaltig zerstören – das ist meine feste Überzeugung –, sondern wir sollten sie dort, wo wir Ansätze haben, entsprechend weiterentwickeln.
- Es gibt die verfassungsrechtlichen Bedenken, das will ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Wir haben uns damals in einem nichtständigen Ausschuss sehr intensiv mit der Frage der Umsetzung des Wahlrechts für EU-Bürger auseinandergesetzt. Schon damals gab es mindestens zwei juristische Meinungen. Der Staatsgerichtshof hat sich mehrheitlich der Auffassung angeschlossen, dass das, was wir umgesetzt haben, sinnvoll ist. Wer aber die Entscheidung liest, weiß auch, dass das so ziemlich schon an der Grenze dessen gewesen ist, was man in einem demokratischen Gemeinwesen machen kann. Wir müssen also sehr vorsichtig sein und dort auch sehr behutsam mit den verfassungsrechtlichen Bedenken umgehen, die eine solche Wahlrechtsreform insbesondere im Hinblick auf das EU-Wahlrecht haben kann.
- (D) Wir sollten darauf achten, auch diese Diskussion haben wir bei der Verkleinerung des Parlaments schon geführt, was eigentlich mit der Fünf-Prozent-Hürde und mit entsprechenden Ausgleichs- und Überhangmandaten passiert. Ich halte den Vorschlag der Wählerinitiative, zu sagen, wir machen Überhangmandate, aber keine Ausgleichsmandate, für einen außerordentlich gefährlichen Weg, was die Zusammensetzung dieses Hauses betrifft. Ich warne davor, da jetzt voreilig zu sagen, dass das meinetwegen verfassungsrechtlich möglich ist. Ob es aber politisch so gewollt ist und ob wir dann hier nicht zu einer sehr schwierigen Situation auch im Parlament kommen können, wo die Zusammensetzung des Parlaments nicht den tatsächlichen Bürgerwillen widerspiegelt, das bitte ich dann auch in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.
- Wir werden uns an dieser Diskussion aktiv beteiligen. Es gibt da selbstverständlich auch keine Denkverbote, und nur weil schon alles irgendwann einmal beurteilt worden ist, muss man an solchen Beurteilungen nicht festhalten. Es gibt aber schwere und gewichtige Gründe, die besagen, lasst uns das

(A) ganz in Ruhe beraten, lasst uns die ganzen Bedenken, die sich aus der Historie und aus der Struktur und den Verhältnissen, die wir hier in Bremen und Bremerhaven vor Ort haben, in Ruhe miteinander abwägen und dann auch entsprechend dort beraten.

Ich freue mich, dass das Parlament diesen Weg geht und wir uns jetzt nicht in einem außerparlamentarischen Diskussionsprozess mit der Initiative bewegen, weil ich glaube, da gäbe es am Ende erstens wahrscheinlich keine sachgerechte Lösung und zweitens auch keine Gewinner. Wenn es uns gelingt, hier zu einem einvernehmlichen und abgestimmten Vorschlag für eine Wahlrechtsveränderung zu kommen, dann kann das unser Gemeinwesen voranbringen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/479 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Wahlvorschlägen. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Hannken, zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

Erste-Hilfe-Ausbildung in Schulen des Landes Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2004
(Drucksache 16/481)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Eckhoff.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stellen hier heute einen interfraktionellen Antrag. Alle Fraktionen gemeinsam fordern den Senat auf, ein Konzept zur Erste-Hilfe-Ausbildung in den Schulen im Land Bremen vorzulegen, und zwar geht es hier in erster Linie um die Erste-Hilfe-Ausbildung für die Schüler, nicht für die Lehrer.

Es gibt immer gute Gründe, über bestimmte Themen nachzudenken. Zunächst ist es natürlich die Tatsache, dass viele Menschen gerettet werden könnten, wenn Wiederbelebungsmaßnahmen zeit- und fachgerecht angewendet würden. Zum anderen geht es um Gefahrenprävention im Allgemeinen, und es geht um die Förderung sozialer Tugenden, um Nachbarschaftshilfe, um Mitverantwortung, und es geht darum, dass Hessen, Bayern, Saarland, Berlin und einige Schulen in Hamburg diese Art von Projekten bereits erfolgreich durchführen und wir nicht, und nicht zuletzt geht es darum, ein Projekt des Bundesinnenministeriums aufzugreifen, das von 2005 an Projekte dieser Art finanziell fördert.

(Vizepräsidentin **D r . M a t h e s**
übernimmt den Vorsitz.)

Jährlich, meine Damen und Herren, verunglücken in Deutschland nahezu neun Millionen Menschen, 4,6 Millionen davon im Heim- und Freizeitbereich, 2,3 Millionen im Beruf, 1,3 Millionen in der Schule, 500 000 im Straßenverkehr. Erste-Hilfe-Kenntnisse sind in der Bevölkerung erschreckend niedrig. Viele sind nicht in der Lage, erste Hilfe zu leisten.

Einmal ehrlich, meine Damen und Herren, da liegt jetzt die Frage nahe, liege Kollegen, wann haben Sie denn den letzten Erste-Hilfe-Kursus gemacht? Wahrscheinlich zur Führerscheinprüfung! Das ist in den allermeisten Fällen schon einige Jahre her, aber in jedem Fall wahrscheinlich zu lange, denn möglicherweise gehört der eine oder andere in Notsituationen eher zu denen, die mit Unsicherheit und Angst reagieren, etwas falsch zu machen.

Meine Damen und Herren, erste Hilfe ist keine Hexerei, es ist eine erlernbare Fähigkeit. Im Notfall

(C)

(D)

- (A) können wir mit bloßen Händen Sofortmaßnahmen durchführen, und es kommt eigentlich nur darauf an, im entscheidenden Moment eben einen ganz klaren Kopf zu behalten. Eine immer wiederholende Laienausbildung auch an Schulen für Schüler wäre hilfreich, um ein flächendeckendes Erste-Hilfe-Netz entstehen zu lassen. Erste-Hilfe-Ausbildung muss unseres Erachtens in den Schulen verpflichtend angeboten werden, sie sollte ein fester Bestandteil sein. Sie könnte wie beispielsweise im Saarland Bestandteil eines Sachunterrichtes sein. Man kann die Unterrichtseinheiten an den Erwerb des Fahrradführerscheins koppeln, man kann sie in den Schwimmunterricht integrieren. Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, und wir hätten gern gewusst, welches Konzept Bremen hier vorzeigen kann.
- Recherchiert man ein wenig, kann man feststellen, dass sich zahlreiche Bundesländer hier schon Gedanken gemacht haben, in Berlin und Bayern gibt es beispielsweise das Jugendrotkreuz, in Erfurt die Aktion Schulsanitäter. Vom Eintreten der Notfallsituation bis zu den ersten therapeutischen Maßnahmen muss die Zeit kurz gehalten werden. Frühzeitig beginnende, wiederholte, dem Alter angepasste Unterrichtseinheiten für Kinder und Jugendliche können hier wesentliche Fortschritte bringen, damit die Verunsicherung in der Umsetzung der erlernten Maßnahmen nicht so groß ist.
- (B) Mehr als 100 000 Menschen sterben im Jahr unter den Zeichen des plötzlichen Herztodes. Viele der Betroffenen, nicht alle, aber viele, könnten gerettet werden, wenn die Wiederbelebungsmaßnahmen zeit- und fachgerecht angewendet würden. In Deutschland führen übrigens nur sieben bis elf Prozent der Reanimationen nach Kreislaufstillstand zum Erfolg, in den USA sind es immerhin 30 bis 40 Prozent. Ausreichende erste Hilfe bis zum Eintreffen des Notarztes rettet Leben.
- Anonymes Nebeneinander und untätiges Zusehen sind weit verbreitet, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft sind leider eher in den Hintergrund getreten. Beispiele dafür gibt es reichlich, erschütternde Ertrinkungstode, zunehmende Brutalität an Schulen und hilflose Mitschüler, wenn etwas passiert. Traurige Beobachtungen zeigen einfach liegen lassen beziehungsweise wegsehen!
- Gegenseitige Hilfe ist notwendig. Soziale Tugenden sind nicht abfragbar, sie müssen gelebt und gelernt werden. Da ist die Hilfsbereitschaft als eine der Tugenden zu erwähnen, die gelebt werden muss, aber dann muss man auch wissen, wie man richtig hilft, denn oftmals ist es auch so, dass die Hilfsbereitschaft da ist und bei Erwachsenen sogar der Erste-Hilfe-Kurs, aber es besteht die Angst, etwas falsch zu machen. Das ist verständlich, denn eine Hilfeleistung erfolgt immer in Stresssituationen, die schnelle und richtige Hilfe erfordern. Erlernen, üben und wiederholen!
- Es darf nicht einmalig sein, dass wir zur Führerscheinprüfung in einigen Stunden lernen, wie man erste Hilfe leistet. Das Projekt des Jugendrotkreuzes in Bayern und Berlin ist erfolgreich und beeindruckend, und, meine Damen und Herren, es ist eingegliedert in ein Gesamtkonzept des Themenbereichs Kind und Gesundheit. Da kann ich nur sagen, da wird man als gesundheitspolitische Sprecherin im Grunde neidisch, denn das Konzept ließe ja, meine ich, wie wir kürzlich schon einmal gefordert haben, Gesundheitserziehung in eine Unterrichtseinheit einbringen. Ich erinnere an gesunde Lebensweise, das haben wir hier kürzlich erst diskutiert, vielleicht kombiniert mit Unfallverhütung. Damals haben wir das in dem Zusammenhang mit den zu dicken Kindern erwähnt.
- Belehrungen, Gefahrenhinweise und Unfallverhütungsmaßnahmen erweisen sich nicht als ausreichend. Das richtige Helfen muss eben erlernt und vor allem geübt werden. Der Juniorhelfer übt an konkreten Situationen soziale Tugenden ein, Hinwendung in der Notsituation, tröstet. Das Kind soll befähigt werden, im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Situationen seines Erfahrungsbereiches angemessene Hilfe zu leisten. Ein Juniorhelfer, der im Schulalter das richtige Helfen gelernt hat, wird im Laufe seines Lebens beherzter helfen, als wir es heute bei vielen Erwachsenen erleben.
- Betrachten wir allein das Umfeld der Kinder! Kinder sind risikobereit, abenteuerlustig und spontan und daher in einem hohen Maße unfallgefährdet. In Notsituationen sind häufig Freunde und Freundinnen zuerst zur Stelle. Es kann entscheidend sein, wie schnell und sicher hier geholfen wird. Wie bereits erwähnt, 1,3 Millionen Unfälle gibt es jährlich an den Schulen. Die Erste-Hilfe-Handlung an sich ist wichtig, aber natürlich vielleicht schon die Tatsache, wie professionelle Hilfe herbeigeholt werden muss. Aktion Jugendrotkreuz oder Aktion Schulsanitäter sind gute Beispiele für bürgerschaftliches Engagement. Das ist übrigens O-Ton unseres Bundesinnenministers Schily in Erfurt im Mai 2003. Bei Kindern lässt sich besonders gut eine große Akzeptanz bei der Vermittlung von Selbsthilfefähigkeiten erreichen. Das muss genutzt werden.
- Ein gutes Beispiel noch zum Schluss ist die Hilfe bei Schocksituationen. Es ist doch oft so, dass der Verletzte durch eine Schocksituation in einen sehr schlechten Allgemeinzustand gerät, der sich mit zunehmender Dauer in der Regel auch noch verschlechtern kann. Oft wird das Leben des Unfallverletzten nicht durch die Verletzung selbst wie zum Beispiel bei Knochenbruch, sondern durch den ausgelösten Schock gefährdet. Frühzeitige und richtige Hilfe am Notfallort kann dem Schock wirksam entgegenwirken.
- Meine Damen und Herren, erste Hilfe an Schulen für Kinder und Jugendliche umfasst mehr Themen als nur Hilfe in Notsituationen. Sie berührt soziale

(A) Tugenden, Nachbarschaftshilfe, Mitverantwortung und vieles mehr. Wir bitten den Senat, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer möglichst breiten Akzeptanz in der Bevölkerung, bei Lehrern, Eltern und Schülern einzuleiten. – Danke!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis
90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt natürlich diese Maßnahmen. Wir sind auch der Meinung, dass es hier geschlossene Konzepte geben sollte, und wir sind froh, dass das Bundesinnenministerium aktiv werden will. Ich weiß, es ist da noch nichts unterschrieben. Im Januar sollen Verträge unterzeichnet werden. Das Konzept steht noch nicht komplett in Berlin. Es gibt da noch die Bietergemeinschaften und das Rote Kreuz. Diese müssen sich noch einigen, ob sie das Konzept so tragen, aber ich denke, das wird erfolgreich werden. Wir hier, meine Damen und Herren, begrüßen diese Kurse. Sie sind sinnvoll. Sie helfen zur Vorbeugung von Unfällen und eben auch bei plötzlichen Krankheitsattacken.

(B) Ich finde aber, wir sollten noch einen Schritt weiter gehen. Es wäre vielleicht zu überlegen, ob die Jugendlichen nicht noch in einem zusätzlichen Modul hinsichtlich der Anwendung von so genannten Elektroschockgeräten ausgebildet werden. In den USA ist es erfolgreich, dass auch Laien diese Geräte bedienen können. In Deutschland gibt es hierzu schon viele Modellversuche, und ich fände es interessant, wenn hier nicht nur die Polizei, sondern auch in der Breite die Bevölkerung einbezogen würde. Die Geräte werden ja gesponsert. Wir hier in der Bürgerschaft haben auch ein derartiges Gerät, aber wie ist es mit der Anwendung? Ich finde, das wäre vielleicht auch noch ein interessantes Modul.

(Abg. **Breuer** [SPD]: Ich weiß gar nicht, wo es ist!)

Dann müssen wir einmal den Präsidenten eine Führung machen lassen! Wir können selbst hier einmal einen Kursus durchführen. Das wäre, glaube ich, eine interessante Sache.

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Hängt hinter der Garderobe vor dem Aufsichtsräum!)

Sehr gut, Frau Hövelmann! Sie ist informiert!

Das wäre eine Möglichkeit, hier noch ein Modul einzubringen, denn in Deutschland erliegen täglich

*) Vom Redner nicht überprüft.

300 Menschen dem plötzlichen Herztod. Zur Verhinderung zählt jede Minute. Mit jeder Minute, die verstreicht, sinkt die Überlebenschance um zehn Prozent. Wenn man die Zeiten der Rettungswagen berücksichtigt, da gibt es Zeiten von neun bis zehn Minuten, dann ist es schon wichtig, dass hier schnell gehandelt wird.

Wie gesagt, das ist Zukunftsmusik. Wir sollten erst einmal dieses Programm in den Schulen einbauen. Ich meine, es eignet sich sehr gut für unsere Ganztagschulen. In einem rhythmisierten Unterrichtsbe- reich wäre ein solches Thema sehr gut angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Thema erhöht auch die Problemlösungs- kompetenz unserer Schüler. Bei der gegenwärtigen Pisa-Studie sind wir in dem Bereich etwas besser geworden. Ich denke, hier ist es richtig, hier sollte man ansetzen. Allerdings gibt es auch schon an den bremischen Schulen 230 ausgebildete Schulsanitäter.

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Und Sanitäterinnen!)

Das ist auch schon ein Fundus, mit dem wir arbeiten können. Wie meine Vorrednerin auch sagte, Schlüsselqualifikationen, Sozialkompetenz, über dieses Thema ist das erreichbar. Es stärkt vielleicht auch die Beteiligung unserer Schüler am Ehrenamt. In diesem Sinn betrachten wir als SPD-Fraktion diese Erste-Hilfe-Kurse als eine sinnvolle Ergänzung beim gegenwärtigen Fächerkanon.

Wir müssen uns nur auch noch einmal überlegen, wie wir die Schüler motivieren, daran teilzunehmen, denn allein damit, dass man dort Mund-zu-Mund-Beatmung lernt, kann man die Schüler nicht motivieren. Eine Anerkennung, dass man so ein Modul beim Führerschein einbezieht, wäre eine Überlegung, die wir vielleicht zukünftig einmal anstellen sollten, denn diese Kurse sollen ja vor allen Dingen im Sek-I-Bereich laufen, und da könnte man dies doch als Motivationsinstrument für den Führerschein nutzen.

Wir als Fraktion gehen natürlich davon aus, dass bei den Maßnahmen, die dann laufen sollen, auch regelmäßig ausgewertet wird, wie erfolgreich sie sind, und ich bin überzeugt, dass der Bildungssenator dies auch in der Öffentlichkeit sehr gut kommunizieren wird, was da angesagt ist.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinn hoffe ich, dass das Projekt erfolgreich ist, und wir als SPD-Fraktion stehen voll dahinter. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen hier einen interfraktionellen Antrag vorgelegt, das haben meine Vorrednerin und mein Vorredner schon gesagt. Sie haben den Inhalt dieses Antrags so ausführlich dargestellt, dass ich das jetzt nicht noch einmal wiederholen werde, und da wir ihn ja auch interfraktionell abgestimmt haben, finden wir ihn natürlich auch gut. Das brauche ich hier jetzt nicht alles zu wiederholen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Senator L e m k e : Es ist alles gesagt!)

Genau, es ist alles gesagt! Nicht von jedem, aber das wollen wir hier nicht machen.

Zwei Aspekte noch! Was ich besonders gut finde, ist, dass es auch unter Mitwirkung von professionellen Anbietern stattfinden wird. Das macht die Sache dann auch für junge Menschen interessant, denn sie erkennen wohl, ob Professionalität dahintersteht oder ob das jemand macht, der das nicht täglich macht. Ich denke, das kann man dann auch ganz interessant gestalten.

(B) Der zweite Aspekt ist, dass junge Menschen eben auch dadurch in die Jugendorganisationen von solchen Anbietern hineingehen und dann auch tätig werden können. Ich weiß, dass gerade in dem Bereich oft eine große Nachfrage ist. Dann sollte man vielleicht noch einmal überlegen – Lehrer müssen ja auch immer in erster Hilfe fortgebildet werden, dafür gibt es ja arbeitsschutzrechtlich gesetzliche Grundlagen –, ob man das nicht in irgendeiner Form kombinieren kann, so dass dort auch ein Austausch stattfinden kann. Das wäre noch einmal zu überlegen, und ich denke, das ist ein interessanter Aspekt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/481 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu. (C)

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung und zur Änderung anderer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004
(Drucksache 16/471)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Staatsrat Mäurer, beide nicht anwesend.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Grotheer.

(D) Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren hier über einen wichtigen Aspekt der Juristenausbildung in Bremen. Die Juristenausbildung ist seit über 30 Jahren Thema einer Reformdebatte auf Bundesebene und in den Ländern, und ich erinnere daran, dass wir in Bremen ja auch ein einstufiges Reformmodell hatten, in dem die theoretische und die praxisbezogene Ausbildung miteinander verknüpft wurden. Das haben wir vor einigen Jahren aufgegeben. Heute sagen viele, wir haben es zu früh aufgegeben. Das ist aber eine Debatte, die wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch aufnehmen müssen.

Der Deutsche Anwaltverein jedenfalls weist darauf hin, dass etwa 10 000 Absolventen jährlich auf den Arbeitsmarkt drängen. Davon werden etwa zehn Prozent im öffentlichen Dienst eingestellt, 15 Prozent finden eine Stelle in der Wirtschaft. 75 Prozent bleiben übrig, die entweder Anwälte werden oder nach anderen Einsatz- und Erwerbsmöglichkeiten auf einem schwierigen Arbeitsmarkt suchen. Allein bei den Anwälten beträgt der jährliche Zuwachs vier Prozent, auch das ist eine beeindruckende Zahl.

Es wird aus der Anwaltschaft beklagt, dass es keine ausreichende Ausbildung und Vorbereitung auf den Anwaltsberuf gibt, sondern dass die Ausbildung justizlastig ist, also eine Ausbildung, die sich auf die Justiz bezieht, in der aber nur wenige der Absolventen tatsächlich beschäftigt werden können. Das soll geändert werden. Der Deutsche Anwaltverein schlägt deshalb grundlegende Reformen der Juristenausbildung vor und stellt seine Vorschläge auch

(A) in den Zusammenhang mit dem so genannten Bologna-Prozess, der ohnehin in den nächsten Jahren erhebliche Veränderungen notwendig machen wird.

Wenn wir hier über die Juristenausbildung diskutieren, dann reden wir also über eine eher kurzfristige Perspektive, nämlich den Vorschlag, dem Staatsvertrag, den das Ressort mit den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg ausgehandelt hat, zuzustimmen. In Bremen selbst haben wir, darauf können wir eigentlich ganz stolz sein, in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung der Examensergebnisse erzielt. Im Jahr 2004, das war nun schon Thema, hat es eine Erfolgsquote von 88 Prozent gegeben, zwölf Prozent der Kandidaten sind durchgefallen. Das ist eine Verbesserung gegenüber früheren Jahren. Wenn wir schauen, wie denn die Berufsaussichten der bremischen Absolventen sind, dann sind es immerhin 70 Prozent, die fünf Jahre nach dem Examen einen festen Arbeitsplatz haben, und nach sechs bis acht Jahren erhöht sich dann die Quote derer, die einer regulären Erwerbstätigkeit nachgehen, auf immerhin 85 Prozent. Es macht also deutlich, dass es sich lohnt, auf die Juristenausbildung in Bremen weiterhin zu setzen.

(B) Der Vorschlag, der von den Ressorts ausgehandelt worden ist, sieht vor, dass die Zulassungsvoraussetzungen erhöht werden. Es wird also schwieriger, zugelassen zu werden, und außerdem ist vorgesehen, dass die mündliche Prüfung weniger stark gewichtet werden soll, als es im Moment der Fall ist. Wir sagen dazu, dass das eigentlich nicht notwendig ist, weil wir gerade in den letzten Jahren im Rahmen der bremischen Ausbildung Verbesserungen erzielt haben. Diese Veränderungen gehen zurück auf Forderungen aus Hamburg, und wir sind da in einer etwas komplizierten Situation, weil wir ein Interesse daran haben, dass das gemeinsame Prüfungsamt, das mit Hamburg und Schleswig-Holstein zusammen unterhalten wird, auch weiterhin besteht. Deshalb sind wir dort auch gezwungen, Konzessionen zu machen.

Ich bin in der Referendarausbildung selbst einige Jahre in der Praxis tätig gewesen. Meine Erfahrungen sind dahin gehend zu bewerten, dass die Prüfungsergebnisse im Zusammenhang mit der Intensität und der Qualität der Betreuung durch den Ausbilder während des Referendariats stehen wie auch mit einer guten so genannten Arbeitsgemeinschaft, in der die theoretischen Anteile mit den praktischen Erfahrungen verknüpft werden.

Wenn es also in den letzten Jahren Verbesserungen bei den Prüfungsergebnissen gegeben hat, dann können wir darauf eigentlich ganz stolz sein. Es ist aber leider festzustellen, dass die Verhandlungsspielräume mit Hamburg und Schleswig-Holstein ausgeschöpft sind. Deshalb stimmen wir im Ergebnis dem, was ausgehandelt worden ist, zu. Wir sehen eine Notwendigkeit, dass wir als kleines Bundesland ein gemeinsames Prüfungsamt mit Hamburg

und Schleswig-Holstein weiterhin unterhalten. Das wollen wir, im Ergebnis jedenfalls, nicht als gefährdet ansehen. Das gemeinsame Prüfungsamt hat sich als Einrichtung bewährt, und wir sind als Bremer auf die Kooperation mit den anderen norddeutschen Ländern angewiesen.

(C)

Ich möchte zum Schluss noch einen Punkt erwähnen, der mir wichtig erscheint. Die Hamburger SPD hat ganz intensiv gegen diese vorgeschlagenen Änderungen gekämpft, der Hamburger Senat ist dort aber völlig unbeweglich. Das Land Schleswig-Holstein hat den vorliegenden Vorschlag paraphiert. Es gab auch dort eine Debatte, soweit ich weiß, aber am Ende hat man sich dazu entschieden, dem Vorschlag mit Bauchschmerzen zuzustimmen. Wir werden das ebenfalls tun, wobei ich an dieser Stelle sagen muss: Das, was uns jedenfalls über die Verhandlungsstrategie des Hamburger Senats bekannt geworden ist, ist eher unerfreulich und erinnert in fataler Weise an das, was wir aus der KMK in den letzten Wochen zur Kenntnis genommen haben. So ist das eben: Wir sind aufeinander angewiesen, und da muss man auch einmal Dinge akzeptieren, mit denen man eigentlich nicht so ganz einverstanden ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dass wir heute diesem Gesetzesvorhaben zustimmen. Es ist uns von Seiten der Grünen angekündigt worden, dass vorgeschlagen werden sollte, dieses Gesetz noch einmal in den Rechtsausschuss zu überweisen, damit dort noch einmal eine Detailberatung stattfinden kann. Wir halten das nicht für notwendig. Wie gesagt, die Sache ist ausgehandelt. Gegenstand der unter den drei Ländern getroffenen Vereinbarung ist auch, dass die entsprechenden Gesetze noch in diesem Jahr verabschiedet werden sollen. Wir meinen, dass man das dann auch entsprechend, so wie es vorbereitet worden ist, tun sollte. – Schönen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht, darauf hat Herr Grotheer hingewiesen, um eine massive Verschärfung der Prüfungsbedingungen für Rechtsreferendare. Es geht überhaupt nicht darum, die Qualität der juristischen Ausbildung zu verbessern. Es geht im Ergebnis nicht darum, bessere Juristen aus einer besseren Juristenausbildung herauszubekommen, sondern es geht letztlich darum, einen uralten Initiationsritus aufrechtzuerhalten. Es geht darum, die Zahl der zukünftigen Anwälte zu begrenzen, und es geht darum, wieder einmal so ein politisches Signal zu setzen: Wir verschärfen die Prüfungsbedingungen, und dann sollen Leute mehr Leistung bringen und so weiter. Das stimmt alles im Ergebnis

(A) überhaupt nicht. Das ist im Ergebnis eine rückwärts-gewandte Politik, das ist eine konservative Politik, und wir wissen ja auch, wo das Ganze herkommt, das hat der Herr Kollege Grotheer angesprochen.

Der ganze Vorschlag basiert darauf, dass Hamburg das so will. Der CDU-Senat in Hamburg will die Juristenausbildung und die Prüfungsbedingungen verschärfen. Schauen wir uns das einmal an: Was heißt das eigentlich, die Prüfungsbedingungen für Juristen im Zweiten Staatsexamen zu verschärfen? Was heißt es, eine Erfolgsquote von 88 Prozent? Das heißt nichts anderes, als dass zwölf Prozent derjenigen, die den Weg überhaupt bis zum Ende gegangen sind, am Schluss einer Ausbildung von bestenfalls sieben Jahren, vielleicht auch acht, neun oder zehn Jahren dastehen, ohne irgendeine Berufsqualifikation im Ergebnis zu haben. Die zwölf Prozent, die durchfallen, stehen ohne irgendetwas da. Das ist eine Situation, die fürchterlich ist. Da könnte man sich überlegen, wie man das verändert, aber in die Richtung geht der Vorschlag aus Hamburg nicht.

Ich bin unzufrieden damit, wie das Verfahren ge-laufen ist. Offenbar scheint es ja so zu sein, dass eine Partei in einem von drei Bundesländern, wo es dar-um geht, die gesetzlichen Regelungen über das ge-meinsame Justizprüfungsamt zu verändern, nur laut genug schreien und bestimmte Mechanismen gebrau-chen muss, dass die beiden anderen Länder Schles-wig-Holstein und Bremen dem dann sang- und klang-los so zustimmen. Ich bin damit überhaupt nicht ein-verstanden.

(B)

Ich schlage vor, dass wir uns zum Beispiel auch einmal näher mit einem Vorschlag der Rechtsrefe-rendare aus Bremen beschäftigen. Sie schlagen näm-lich zum Beispiel vor, dass sie auf eigene Kosten eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ma-chen können, denn in keinem anderen Beruf ist es so wie bei den Juristen, dass man zum Beispiel mit 50, wenn man sich da entscheidet, noch einmal et-was anderes machen zu wollen, nicht gefragt wird, was hat man eigentlich im gesamten Berufsleben gemacht, sondern man wird gefragt: Wie war die Examensnote im Zweiten Staatsexamen? Das ist das entscheidende Auswahlkriterium.

Die Referendare hier in Bremen haben einen Vor-schlag erarbeitet, der, glaube ich, super und prakti-kabel ist. Über den können wir überhaupt nicht mehr verhandeln, auch nicht mit Hamburg und Schles-wig-Holstein, wenn wir jetzt nicht die Überweisung dieses Gesetzes an den Rechtsausschuss vornehmen. Ich schlage vor, das genau so zu machen, ich bean-trage das.

Im Übrigen, wenn das nicht passiert, sehen wir uns leider gezwungen, dieses Gesetz ablehnen zu müssen. Es ist letztlich schade, wenn aus so einer Konstruktion, dass man etwas sehr Sinnvolles tut, nämlich sich mit Schleswig-Holstein und Hamburg zusammenzutun und eine gemeinsame Institution,

ein gemeinsames Justizprüfungsamt zu unterhalten, herauskommt, dass die ganze normale politische Ordnung durcheinander gerät, dass nämlich politi-sche Prozesse nicht im Parlament und nicht im Rechts-ausschuss stattfinden, sondern Verhandlungen zwi-schen der Regierung, so dass wir dann am Ende als Parlament bloß dastehen und ein Schlussergebnis bewerten können. Das halte ich für völlig unzurei-chend, da müssen wir uns, glaube ich, noch etwas überlegen. Wir beantragen jedenfalls die Überwei-sung an den Rechtsausschuss. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Redne-rin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über das Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, und, Herr Grotheer und Herr Köhler, es hat hier nichts damit zu tun, welche Mei-nung eine Partei hat, sondern es sind drei Länder, die einen Staatsvertrag geschlossen haben. Soweit ich mich erinnern kann, wird Schleswig-Holstein rot-grün regiert, und das Land Bremen ist in einer gro-ßen Koalition. Lediglich in Hamburg regiert die CDU, und das auch sehr gut. Darüber können wir auch alle froh sein!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier nun diesen Staatsvertrag beklagen, dann wenden Sie sich doch an die rotgrüne Regie-rung in Schleswig-Holstein, und Sie, Herr Grotheer, wenden Sie sich direkt an Herrn Scherf! Herr Scherf hat diesen Staatsvertrag ausgehandelt. Gehen Sie doch zu ihm und sagen Sie ihm direkt, dass Sie das nicht teilen wollen! Den Mumm, sich hier heute hin-zustellen und zu sagen, mein Senator hat versagt und einen miesen Staatsvertrag ausgehandelt, ha-ben Sie auch nicht, sondern Sie versuchen, das Gan-ze jetzt nach Hamburg zu schieben, und, ganz ehr-lich, meine Herren, das finde ich schon ziemlich lä-cherlich!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nicht zufrieden mit dem sind, was Herr Scherf ausgehandelt hat, wenn Sie Ihren eigenen Senator kritisieren möchten, wenn Sie sagen, Herr Scherf hat versagt und wird den Juristen nicht ge-recht, die hier in Bremen sind, dann lehnen Sie den Staatsvertrag doch heute ab, dann fordern Sie Herrn Scherf doch auf und sagen Sie, er muss noch einmal neu verhandeln! Er hat versagt, er muss es neu und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) besser machen, wir teilen das nicht. Den Mumm haben Sie aber auch nicht, sondern Sie versuchen, sich hier so ein bisschen herauszulavieren und bei allen ein bisschen lieb Kind zu machen, ach, wir wollten das doch eigentlich anders, aber wir konnten jetzt nicht, denn die böse CDU in Hamburg hat es uns ja eingebrockt. Ganz ehrlich, das ist keine Politik, die wir hier in unserem Land machen sollten! Wir sollten zu Entscheidungen stehen, und wir stehen zumindest auch zu diesem Senat. Wenn Sie es nicht tun, Herr Grotheer, ist es vielleicht eine Einzelmeinung, aber darauf können wir jetzt keine Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es inhaltlich für richtig, was wir hier heute beschließen. Wir haben auch ein paar Ausführungen zur Juristenausbildung gehört, und da gebe ich Ihnen auch Recht, Herr Köhler und vielleicht auch Herr Grotheer, dass man sich bei der Juristenausbildung insgesamt auch weiter damit befassen muss, dass es kein abgeschlossener Prozess sein wird, denn es gibt viele Punkte, die dort in der Diskussion stehen. Der Beginn ist gemacht worden, indem man gesagt hat, die Juristenausbildung, wie sie derzeit noch besteht, ist mehr darauf ausgerichtet, dass man für den Richterdienst befähigt wird. Tatsache ist, dass der größte Anteil von uns Juristen nicht in den Richterdienst geht, sondern Anwalt wird. Tatsache ist aber auch, dass nicht die meisten Anwalt werden, weil Anwalt ihr Traumjob ist, sondern Tatsache ist, dass sie Anwalt werden, weil sie keine andere Alternative haben, weil nämlich der Juristenarbeitsmarkt relativ mies ist und weil der öffentliche Dienst relativ wenig Stellen bietet und die Chancen dort nicht besonders groß sind.

(B)

Nun kann man sich hinstellen und wie Herr Grotheer sagen, die Arbeitsmarktchancen für Juristen hier in Bremen sind doch gar nicht so schlecht, denn nach fünf bis acht Jahren hat man eine Chance, einen festen Arbeitsplatz zu bekommen. Dazu muss man wissen, dass die meisten Juristen, gerade die Männer, mit 30 anfangen, das heißt, sie haben mit 38 einen festen Arbeitsplatz. Das ist keine Erfolgchance, die man hier haben kann, und das ist vielleicht auch für jemanden, der zu diesem Zeitpunkt schon eine Familie ernähren muss, sicherlich nicht die Perspektive, die man bieten will.

Ich glaube, da muss man auch schon genau hinschauen, inwieweit man die Juristenausbildung reformieren kann, indem man auch die Zeiten abkürzt. Die Ausbildung dauert sehr lange, und das muss man auch mit einkalkulieren. Man muss den jungen Menschen, die jetzt in der Juristenausbildung sind, auch sagen, wie die Berufschancen sind, dass man sich ein Bild machen kann, welche Perspektiven man hat, und man muss vielleicht auch anerkennen, dass man eben auch eine Möglichkeit hat, nach einem

ersten juristischen Staatsexamen einen guten Beruf zu ergreifen,

(C)

(Abg. Kleen [SPD]: Genau!)

und nicht noch eine zweite Staatsprüfung braucht. Herr Kleen ist dafür ja ein vorbildliches Beispiel!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, Herr Köhler, glaube ich, ist es auch nicht richtig zu sagen, dass die zwölf Prozent, die am Ende durchfallen, gar keine Chance mehr haben. Es gibt natürlich die Wiederholungsprüfung. Wenn man das erste Mal durchfällt, hat man noch die zweite Möglichkeit, das zweite Staatsexamen abzulegen, und die meisten bestehen dann ja auch beim zweiten Mal. Ich glaube auch nicht, dass man damit argumentieren kann, dass sie ohne alles dastehen. Sie haben ja erst einmal schon ein Studium abgeschlossen. Sie haben schon einmal eine wissenschaftliche Ausbildung. Damit können sie schon etwas anfangen.

Zum Zweiten möchte ich es auch einmal aus der anderen Sicht sehen: Wenn ich Mandant bin, möchte ich nicht einen Anwalt haben, der zwar vielleicht nicht in der Lage ist, das zu machen, aber sonst ohne etwas dagestanden hätte, sondern ich möchte einen rechtskundigen Rat bekommen, ich möchte mein Recht vertreten wissen, und dafür möchte ich einen guten Anwalt haben. Ich glaube, aus dieser Warte heraus muss man es auch sehen, dass man auch wirklich hoch Qualifizierte ausbildet, die dann auch diesen Beruf ergreifen können und in diesem Beruf eben auch für die Mandanten kämpfen und für Recht sorgen können. Auch das, denke ich, sollte man in dieser Diskussion nicht vergessen.

(D)

Zum Verfahren möchte ich sagen: Ich hätte nichts dagegen gehabt, das Ganze noch einmal im Rechtsausschuss zu diskutieren. Wenn es Anlass für Diskussionen und solche Einwände gibt, die hier vorgebracht werden, hätte ich eigentlich kein Problem darin gesehen, das vorher noch einmal aufzugreifen. Insofern möchte ich auch in der Form den Senat kritisieren, dass man uns nicht eher die Chance gegeben hat, sich daran zu beteiligen und eine Diskussion zu führen und das Thema auch in den Rechtsausschuss zu ziehen.

Mir wurde nun gesagt, wenn wir es heute nicht beschließen, scheitert das Ganze. Deshalb soll es heute nicht daran liegen. Vielleicht kann Herr Scherf noch etwas dazu sagen, inwieweit das Fakt ist, dass wir, wenn wir es heute nicht beschließen, dann nicht unseren Pflichten, die im Staatsvertrag beschrieben sind, nachkommen. Ansonsten hätte ich nicht das Problem, es noch einmal im Rechtsausschuss zu diskutieren, aber da ich es nicht scheitern lassen möchte, werden wir, wenn es nicht möglich ist, das noch einmal zu verschieben, Ihren Überweisungsantrag

- (A) ablehnen und diesem Gesetz zum Staatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie diskutieren das alle so, als wenn es hier um etwas ganz Spektakuläres geht. Das ist überhaupt nicht spektakulär. Als wir mit großer Mühe vor Jahren die erste Ausbildungsphase in Bremen erneuert haben, waren die Studenten auch nicht dafür. Inzwischen haben wir bessere Ergebnisse, als wir vorher hatten. Vorher, mit dem Bremer Juristenausbildungsvorlauf in der ersten Phase, hatten wir größere Durchfallquoten, als wir sie jetzt haben. Jetzt versuchen wir, diese positiven Erfahrungen aus der ersten Phase in der zweiten Phase einvernehmlich zu lösen.

Man muss Bremer Juristen davor schützen, dass ihnen nachgesagt werden kann, sie wären aus sozialpolitischen Gründen nicht konkurrenzfähig ausgebildet worden. Unsere Bremer Juristen müssen sich bundesweit durchsetzen, sie müssen sich auf einem schwierigen Arbeitsmarkt behaupten können, und niemand soll ihnen nachsagen, sie wären eingeknickt, weil irgendjemand gesagt hätte, wir verlangen euch mehr ab, als euch fairerweise abzuverlangen ist. Wir brauchen richtig fitte, gute, konkurrenzbewusste, bundesweit vorzeigbare Juristen. Darum ist es gut, dass wir uns mit Anne Lütkes von den Grünen in Schleswig-Holstein und mit dem CDU-Kollegen Kusch in Hamburg auf diesen Schritt verständigt haben. Wir ziehen mit den anderen gleich, wir machen da keine Extrarunden, wir sind nicht besonders scharf, aber wir wollen auch von niemandem vorgehalten bekommen, dass es schlecht ist.

Als ich studiert habe, gab es ein ganz dummes Gerede, dass man das leichteste Examen in Würzburg machen könnte. Wir Studenten haben uns damals alle angeschaut, wer nach Würzburg geht. Ich bin nie auf die Idee gekommen, nach Würzburg zu gehen, weil ich mir nicht vorhalten lassen wollte, dass ich mir dort ein leichtes Examen organisiert habe. Mich hat es immer genau dahin gezogen, wo angeblich ganz hart ausgebildet und geprüft wurde, denn ich wollte nicht mit so einem Sozialbonus auf dem Arbeitsmarkt aufkreuzen, sondern ich wollte zeigen, dass ich das alles selbst geschafft habe. Obwohl ich Politik gemacht habe und ganz große Mühe hatte, alles neben der Politik hinzubekommen, wollte ich diesen Wettbewerb. Ich kenne ganz viele junge Juristen und Juristinnen, die genau das wollen und das als ihre Qualifikation, wenn sie sich dann am Arbeitsmarkt umschaauen, vorzeigen wollen.

Wir haben vor niemandem Angst, schon gar nicht vor dem Hamburger Kollegen, und wir sind mit un-

seren Juristenausbildungsabschlüssen bundesweit konkurrenzbewusst, und darum nehmen Sie das alles ein bisschen herunter! Wir machen etwas für die Juristenausbildung, wir produzieren qualifizierte Juristen, auch in Zukunft, und ich finde es gut, dass wir das gemeinsam mit den anderen Ländern machen, weil dann niemand kommen und sagen kann, dass wir isolierte Lösungen machen. Wir stehen zu dem gemeinsamen Justizprüfungsamt und zu den seit Jahren gefundenen gemeinsam abgestimmten Verfahren und Kommissionen. Niemand soll uns nachsagen, dass es hier Bremer Examen gibt, sondern wir sind bundesweit ohne irgendein Extra und ohne irgendeine Nachsicht auch und gerade in der Juristenausbildung konkurrenzbewusst.

Dass das jetzt zeitlich so eng geworden ist, hat mich auch geärgert, aber das liegt an diesem langen Vorlauf, den auch die anderen brauchen, bis man dann endlich so weit ist, und ich bitte richtig darum, dass wir das heute machen, damit wir nicht hinterherhinken und damit wir nicht die, die darauf eingestellt sind und sich darauf eingerichtet haben, hängen lassen. Wir können das nicht verbessern, und den Vorschlag, dass wir die Referendarskonzeptionen aufgeben, lieber Herr Köhler, können Sie nur umsetzen, wenn Sie sich aus dem gemeinsamen Justizprüfungsamt abmelden.

(Abg. Köhler [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt Hamburg!)

- (B)

Reden Sie einmal mit meiner Kollegin Anne Lütkes! Vielleicht hören Sie besser auf die als auf mich. Das wollen weder die noch wir! Wir wollen auch in Zukunft ein gemeinsames Justizprüfungsamt haben. Wir wollen beweisen, dass wir über Ländergrenzenhorizonte hinwegschauen können und dass wir eben genau das wollen, was die Jungen brauchen, nämlich bundesweit anerkannte Examina, die eben für die berufliche Entwicklung förderlich sind.

Sie sagten vorhin, dass eine Durchfallquote von zwölf Prozent eigentlich eine Katastrophe sei. Wir hatten davor die doppelte Durchfallquote und haben uns hoch gearbeitet. Zwölf Prozent Durchfallquote ist eigentlich ein ganz ungewöhnlich günstiges Resultat, wenn man die überschaubaren letzten Jahre nimmt. Dass wir das auf null bringen, kann ich auch nicht raten. Dann hängen Sie uns wieder an, dass es bei uns kein Risiko gibt. Es muss gerade auch in diesem Beruf das Risiko eingegangen werden, dass es nicht alle schaffen. Frau Hannken hat Recht, sie können ja wiederholen.

Wenn sie es beim Wiederholen auch das zweite Mal nicht schaffen, dann ist das Leben nicht endgültig verpfuscht, sondern dann kann man mit dieser Ausbildung auch so ähnlich arbeiten wie die Bachelors, die inzwischen eingeführt werden. Der Markt ist ja ganz bunt. Es gibt nicht nur wie früher einmal nur den Einheitsjuristen, sondern es gibt in-

(C)

(D)

(A) zwischen ganz viele bunte verwandte Ausbildungsangebote, auf die sie dann zurückgreifen können. Sie landen nicht alle beim Arbeitsamt ohne irgendeine Qualifikation. Das ist nicht völlig daneben investiert.

Wir brauchen dieses Prüfungssystem, wir brauchen die Anerkennung bundesweit, und wir müssen uns damit auseinander setzen, dass es immer wieder junge Menschen gibt, die durchfallen. Ich bitte sehr darum, dass Sie das Gesetz nicht aufhalten, sondern dass wir das jetzt bitte sehr heute in erster und zweiter Lesung verabschieden können!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung an den Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung beantragt.

Wer der Überweisung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Überweisungsantrag ab.

Ich komme deshalb zur Abstimmung über das Gesetz selbst.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung und zur Änderung anderer Vorschriften, Drucksachen-Nummer 16/471, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. (C)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Es ist 13.01 Uhr, und wir unterbrechen die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.01 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf dem Besucherrang begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Zuwanderer und Aussiedler, eine

- (A) Besuchergruppe der CDU und eine Gruppe des Bremer Tierschutzvereins. – Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Aus den Affenversuchen aussteigen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. November 2004
(Drucksache 16/477)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen hat den Antrag „Aus den Affenversuchen aussteigen!“ eingebracht, weil wir wollen, dass die Genehmigung für die Verlängerung der Primatenversuche zurückgezogen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Die Bremische Bürgerschaft befasst sich mittlerweile seit 1997 mit den Affenversuchen. Wir haben immer wieder gefordert, dass schnellstmöglich wieder aus den Affenversuchen ausgestiegen wird, aber nun gibt es heimlich, still und leise eine Verlängerung. Wir wollen aus mehreren Gründen, dass diese Verlängerung zurückgezogen wird. Unser erster zentraler Grund ist: Wir halten diese Verlängerungsgenehmigung schlicht für rechtswidrig. Seit 2002 ist der Tierschutz im Grundgesetz verankert, seitdem muss die Forschungsfreiheit strenger gegen den Tierschutz abgewogen werden. Wir haben Einsicht in die Genehmigungsunterlagen genommen, und diese Abwägung ist danach nicht erfolgt. Es gibt lediglich einen Achtzeiler zum Genehmigungsbescheid. Darin wird Herr Kreiter darauf hingewiesen, dass er doch bitte im nächsten Jahr einen Neuantrag stellen möge, da doch der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz steht und daher der Prüfung der Unerlässlichkeit, der ethischen Vertretbarkeit und des Versuchsbedarfs eine erhöhte Bedeutung zukommt.

Meine Damen und Herren, der Tierschutz steht aber schon seit zwei Jahren im Grundgesetz, also ist die erhöhte Bedeutung bereits jetzt gegeben. Die Gesundheitssenatorin hätte daher bereits jetzt einen Neuantrag verlangen müssen oder aber eine Abwägung für die Verlängerung machen müssen. Dies hat sie aber nicht getan. Sehr viel deutlicher als in der Vergangenheit muss Herr Kreiter nämlich die Unerlässlichkeit seiner Affenversuche darlegen, dar-

legen, dass es keine Alternativen gibt, dass die Affenversuche geeignet und erforderlich für einen neuen Erkenntnisgewinn sind und dass der Erkenntnisgewinn so hochwertig ist, dass der schwere operative Eingriff ins Affenhirn, die auf Bestrafung ausgerichtete Dressur, die stundenlangen Versuche im Primatenstuhl und das letztendliche Töten der Tiere ethisch vertretbar sind.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Unerlässlichkeit ist aber nicht dargelegt worden. Sie ist im Übrigen auch in den Anträgen 1998 und 2001 nicht schlüssig dargelegt worden, wie wir meinen. Aber mittlerweile ist ja die Grundgesetzänderung erfolgt, und auf der Basis gibt es auch ein Gerichtsurteil, das sehr deutlich macht, dass die Unerlässlichkeit dargelegt werden muss und allgemeine Ausführungen zur Grundlagenforschung nicht mehr für eine Genehmigung ausreichen. Das hessische Gericht hat im Übrigen daraufhin auch für den Tierschutz entschieden und hat auch entschieden, anders als Herr Kreiter, dass die Belastungen der Makaken als nicht gering zu bewerten sind. Da sagt das Gericht, die Tötung von Versuchstieren ist in der Tat eine erhebliche Belastung und keine geringe Belastung. Das meinen wir im Übrigen auch.

Als Hauptgrund für die Verlängerung wird angegeben, dass noch Versuche für die Publikationsreife gebraucht werden. Ich finde das, ehrlich gesagt, ziemlich zynisch, und ich glaube auf keinen Fall, dass das weder nach der alten noch nach der neuen Gesetzeslage für eine Genehmigung ausreicht.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will hier nicht weiter auf die Details eingehen. Ich glaube aber, es ist deutlich geworden, dass vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage eine Verlängerung niemals hätte erfolgen dürfen.

Ich komme jetzt zum zweiten Grund. Die Gesundheitssenatorin begründet eine Verlängerung damit, dass ihr die Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2000 keine andere Möglichkeit lassen würde. Dabei lässt sie aber außer Acht, dass 2002 die Verfassung, also das Grundgesetz, geändert wurde. Der Artikel 20 a, Staatsziel Tierschutz, hat im Ergebnis dargelegt, dass die Forschungsfreiheit dadurch eine Einschränkung erfährt. Auch das ist nicht berücksichtigt worden.

Ich komme zum dritten Grund: Es gibt mittlerweile den Kernspintomographen. Der wurde für viel Geld angeschafft. Das Parlament hat für dieses Gerät plus Gebäude viel Geld bewilligt in dem Glauben, dass damit in der Perspektive die Affenversuche ersetzt werden. Dieser Kernspintomograph ist jetzt seit genau einem Jahr komplett einsatzfähig. Jetzt werden die Affen zusätzlich im Primatenstuhl für den Kernspintomographen trainiert. Es hat sozusagen eine

- (A) Versuchsausweitung stattgefunden, die im Antrag aus dem Jahr 2001 noch nicht einmal beschrieben wurde. Auch aus diesem Grund ist unserer Ansicht nach ein Neuantrag notwendig und nicht nur eine einfache Verlängerung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also, die Gesundheitssenatorin hätte mindestens einen Neuantrag verlangen müssen, um solide zu prüfen, welche Konsequenzen sich aus der Grundgesetzänderung ergeben, welche Bedeutung dem Kernspintomographen beigemessen wird, welche Ergebnisse es nach sieben Jahren Affenforschung gibt und aus welchem speziellen Grund gegebenenfalls die Versuche weitergeführt werden sollen. Das ist nicht passiert! Das wäre ein solides Verfahren gewesen, an dem hätte auch die Tierschutzkommission beteiligt werden müssen, aber den Weg haben offenbar der Wissenschaftssenator und die Gesundheitssenatorin gescheut. Stattdessen sollte heimlich, still und leise eine formlose Verlängerung durchgezockt werden in der Hoffnung, dass die Öffentlichkeit davon nichts merkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Der Wissenschaftssenator hat es nicht einmal für nötig gehalten, die Wissenschaftsdeputierten darüber zu informieren, obwohl es einen Bürgerschaftsbeschluss dazu gibt. Dieser Beschluss besagt: „Nach der Installation des Kernspintomographen ist der Deputation zu erklären, wann die invasiven Affenversuche reduziert und ganz ersetzt werden.“ Darüber hat sich der Wissenschaftssenator hinweggesetzt. Das ist ein ganz klarer Verstoß gegen einen Parlamentsbeschluss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Noch in der letzten Debatte in der Bürgerschaft im Februar 2003 haben sowohl die CDU als auch die SPD große Dialoge zu den Affenversuchen angekündigt. Nichts ist, jedenfalls nach außen wahrnehmbar, seitdem passiert. Die Dialogbereitschaft ist offenbar so gering, dass selbst in der Arbeits- und Gesundheitsdeputation weder die SPD noch die CDU auch nur einen inhaltlichen Satz über die Fortführung der Affenversuche sagen wollte und Sie letztendlich zu feige waren, über die Verlängerung auch nur die Abstimmung zuzulassen. Das ist kein Dialog, das ist Schweigen im Walde, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer glaubt, dass man heimlich, still und leise ohne Diskussion einen Verlängerungsantrag durchwinken kann bei einem so sensiblen Thema, hat entweder

mangelndes politisches Gespür, ein schlechtes Gewissen oder etwas zu verbergen. Es gab mehrere Bürgeranträge. Die Bürgerschaft hat sich seit 1997 immer wieder damit befasst und hat einen schnellen Ausstieg gewünscht. Da kann man doch nicht so tun, als wenn das Thema überhaupt nicht mehr vorhanden wäre.

(C)

Bei uns bestätigt sich der Verdacht, dass ein Ausstieg nie wirklich geplant war. Wir wollen endlich Klarheit darüber, ob die invasiven Affenversuche an der Universität eine Dauereinrichtung werden sollen. Wir wollen Klarheit, ob der Kernspintomograph eine Ersatzmethode ist, wovon die Bürgerschaft immer ausgegangen ist. Auf dieser Grundlage ist viel Geld bewilligt worden. Oder ist es eine Ergänzungsmethode, wie man den Zeitungszitaten der Universität gegenwärtig entnehmen kann? Dann, meine Damen und Herren, fühlen zumindest wir uns getäuscht.

Unabhängig von den rechtlichen Voraussetzungen sagen wir Grünen ganz klar, es gibt Alternativen zu den Affenversuchen, und diese Affenversuche sind ethisch nicht begründbar. Deswegen wollen wir den Ausstieg.

Noch einmal ein paar Worte zu der Debatte in den letzten Tagen: Es ist völlig unverständlich, wenn gesagt wird, wer den Ausstieg aus den Affenversuchen will, gefährdet den Wissenschaftsstandort Bremen. Ich glaube nicht, dass der Wissenschaftsstandort gut beraten ist, mit diesen Affenversuchen zu werben. Das, was zukunftstauglich ist, ist eine Forschung mit Ersatzmethoden und nicht tradierte Methoden mit Tierversuchen. Bremen hat da mehr zu bieten, als mit Tierversuchen zu werben.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss noch ein Wort zu Herrn Kreiter: Letzte Woche, Herr Kreiter in der „taz“, Gleichsetzung der Genehmigungsverfahren von Affenversuchen und einem Bäckereibetrieb! Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Dieses Interview lässt in der Tat null Problembewusstsein und Sensibilität in der Sache erkennen. Die Äußerung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit, ehrlich gesagt, empfand ich als herabsetzend! Ich möchte hier an die Adresse von Herrn Kreiter sagen, ein Tierversuch ist nicht im mindesten mit dem Backen von Brötchen vergleichbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus betreibt ein Bäcker seine Bäckerei mit eigenem Geld. Ein Wissenschaftler betreibt seine Forschung mit Steuergeldern. Der Bürger und die Bürgerin haben in einer Demokratie ein Recht darauf zu erfahren, was mit den Geldern passiert, und es ist das Recht des Haushaltsgesetzgebers zu entscheiden, wofür er Geld ausgibt.

(A) Ich komme zum Schluss. Ich weiß, dass hier im Haus durchaus unterschiedliche Meinungen darüber sind, wann der richtige Zeitpunkt zum Ausstieg aus den Tierversuchen ist, und ich denke, die CDU denkt da an einen längeren Zeitraum. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der SPD, auch Sie müssen ein Interesse an einem korrekten Verfahren haben, und ein korrektes Verfahren heißt Neuantrag, heißt Rücknahme der Verlängerung, denn die Verlängerung hätte so niemals erteilt werden dürfen! Deshalb appelliere ich an Sie, unserem Antrag zuzustimmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

(B) Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schön hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bürgerschaft sich nicht zum ersten Mal, sondern in den letzten Jahren wiederholt mit der Frage der Affenversuche beschäftigt hat. Ich lege am Anfang Wert auf die Feststellung, dass die Debatten, soweit ich sie in Erinnerung habe, eigentlich nie von vordergründigem politischem Taktischem geprägt waren, sondern dass uns bewusst ist, dass es da um sehr ernsthafte und ethisch wichtige Fragen geht. Deswegen lege ich auch Wert darauf, dass wir das nicht nur anhand von Parteifarben diskutieren, sondern dass, wie es auch einem Parlament richtig würdig ist, glaube ich, jeder Einzelne hier auch zu einer ethischen Antwort herausgefordert ist. Ich finde, das hat uns ausgezeichnet und sollte uns in dieser Frage auch weiter auszeichnen.

Wir haben im Juni 1997 das erste Mal hier sehr grundlegend im Parlament über die Frage debattiert, ob die damals an der Universität Bremen geplanten wissenschaftlichen Versuche an Primaten ethisch vertretbar sind. Die Fragen waren damals, und sie sind es auch heute noch: Lässt sich Grundlagenforschung an Primatengehirnen aus möglichen Erkenntnisgewinnen über menschliche Krankheiten legitimieren, rechtfertigen, begründen? Wie weit reicht die Freiheit von Wissenschaft und Forschung? Wo liegen die Grenzen durch den Tierschutz, oder allgemeiner formuliert, was verlangt die Verantwortung des Menschen für das Tier?

Das waren die Fragen, und 1997 haben wir, soweit ich das erinnere, in allen Fraktionen dazu schwierige und intensive Debatten geführt und auch öffentliche Veranstaltungen dazu abgehalten oder daran teilgenommen. Die SPD-Fraktion ist damals nach einem sehr intensiven Abwägungsprozess mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass die seinerzeit geplanten wissenschaftlichen Versuchsverfahren hinzunehmen sind, allerdings unter Auflagen und Bedingungen.

(C) Auf dieser Haltung, die im Juni 1997 von allen Fraktionen hier im Parlament geteilt worden ist, beruhte ein Beschluss vom Juni 1997, und der hatte zwei zentrale Punkte, und an die möchte ich noch einmal erinnern. Erstens hieß es in dem Beschluss: „Der Senat wird aufgefordert, alle Maßnahmen der Universität Bremen zu unterstützen, Tierversuche auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken.“ Der zweite zentrale Punkt war: „Die Bürgerschaft erwartet, dass die Hirnforscher die bildgebenden Verfahren so weiterentwickeln, dass in der Perspektive Eingriffe in Primatengehirne unnötig werden.“ Das waren die beiden zentralen Punkte des damaligen Beschlusses.

Seitdem sind sieben Jahre vergangen. Tierversuchsgenehmigungen wurden 1998 für drei Jahre erteilt und im Jahr 2001 für weitere drei Jahre, also sechs Jahre insgesamt, und jetzt ist eine weitere Genehmigung für ein Jahr erteilt. Für mich hat dieser Beschluss der Bürgerschaft vom Juni 1997 bedeutet, dass nach dem Willen dieses Parlaments die Zulassung von invasiven Primatenexperimenten zugleich der Anfang eines geordneten Ausstiegs aus solchen Tierversuchsreihen sein sollte.

(Beifall bei der SPD)

(D) Meine Damen und Herren, das haben auch andere so gesehen. Ich darf daran erinnern, dass die damalige Wissenschaftssenatorin Mitte 1998 sagte, sie hoffe, dass die Affen nach den genehmigten drei Jahren wieder aus dem dafür errichteten Neubau an der Universität ausziehen werden. Sie sagte das übrigens unwidersprochen. Auch die Wissenschaftler hatten sich damals – zumindest öffentlich – nicht gegen den von der zuständigen Senatorin avisierten Zeitrahmen gewandt. Unter dieser Zielsetzung eines Einstiegs in einen geordneten Ausstieg sind kurz darauf erhebliche finanzielle Mittel für die Kernspintomographie, also für den Drei-Tesla-Kernspintomographen als Ersatzmethode für invasive Versuche bereitgestellt worden. Das ist die Haltung der Politik und die Haltung der Bürgerschaft, so wie sie sich jedenfalls in Beschlüssen wiederfindet, gewesen.

Diese Haltung der Bürgerschaft ist Anfang 2003 noch einmal bekräftigt worden. Die Haltung war, mit der Weiterentwicklung bildgebender Verfahren im Allgemeinen und der Anschaffung dieses Kernspintomographen im Besonderen sollten die Primatenexperimente so schnell wie möglich ersetzt werden. Auch gegen diesen Beschluss erhob sich, jedenfalls soweit mir bekannt ist, kein Widerspruch der Wissenschaftler, die heute allerdings behaupten, der Kernspintomograph sei kein Ersatz für diese Versuche.

Tatsächlich, und auch daran muss man erinnern, wenn man in die Geschichte der Debatten um die Affenversuche geht, hat es bis zum Dezember 2003 gedauert, bis der Kernspintomograph endlich instal-

(A) liert war. Das, wenn ich mich recht entsinne, rund 1,7 Millionen Euro teure Gerät ermöglicht strukturelle und funktionelle Untersuchungen des Gehirns, ohne dass dabei in den Organismus eingegriffen werden muss.

Das Gerät ist jetzt also einsatzfähig, und nun heißt es von Seiten der beteiligten Wissenschaftler, wir konnten das ja nachlesen, Frau Schön hat es angesprochen, zur Gewinnung von grundlegenden Erkenntnissen über Struktur und Funktion von Gehirnen werde es auch weiterhin notwendig sein, neben den bildgebenden Verfahren Versuche an Tieren durchzuführen. Es wird behauptet, man brauche die Fortsetzung dieser ursprünglichen Tierversuche, um Referenzdaten für die Untersuchung mit dem Kernspintomographen zu gewinnen, also für einen Methodenvergleich.

Das ist der Hintergrund, meine Damen und Herren, auf dem wir hier heute und in der Öffentlichkeit darüber diskutieren, ob Affenversuche fortgesetzt werden können, dürfen oder sollen. Frau Schön, mir liegt daran, ich habe auch eine Herzenssprache, aber man muss auch darüber nachdenken, was unsere Rolle hier ist. Ob und in welchem Umfang Tierversuche stattfinden, ist einerseits eine zutiefst politische und nach meiner Überzeugung auch ethische Frage, und deshalb ist es richtig und notwendig, dass man in der Öffentlichkeit darüber diskutiert, und es ist nicht nur notwendig, sondern höchst legitim, dass auch hier in der Bürgerschaft darüber diskutiert wird. Über ethische Fragen können die beteiligten Wissenschaftler jedenfalls nicht allein entscheiden.

(B)

Herr Professor Kreiter hat in dem von Ihnen angesprochenen Interview gesagt, jeder hat seine eigene Ethik.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Das will ich jetzt gar nicht beurteilen und bewerten, aber, meine Damen und Herren, man darf seine eigene Ethik nicht absolut setzen, sondern man muss in der Konkurrenz oder im Gespräch mit anderen, erst recht, wenn man Wissenschaftler ist und in einer demokratischen Gesellschaft Wissenschaft betreibt, diese Ethik diskutieren, und damit muss man sich auch auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD)

Andererseits, Frau Schön, muss jeder wissen, über Tierversuche wird nicht abschließend durch politischen Beschluss entschieden. Diese Zuständigkeit hat weder die Bürgerschaft noch der Senat, noch hat sie die zuständige Gesundheitssenatorin. In Deutschland wird über die Erteilung, die Versagung und auch, was Gegenstand Ihres Antrags ist, über die Rücknahme einer Genehmigung für einen Tierversuch in einem rechtlich geregelten und geordneten

Verfahren nach dem Tierschutzgesetz von einer Behörde entschieden. Im Streitfall gibt es Gerichte.

(C)

Das ist übrigens das Bedauerliche in dieser Angelegenheit. Jetzt lasse ich einmal wieder mein Herz sprechen. Sie wissen, dass ich Jurist bin. In Deutschland hat man Möglichkeiten, ganz viele Klagen gegen alles Mögliche zu erheben, aber in diesem Fall, wenn Sie fragen, wer kann gegen eine solche Genehmigung klagen, dann werden Sie finden, dass Sie eigentlich niemanden finden, der für den oder die klagen könnte, die von einer solchen Genehmigung beschwert sind. Mich hat sehr betrübt, dass ein richtig guter Antrag des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat vom Mai dieses Jahres, der ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine und -verbände vorsieht, im Bundesrat gescheitert ist. Ich finde, es lohnt alle Anstrengungen, das, was wir im Umweltschutz und in Bremen gerade in einer besonders vorbildlichen Weise haben, auch auf den Tierschutzbereich zu übertragen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Wie hat Bremen denn da abgestimmt?)

Also, Frau Schön, was ich damit sagen will: Wir haben rechtsstaatliche Grundsätze zu beachten, wie wir mit der Erteilung, Versagung oder Rücknahme einer solchen Genehmigung umgehen, und deswegen ist der Antrag der Grünen mit der schlichten Aufforderung, eine erteilte Genehmigung zurückzuziehen,

(D)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr gut! – Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist die einzige Möglichkeit, haben Sie doch gerade selbst ausgeführt!)

der Ernsthaftigkeit der Sache jedenfalls vom Verfahren her nicht angemessen, und deswegen, Frau Schön, das wissen Sie aber auch, geht der Antrag an der Sache vorbei. Ich glaube, wenn man es ernsthaft, und Sie hören aus meinen Bemerkungen hoffentlich heraus, dass ich ernsthaft bei der Sache bin, eine Perspektive diskutiert, dann muss man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, dass die jetzige Verlängerung aus der Sicht der Behörde vermutlich unausweichlich war,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! Überhaupt kein Ermessen ausgeübt!)

und zwar deshalb – hören Sie doch einmal zu, Frau Linnert! –, weil es Richtlinien des Bundes zur Ausführung des Tierschutzgesetzes gibt, und diese Richtlinien sehen bei der nur einjährigen Verlängerung ein stark vereinfachtes Verfahren vor.

(A) Ich bin aber davon überzeugt, dass bei einer längerfristigen Verlängerung ein ganz anderes Verfahren zur Anwendung kommt. Das sehen die Richtlinien des Bundes vor, und ich habe einem Schreiben der Gesundheitssenatorin entnommen, wenn ich das einmal zitieren darf, ich darf auch erklären, wie ich zu diesem Schreiben gekommen bin, Frau Schön, das werden Sie mir erlauben! Die Grünen haben Akteneinsicht genommen bei der Gesundheitssenatorin. Frau Schön war so nett, mir dieses Schreiben zur Verfügung zu stellen. In diesen Akten befindet sich ein Begleitschreiben zur Genehmigung.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Das war doch ein Einsichtsrecht, kein Mitnahmerecht! – Senatorin R ö p k e : Nachträglich gestattet!)

Das will ich jetzt nicht beurteilen, wenn die Senatorin hier keine Einwände erhebt. Auch in diesem Schreiben kündigt die Gesundheitsbehörde an, dass wir bei einem nächsten Genehmigungsverfahren in einer ganz anderen Weise über die Antragsvoraussetzungen reden werden.

Meine Damen und Herren, ich mache keinen Hehl daraus, dass nach meiner Einschätzung nach sechs Jahren Affenversuchen deutlich geworden ist, dass diese Versuche weder unerlässlich noch ethisch vertretbar sind. Das sind die beiden Voraussetzungen, die das Tierschutzgesetz an solche Genehmigungen stellt. Ich will dafür drei Argumente nennen.

(B) Erstens, unerlässlich ist ein Tierversuch nur dann, wenn es keine gleichwertige Alternative gibt, wenn es also keine wissenschaftliche Ersatzmethode gibt. Dass die kernspintomographische Untersuchung nicht eine solche Alternative sein kann, ist bislang überhaupt nicht plausibel gemacht worden. Die Anschaffung des Kernspintomographen und der dazugehörige Bau haben rund 3 Millionen Euro gekostet, ich habe davon gesprochen, und dieses Geld ist doch vor allem – jedenfalls aus unserer politischen Sicht – mit dem Ziel ausgegeben worden, die Primatenexperimente überflüssig zu machen.

Das zweite Argument ist: Wenn man die weitere ethische Vertretbarkeit der Affenversuche beurteilen will, dann müssen die bisherigen Ergebnisse der Versuche vorgelegt und bewertet werden. Die Frage heißt: Wo ist der relevante medizinische Nutzen, beziehungsweise wie lang wird der Zeitraum sein, um medizinisch relevante Ergebnisse zu erlangen? Es kann und darf nicht sein, und da stimme ich Frau Schön völlig zu, dass die Affenversuche zu einer Dauereinrichtung werden. Das widerspräche eklatant dem Tierschutz.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Bemerkung, drittes Argument: Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich erheblich verändert. Es ist übrigens falsch, wenn behauptet

wird, bisher sei die Forschungsfreiheit schrankenlos gewährt gewesen.

(C)

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich auch nicht gesagt!)

Nein, Sie haben es nicht behauptet, es wird von anderer Seite behauptet. Das ist falsch! Seit dem Juli 2002 aber, und das hat Frau Schön angesprochen, haben wir eine neue Vorschrift im Grundgesetz, Artikel 20 a des Grundgesetzes, und diese neue Vorschrift enthält das Staatsziel Tierschutz, und dieses Staatsziel begrenzt in neuer verfassungsrechtlicher Weise die Forschungsfreiheit.

Der ethische Tierschutz ist in den Verfassungsrang erhoben worden, und Zweck des Tierschutzes ist es, das kann man in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wunderbar nachlesen, dass aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben zu schützen ist. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden und Schäden zufügen. Diese neue Wertentscheidung des Grundgesetzes stellt ganz sicherlich höhere Anforderungen an die Unerlässlichkeit und die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen. Deshalb kann es nach meiner festen Überzeugung nicht angehen, dass wir über dieses Jahr hinaus Tierversuche genehmigen mit Begründungen, die seit 1997 quasi unverändert geblieben sind. Vielmehr ist eine umfassende Prüfung erforderlich.

(D)

Ich sage noch einmal, das Ergebnis einer solchen Prüfung lässt sich nicht durch politischen Beschluss festlegen, Frau Schön, das wissen Sie, dass das nicht geht.

(Glocke)

Ich persönlich habe aber die Hoffnung und die feste Erwartung, dass solche Affenversuche in Bremen keine Zukunft haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte, wenn ich darf, zwei Abschlussbemerkungen in zwei Sätzen versuchen, die eine ist: Einer der beteiligten Wissenschaftler, Herr Professor Kreiter, hat in diesem besagten Zeitungsinterview geäußert, die Rechtfertigungslast für die Fragen, über die wir hier reden, liege nicht bei den Wissenschaftlern, sondern bei denen, die die Affenversuche verhindern wollen. Meine Damen und Herren, ich sage ganz zurückhaltend, ich halte das für eine groteske Verkennung der Bedeutung der Wissenschaft und der Forschung in einer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Zweite Abschlussbemerkung, da treffe ich mich dann doch wieder sehr mit Frau Schön: Wer behauptet, mit dem Ausstieg aus den Affenversuchen würde ein Schaden für den Wissenschaftsstandort Bremen oder für die Stadt der Wissenschaft 2005 Bremen entstehen, der liegt völlig daneben! Ich sehe es genau umgekehrt. Ich glaube, es ist kein Nachteil, sondern es ist durchaus ein Vorteil für Bremen, wenn hier tierversuchsfreie Forschung auf hohem Niveau betrieben wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tuczek.

Abg. Frau **Tuczek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, Frau Schön, den Sie uns hier heute vorgelegt haben, ist schlecht. Er ist so schlecht, dass man ihn schon aus inhaltlichen Gründen ablehnen muss, aber wenn man erst einmal einen Antrag stellt und sich dann sachkundig macht und dann die Gespräche führt, kommt so etwas dabei heraus. Wenn Sie nämlich alle Protokolle gelesen hätten über die Debatten, die hier in diesem Hause stattgefunden haben,

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe Ihre Reden alle nachgelesen!)

(B) hätten Sie wissen müssen, dass niemals gesagt worden ist, dass spätestens mit der Anschaffung des Kernspintomographen die Tierversuche auslaufen werden. Weder der Senat noch die SPD, noch wir haben solche Äußerungen gemacht. Selbst Ihr Kollege Dr. Kuhn hat in der Debatte vom 19. Februar 2003 festgestellt, dass nicht mit der Anschaffung des Drei-Tesla-Gerätes die Tierversuche überflüssig sind.

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war aber nicht Konsens!)

Professor Kreiter hat am 11. Dezember 2001 nach Paragraph 8 des Tierschutzgesetzes die weitere Genehmigung erhalten, im Rahmen des Versuchsvorhabens „Raumzeitliche Dynamik kognitiver Prozesse des Säugetierhirns bei Affen“ wissenschaftliche Versuche an lebenden Wirbeltieren vorzunehmen. Die Genehmigung war bis zum 30. November befristet. Wie wir alle wissen, kann die Genehmigung immer nur auf drei Jahre erteilt werden, und zwar aus gutem Grund. Erstens, es soll keinen Automatismus geben, und zweitens kann somit abgeglichen und ausgeschlossen werden, dass an anderer Stelle Ergebnisse erzielt wurden, die weitere Versuche überflüssig machen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Allerdings gibt es auch nach dem Tierschutzgesetz die Möglichkeit der Verlängerung um zweimal ein Jahr, und das muss natürlich begründet werden. Professor Kreiter hat einen Antrag auf Verlängerung um ein Jahr gestellt, und aus der rechtsförmlichen und fachlichen Prüfung ist hervorgegangen, dass keine Änderungen der Genehmigungsvoraussetzungen eingetreten sind, die zu einer Ablehnung hätten führen müssen.

Wir wissen, das ist gesagt worden, dass die Genehmigung zwischenzeitlich erteilt worden ist, und nach meinen Informationen und Gesprächen mit den Mitarbeitern der Behörde unter Einbeziehung ethischer Gesichtspunkte und im Hinblick darauf, dass auch der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert worden ist, und auch unter der Voraussetzung, dass jetzt mit dem Kernspintomographen gearbeitet werden kann. Es ist allerdings auch, und das hat Herr Böhrnsen gesagt, darauf hingewiesen worden, dass diese Tierversuche, wenn sie dann weiterlaufen müssen, wahrscheinlich nur über ein neues Genehmigungsverfahren fortgesetzt werden können, wobei dann die Tierschutzkommission einbezogen werden muss.

Bei der Bewertung ist eine Abwägung zwischen Tierschutz und Freiheit von Forschung und Lehre notwendig, und die Versuche müssen unter ethischen und mit anderen Tierversuchen vergleichbaren Gesichtspunkten bewertet werden, nämlich der Notwendigkeit, Ersatzmaßnahmen, Sinn und Zweck der Versuche und welche Ergebnisse erzielt werden sollen. Wir wissen, dass hier in Deutschland über zwei Millionen Tiere zu Tierversuchen gebraucht werden, und das muss man natürlich alles im Kontext sehen.

Diese Bewertung der Tierversuche kann nicht durch die Politik erfolgen, Herr Böhrnsen hat das gesagt, sondern durch die vom Gesetz vorgegebenen Gremien. Auch Herr Kreiter kann seine Tierversuche nicht allein genehmigen. Das sind die Gremien, das ist die Tierschutzkommission, das ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die solche Versuche bewertet.

Dass das Verfahren für die jetzt einjährige Verlängerung hätte anders laufen können, dem will ich nicht widersprechen. Es hätte durchaus, und das hätte ich mir auch gewünscht, eine entsprechende Information im Sommer dieses Jahres in der Wissenschaftsdeputation geben können. Die inhaltliche Diskussion über Sinn und Zweck von Tierversuchen muss in der Wissenschaftsdeputation geführt werden, und ich erwarte schon, dass Senator Lemke dazu Stellung nimmt. Ich komme nachher noch einmal darauf.

Insbesondere an die Adresse der Grünen geht mein Hinweis, mindestens seit Juli dieses Jahres weiß jeder, auch Herr Böhrnsen, dass der Genehmigungszeitraum für die Affenversuche abläuft. Herr

(C)

(D)

(A) Apel hat die Vorsitzenden der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zu einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema im November eingeladen, die nun zwischenzeitlich auch stattgefunden hat. Wenn es Ihnen wirklich um die Sache gegangen wäre, Frau Schön, dann hätten Sie zumindest in der Wissenschaftsdeputation oder in der Gesundheitsdeputation oder in der Bürgerschaft eine Anfrage oder einen Antrag stellen können.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Da ist die Berichtspflicht gewesen!)

Sie hätten natürlich auch eine öffentliche Diskussion initiieren können. Das alles haben Sie nicht getan.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Daher weht der Wind!)

Das haben Sie in diesem Fall nicht getan! Ich war es, Frau Schön, die in der Wissenschaftsdeputation immer wieder nachgefragt hat und immer wieder den wissenschaftlichen Dialog zum Thema Tierexperimente in der Forschung eingefordert hat, nachzulesen in den Protokollen.

Frau Schön, Sie haben sich öffentlich beschwert, dass es in der Wissenschaftsdeputation keine Informationen zu den Tierversuchen gegeben habe. Das stimmt so natürlich nicht.

(B)

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, natürlich!)

Wir haben uns dort immer wieder mit den Tierversuchen beschäftigt, auch in dieser Periode. Im Januar dieses Jahres haben wir einen ausführlichen Bericht von Professor Kreiter zu den Vorbereitungen des Instituts für Hirnforschung und die Arbeit mit dem Kernspintomographen debattiert. Ich habe die Vorlage hier. Außerdem gibt es eine ausführliche Stellungnahme der Universität mit Bezug auf den Bürgerantrag und Nachfragen der Wissenschaftsdeputation.

Selbstverständlich haben sich die CDU-Abgeordneten vor Ort informiert, und zwar nicht erst jetzt. Wir haben uns die Tierhaltung mehrfach angesehen. Die Tiere sind wirklich außerordentlich gut untergebracht, und sie werden natürlich auch tierärztlich betreut, das wird auch von den Fachleuten bestätigt.

Wir haben nicht nur mit den Wissenschaftlern von Professor Kreiter gesprochen, sondern mit dem gesamten Sonderforschungsbereich Neurokognition und haben uns sachkundig gemacht. Ich will auch nicht noch einmal all die Debatten, die wir hier in diesem Haus seit 1997 geführt haben, wiederholen,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, das wäre ganz schön!)

ich komme gleich darauf, aber auf einige wesentliche Fakten möchte ich doch noch einmal hinweisen.

(C)

Die Einsetzung dieses Sonderforschungsbereiches ist 1997 in diesem Hause mit großer Mehrheit beschlossen worden, und jeder wusste dabei, dass es sich um Grundlagenforschung handelt. Man ist seinerzeit von einer Zeitspanne von bis zu 15 Jahren ausgegangen, um zu validen Erkenntnissen zu kommen. Die Primatenforschung an der Universität Bremen aufzubauen, war eine ausdrückliche Empfehlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die diesbezüglich ein Defizit festgestellt und auch erhebliche Mittel bereitgestellt hatte. Auch der Kernspintomograph ist darüber finanziert worden.

Die DFG ist die höchste Autorität in der Beurteilung der Wissenschaftlichkeit von Projekten. Bei diesen Versuchen geht es im Wesentlichen darum, Informationen über die Funktion des Gehirns zu erhalten. Dieses Haus hat sich auch in den Folgejahren weiterhin mit großer Mehrheit für die Fortsetzung der Primatenforschung ausgesprochen. Manche scheinen das hier vergessen zu haben, wenn ich die Presseberichte zu diesem Thema in der letzten Zeit verfolgt habe.

Der Sonderforschungsbereich Neurokognition ist als Schwerpunkt im Wissenschaftsplan 2010 ausgewiesen. Den haben wir hier auch beschlossen. Die CDU unterstützt diesen Sonderforschungsbereich, um zum einen eine Kontinuität in der Forschung zu gewährleisten und zum anderen deshalb, weil die Fachwelt die Forschungsarbeiten an der Universität Bremen positiv bewertet hat.

(D)

Die Forschungen mit Makaken sind jetzt mit einem hoch dotierten Forschungspreis der Alexander-von-Humboldt-Stiftung ausgezeichnet worden. Im Rahmen dieses Preises wird eine junge Wissenschaftlerin der Harvard University aus Amerika hier drei Jahre in Bremen bei Herrn Professor Kreiter arbeiten, und diese Wissenschaftlerin arbeitet an nicht-invasiven Versuchen. Außerdem hat Kreiter gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern ein Forschungszentrum eingeworben, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wird. Das ist nicht schwarz.

Die CDU unterstützt und hat das auch immer wieder gefordert, die Zahl der Tierexperimente zu reduzieren, wo immer möglich, und dazu stehen wir auch. Nach den Aussagen der Wissenschaftler wird der Kernspintomograph dazu beitragen.

Bei der Primatenforschung an der Universität geht es darum, viele Erkenntnisse an möglichst wenigen Tieren zu gewinnen. Die Versuche im Kernspintomographen können jetzt beginnen, wodurch der zeitliche Gesamtumfang der Tierexperimente vermindert wird. Mit dem Gerät kann die Anzahl der Tierversuche, bei denen ein direkter Eingriff in den Kopf des Tieres erfolgen muss, reduziert werden. Ein

(A) Nutzungskonzept für das Gerät ist mittlerweile auch erstellt.

Die Situation in Bremen sieht zurzeit folgendermaßen aus: Die derzeitige Genehmigung der Affenversuche erlaubt eine Haltung von 20 Tieren. Für die Tierversuche sind bis zu sieben Tiere genehmigt, gearbeitet wird an drei Tieren, und das ist das absolute Minimum, um überhaupt zu anerkannten wissenschaftlichen Ergebnissen zu kommen. Jede anerkannte wissenschaftliche Zeitschrift verlangt den Nachweis von Ergebnissen an mindestens zwei Affen. Allerdings ist auch nach übereinstimmender Meinung aller Fachleute, auch derer, die dem Tierschutz nahe stehen, für absehbare Zeit völlig ausgeschlossen, bei bestimmten Fragestellungen, die sich mit komplexen Hirnfunktionen befassen und neben der Grundlagenforschung für die angewandte Forschung relevant sein sollen, völlig auf Tierexperimente zu verzichten.

Meine Fraktion unterstützt Forderungen an die Universität, Ersatzmethoden für Tierexperimente zu entwickeln. Da kann man erfreut zur Kenntnis nehmen, dass in der Arbeitsgruppe von Professor Diehl ein Verfahren entwickelt wurde, das als Ersatz von Testverfahren an Kaninchenaugen angewendet werden kann. Diese Forschungsarbeiten sind am Montag mit dem Bremer Tierschutzpreis ausgezeichnet worden, aber darauf komme ich auch gleich noch, denn da haben wir auch ein Problem.

(B) Meine Damen und Herren, wir tun uns alle schwer dabei, Tierversuchen unsere Zustimmung zu geben. Es werden weltweit und nicht nur bei uns in Bremen Versuche durchgeführt an Hunden, Katzen, Kaninchen und auch an Affen. Ich könnte die Liste der Tiere fortsetzen, an denen Tierversuche unternommen werden. Alle diese Versuche müssen geprüft und genehmigt werden unter Einbeziehung der ZEBET, der Zentralen Erfassungsstelle für Tierversuche und Ersatzmethoden, und es dürfen keine Doppelversuche genehmigt werden.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Und was gibt die für ein Gutachten ab, die ZEBET, das müssen Sie dann aber auch sagen!)

Ich will jetzt nicht darauf eingehen, dass in Artikel 5 des Grundgesetzes der Freiheit von Forschung und Lehre Verfassungsrang eingeräumt worden ist. Auch unter Einbeziehung des Tierschutzes als Staatsziel nach Artikel 20 a haben wir in der Bürgerschaft beschlossen, dass die Autonomie der Universität und der Hochschulen zu beachten ist und nicht aufgrund unterschiedlicher politischer Zielvorstellungen eingeschränkt werden darf. Das war 2003, Ihr Kollege Dr. Käse! Trotz aller Bemühungen, auf Tierversuche so weit wie möglich zu verzichten, sehen wir die Notwendigkeit, dass die geplanten Primatenversuche unter Einbeziehung des Kernspin-

tomographen für die wissenschaftliche Arbeit zurzeit unerlässlich sind und dass auch die Ergebnisse aus den laufenden elektrophysiologischen Versuchen als Referenzdaten einbezogen werden.

Für den Fall, meine Damen und Herren, dass die Affenversuche nicht mehr genehmigt werden, hätte das zur Folge, dass Professor Kreiter seine Forschungsarbeiten einstellen müsste. Damit wäre nicht nur der Verlust der eingeworbenen Drittmittel verbunden, weil diese zurückgegeben werden müssten, sondern auch der Verlust von wissenschaftlichen Arbeitsplätzen und auch der Verlust der bis jetzt gewonnen Erkenntnisse. Vielleicht würde Professor Kreiter von der Möglichkeit Gebrauch machen, diese Versuche an anderer Stelle, ob in Deutschland oder zum Beispiel in den USA, fortzusetzen, aber ob damit allerdings das Ziel des Antrags der Grünen erreicht wird, wage ich zu bezweifeln.

Was das für die Reputation unserer Universität oder den Wissenschaftsstandort Bremen bedeutet, brauche ich wohl nicht näher zu erläutern. Es hätte fatale Folgen. Die Verlängerung und damit das Einwerbeng von Drittmitteln für den gesamten Sonderforschungsbereich Neurokognition, das im Frühjahr 2005 ansteht, wäre gefährdet, weil das Projekt von Professor Kreiter einen essentiellen Teil des Sonderforschungsbereichs darstellt. Ich denke, dass sich doch der Wissenschaftssenator hinter die Universität und diesen Sonderforschungsbereich stellt. Das hat er die ganze Zeit getan. Die Bedeutung Bremens als Wissenschaftsstandort ist dadurch gewürdigt worden, dass Bremen 2005 als Stadt der Wissenschaft ausgezeichnet worden ist, und daran hat die Universität einen nicht unerheblichen Anteil.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht die Affenversuche!)

Man muss dabei auch sehen, dass die Universität alle Möglichkeiten ausschöpft, auf Tierversuche zu verzichten. Professor Roth zum Beispiel führt seine Versuche nur noch an Zellgewebe durch. Leider geht das nicht in allen Bereichen.

Wir als CDU haben uns in all den Jahren immer wieder für den Tierschutz eingesetzt. Wir wollen, dass möglichst keine Tierversuche durchgeführt werden. Wir wollen, dass auch an der Universität mehr Geld bereitgestellt wird, um Ersatzmethoden zu entwickeln. Die drei R, die wir 2003 hier auch in unserem Antrag hatten, nämlich Reduction, Refinement, Replacement, das wollen wir, und die stehen bei uns ganz oben auf der Agenda. Ich werde mich gleich noch einmal melden und noch weitere Ausführungen zu dem Bereich machen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich

(C)

(D)

(A) auf dem Besucherrang eine Gruppe Studenten der Universität Bremen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausgerechnet Bündnis 90/Die Grünen bringt, wohlgerichtet als Dringlichkeitsantrag, einen Antrag mit der großspurigen Überschrift „Aus den Affenversuchen aussteigen!“ ein. Meine Damen und Herren, wenn das Thema nicht so traurig wäre, könnte man direkt darüber lachen. Ich möchte Bündnis 90/Die Grünen allen Ernstes fragen: Wer soll Ihnen die Ernsthaftigkeit, die Ehrlichkeit Ihres gestellten Antrags denn noch glauben?

Noch einmal kurz zur Glaubwürdigkeit von Bündnis 90/Die Grünen, zur Ehrlichkeit! Sie waren es doch, die meinen Antrag vom 19. Februar 2003 mit der Überschrift „Stoppt die Affenversuche an der Bremer Universität!“ mit einer mehr als lächerlichen Begründung zum Schaden der Primaten abgelehnt haben

(Abg. Frau **Schön** [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil wir einen besseren hatten!)

(B) und damit das schreckliche und unnötige Leiden dieser armen gequälten Primaten an der Universität unnötig verlängert haben! Sie waren das, meine Damen und Herren! Es war die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wenn es Ihnen nur um die Sache gehen würde, dann hätten Sie damals meinem Antrag zugestimmt. Also, spielen Sie sich heute nicht als die großen Tierschützer schlechthin auf! Hier und heute einen solchen Antrag einzubringen, ist wirklich schon mehr als verlogen. Wer soll Ihnen von Bündnis 90/Die Grünen denn noch irgendetwas glauben?

Aber Herr Schmidtman wird mir und der Öffentlichkeit gleich erklären, warum Sie damals meinen Antrag abgelehnt haben.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Der war doch gar nicht da!)

Nein, aber im Namen der Fraktion! Er ist sonst auch immer so großspurig. Er wird das auch noch können. Er erzählt sonst auch immer etwas ohne Sinn und Verstand!

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie können ihn ja aufklären!

Meine Damen und Herren, die quälenden, grausamen, schrecklichen Affenversuche an der Uni wurden niederträchtig und ohne Anhörung des Beirats und ohne politische Diskussion einfach so beschlos-

sen. Sie haben damit die Gefühle und die Interessen Tausender Tierfreunde schäbig missachtet und mit Füßen getreten. Sie haben diese Menschen, die zu Recht die große Sorge haben, dass diese unerträglichen Versuche, verbunden mit unendlichen, schmerzvollen Qualen für diese armen Tiere, zur Dauereinrichtung werden, schon seit Jahren schäbig belogen und betrogen. Sie haben doch seit 1998 noch hoch und heilig versprochen, ich glaube sogar mit Zustimmung der Grünen, wir genehmigen die Affenversuche nur für drei Jahre, dann werden diese Affenversuche durch einen Kernspintomographen ersetzt.

Meine Damen und Herren, ich sage im Namen der Deutschen Volksunion, Sie hätten von Anfang an diese widerlichen, grausamen Versuche nicht erst genehmigen dürfen! Das ist das Problem! Tatsache ist doch, dass Professor Kreiter diese armen Lebewesen nun schon seit über sechs Jahren mit Ihrer Zustimmung

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch gar nicht wahr!)

schrecklich, grausam und menschenunwürdig quälen darf. Selbstverständlich ist das wahr, schauen Sie im Protokoll nach!

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch nicht! Das ist doch eine blöde Lüge! – Abg. Frau **Schön** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist schlicht gelogen!)

Nein, das ist keine Lüge, sehen Sie im Protokoll nach!

Meine Damen und Herren, Sie haben es anstandslos hingenommen und zugelassen, dass Herr Professor Kreiter seit 1998, also meines Wissens noch vor der Genehmigung, diesen armen, hilflosen, gequälten Lebewesen den Schädel aufgebohrt und den Affen durch eine Metallplatte im Kopf Elektroden ins Gehirn gestoßen und gestochen hat. Für diese unerträgliche Schande sind Sie politisch alle verantwortlich.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch gelogen!)

Sie sind eine Schande des Parlaments! Die Deputation hat schon zweimal ihr Versprechen gebrochen und die entsetzlichen Affenversuche zweimal verlängert. Dabei haben Sie ganz vergessen, dass der Tierschutz schon seit einigen Jahren im Grundgesetz verankert ist. Sie können sich nicht einfach darauf berufen, dass die Freiheit der Forscher wichtiger ist. So einfach können Sie es sich nicht machen! Ich aber sage Ihnen, diese schrecklichen, grausamen, widerlichen und menschenunwürdigen Affenversuche sind durch nichts, aber auch nichts zu rechtfertigen. Darum sage ich klar und deutlich im Na-

(C)

(D)

(A) men der Deutschen Volksunion: Stoppen Sie diese schrecklichen Affenversuche, und das sofort!

Meine Damen und Herren, und das sage ich in voller Ernsthaftigkeit, wem es beim Anblick dieses grausamen Bildes eines gefolterten, gequälten Affen an der Bremer Uni nicht das Herz zerreit, der hat als verantwortlicher Politiker in diesem Parlament nichts, aber auch gar nichts mehr zu suchen!

Tiere sind die besten Freunde des Menschen.

(Unruhe)

Tiere retten Leben – –. Ich wei gar nicht, was es darber zu lachen gibt!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bndnis 90/
Die Grnen]: Wir lachen ber Sie!)

Tiere retten Leben, Tiere geben Menschen Hoffnung, Mut, Liebe, Treue, Lebenskraft und Freude. Tiere helfen gerade lteren Menschen, ihre oft traurige Einsamkeit und die Gefhlsklte unserer Gesellschaft zu vergessen. Tiere spenden Trost bei menschlichem Verlust oder anderen schrecklichen Schicksalsschlgen. Tiere haben Gefhle, empfinden Schmerzen und Trauer. Tiere sind unbedingt auf die Hilfe, Pflege und Frsorge des Menschen dringend angewiesen. Kein Mensch hat jemals das Recht dazu, ein Lebewesen, den besten Freund des Menschen, so grausam, brutal, schrecklich, qualvoll und widerlich zu foltern und zu tten, niemals!

(B)

Der groe politische Skandal ist bei der ganzen Sache, Sie beschlieen wie so oft wieder irgendetwas, stellen das in den Raum, warten einige Zeit ab, was passiert, und wenn es dann kein groes Geschrei gibt, weil unsere Bevlkerung oft berhaupt nicht wei, was hinter verschlossenen Tren beschlossen wird, dann machen Sie weiter wie bisher, Schritt fr Schritt, bis es kein Zurck mehr gibt, und nennen es dann eine Politik der Brgerbeteiligung. Ich aber nenne solche Machenschaften verlogen, unehrlich und niedertrchtig.

Meine Damen und Herren, da es mir als Vertreter der Deutschen Volkunion nur um die Sache geht,

(Zurufe)

um den Tierschutz insgesamt, werde ich selbstverstndlich diesem Antrag zustimmen. Herr Bhrnsen, Sie haben eben Professor Kreiter zitiert, dass jeder seine eigene Ethik hat. Ich aber sage Ihnen, Herr Professor Kreiter hat berhaupt keine Ethik und berhaupt keine Moral!

(Abg. C r u e g e r [Bndnis 90/Die Grnen]: Ach, da ist er nicht der einzige!)

Ich bedanke mich!

Vizeprsident Ravens: Als nchste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rpke. (C)

Senatorin Rpke: Herr Prsident, meine Damen und Herren! Ich mchte zunchst kurz auf das eingehen, Frau Schn, was Sie zu Beginn Ihrer Darstellung ausgefhrt haben. Sie haben gesagt, heimlich, still und leise htte die Genehmigungsbehrde die Verlngerung erteilt. Das weise ich zurck! Sie haben genauso wie alle anderen zumindest die Mglichkeit gehabt zu wissen, dass diese Genehmigungen jeweils befristet sind, in der Grundsatzentscheidung auf drei Jahre. Jeder, der sich damit auseinander gesetzt hat, und das Parlament hat sich, wie wir gehrt haben, seit 1997 intensiv mit jeder Phase dieser Versuche auseinander gesetzt, jeder htte es wissen knnen,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bndnis 90/Die Grnen]: Das entbindet Sie nicht von Ihrer Informationspflicht!)

und das knnen auf jeden Fall die Mitglieder in den Deputationen fr Wissenschaft und Gesundheit, das kann man auch von Parlamentariern verlangen, dass solche Verlngerungen anstehen. Herr Apel hat es ja auch gewusst, er hatte es auf seiner Agenda und eine ffentliche Veranstaltung dazu durchgefhrt. Dann zu sagen, heimlich, still und leise hat die Behrde entschieden, das finde ich unangemessen, und das weise ich zurck! (D)

(Zuruf des Abg. C r u e g e r [Bndnis 90/Die Grnen])

Wir haben in der Deputation fr Gesundheit, lieber Herr Crueger, selbstverstndlich die Abgeordneten, die Deputierten darber informiert, dass ein solcher Antrag von Herrn Professor Kreiter vorliegt. Wir haben nach Abschluss unserer Prfungen die Deputation darber informiert, dass wir diese Verlngerung erteilen werden – auf die Grnde komme ich gleich –, und wir haben, liebe Frau Schn, in der Deputation in der Tat eine Auseinandersetzung darber gefhrt, ob es denn eine Abstimmung inhaltlich geben muss oder nicht. Die Verwaltung aber hat es bewusst als Bericht der Verwaltung angelegt und als Information. Es ist keine Entscheidung der Politik, sondern es ist hier eine Entscheidung nach Recht und Gesetz, nach dem Tierschutzgesetz.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bndnis 90/Die Grnen]: Eben nicht!)

Eben doch! Wenn Sie, Frau Schn, hier sagen, dass das „durchgezockt“ worden ist,

(Abg. Frau S c h  n [Bndnis 90/Die Grnen]: Ist es auch!)

(A) dann müssen Sie wissen, was Sie da sagen! Ich betrachte das ganz klar als eine Diskreditierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behörde, die fachlich und juristisch fundiert diesen Vorgang geprüft haben und zu einem ordentlichen Ergebnis gekommen sind!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sehen Sie sich einmal diesen Brief an!)

Ich habe mir das auch alles angesehen,

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

davon können Sie ausgehen!

Ich möchte noch einmal zur Rolle der Genehmigungsbehörde etwas sagen und zur rechtlichen Bewertung! 1998 ist erstmals nach langer, intensiver Prüfung der Tierversuch für die Grundlagenforschung an der Universität genehmigt worden. Am 11. Dezember 2001 ist eine weitere Genehmigung für Tierversuche zu dem Projekt „Raumzeitliche Dynamik kognitiver Prozesse des Säugetierhirns bei Affen“ erteilt worden. Nach dem Tierschutzgesetz in Verbindung mit den allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die auf der gesamten Bundesebene gelten, sind diese Genehmigungen auf drei Jahre befristet. Sie können bei Beantragung um ein Jahr verlängert werden. Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes ist dann dieser Antrag zu entscheiden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Der Antrag auf Verlängerung kann im Übrigen zweimal gestellt werden.

(B)

Die Universität hat einen solchen Antrag jetzt im September gestellt, und die Genehmigungsbehörde hat den ihr zustehenden Ermessensspielraum auch selbstverständlich geprüft, und zwar gründlich geprüft. Im Rahmen dieser Ausübung des Ermessens wurde beim Antragsteller im Übrigen ganz konkret nachgefragt, welche Ergebnisse in dem dreijährigen Versuchszeitraum erzielt wurden, welche Ziele in diesem Verlängerungszeitraum erreicht werden sollen, welchen Stand der Einsatz von Primaten in Verbindung mit dem Kernspintomographen hat. Es solle eine Transparenz hergestellt werden für den Einsatz der Tiere, und es gab auch eine Nachfrage über die Änderung eventueller Versuchsbedingungen. Diese aufgezählten Kriterien sind in ausführlichen Stellungnahmen des Antragstellers beantwortet worden.

Es ist mitnichten so, Frau Schön, wie Sie hier versuchen darzustellen, dass nur die Veröffentlichung ein Grund war, sondern vielmehr ist dargestellt worden, dass die elektrophysiologischen Experimente nicht abgeschlossen sind, und es ist dargestellt worden, dass spezielle Fragestellungen notwendig sind,

um die Arbeiten zu vervollständigen. Dass in der Wissenschaft über Ergebnisse selbstverständlich Veröffentlichungen durchgeführt werden, das dürfte Ihnen auch nicht neu sein. (C)

Es sind regelmäßige Kontrollen unserer Behörde in Bezug auf die Einhaltung der Tierhaltungsbedingungen durchgeführt worden. Es gab keine Beanstandungen. Die Auflagen, die sehr umfangreich waren im Genehmigungsbescheid, sind erfüllt worden. Es hat eben keine neue Versuchsreihe gegeben, ich glaube, das hatten Sie in Ihrer Pressemitteilung behauptet, also keine Änderung der Genehmigungsvoraussetzungen.

Der Kernspintomograph, der leider, das bedaure ich auch, erst sehr spät eingesetzt werden konnte, ist in seiner Anwendung noch nicht vollständig verfügbar, weil die Affen erst trainiert werden müssen, um in dieses Gerät zu gehen. Das ist offensichtlich auch ziemlich kompliziert, so dass auch da noch keine konkreten Ergebnisse vorlagen. Das heißt also kurz gefasst, die Verlängerung der Genehmigung war aus Sicht der Behörde nachvollziehbar, und deswegen ist die Verlängerung um ein Jahr nicht zu beanstanden. Es ist eine ermessensfehlerfreie Entscheidung.

Jetzt zum Staatsziel Tierschutz! Durch die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in Artikel 20 a des Grundgesetzes hat der Tierschutz, keine Frage, deutlich an Gewicht gewonnen. Die Folge ist, dass die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geregelte Wissenschaftsfreiheit eine gewisse Einschränkung erfahren hat. Es handelt sich beim Staatsziel Tierschutz um eine Absichtserklärung des Verfassungsverfassers. Das Staatsziel Tierschutz hat zum Beispiel aber noch keinen Niederschlag gefunden in einer Veränderung des Tierschutzgesetzes. Änderungen oder Verschärfungen in Tierschutzregelungen sind bis jetzt jedenfalls noch nicht erfolgt. (D)

Folge des Staatsziels Tierschutz ist jedoch, dass in Genehmigungsverfahren für Tierversuche die Belange des Tierschutzes stärker als bisher zu berücksichtigen sind. Das ergibt sich auch aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen vom 18. August 2003. In diesem Verfahren ging es um den Widerruf einer so genannten fiktiven Genehmigung, das heißt einer Genehmigung, die nur durch Zeitablauf erteilt werden musste, aber inhaltlich nicht hätte erteilt werden dürfen. Insofern ist der Ausgangspunkt der Gießener Entscheidung mit der Verlängerung, über die wir heute hier reden, überhaupt nicht zu vergleichen.

Im Übrigen möchte ich noch einmal ausdrücklich darstellen, dass bereits bei den bisher erteilten Genehmigungen, Sie haben sich das ja auch angesehen, sowohl hinsichtlich der Durchführung der Tierversuche als auch hinsichtlich der Tierhaltung sehr strenge Anforderungen gestellt worden sind. Diese Anforderungen übertreffen im Übrigen vergleich-

(A) bare Tierversuche in anderen Bundesländern, und, das habe ich dargestellt, diese Anforderungen werden auch im Rahmen der jetzt erteilten Verlängerung eingehalten. Wir werden das, wie bisher auch, sehr strikt kontrollieren.

Zu Ihrem Antrag, liebe Fraktion der Grünen! Ich habe mich auch ein wenig gewundert, als ich gelesen habe, dass angeblich Senat und Leitung der Universität bisher behauptet hätten oder Aussagen getroffen hätten, dass die Versuche auf jeden Fall dann auslaufen, wenn der Kernspintomograph eingesetzt wird. Ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben, ich habe entsprechende konkrete Aussagen nicht gefunden, aber das können Sie ja gleich noch einmal darstellen.

Nach meinen Recherchen in den bisherigen Beschlüssen und Unterlagen ist es in der Tat so, dass, wie auch von Herrn Böhrnsen schon dargestellt, am 11. Juni 1997 von der Bürgerschaft beschlossen wurde, dass erwartet wird, dass die Hirnforscher bildgebende Verfahren so weiterentwickeln, dass in der Perspektive Primatenversuche überflüssig werden. Das ist noch einmal wiederholt und bekräftigt worden durch den Beschluss vom Februar 2003 mit der Überschrift „Reduction, Refinement, Replacement“. Das ist im Grunde die gleiche Kernaussage.

(B) Das heißt, es ist richtig, perspektivisch ist immer gesagt worden, ja, diese Versuche müssen beendet werden, aber ich habe keine konkrete Aussage bisher gefunden, wann genau. Wann ist der definierte genaue Zeitpunkt, wann diese Versuche beendet werden müssen? Dies muss aus meiner Sicht noch geleistet werden! Das ist mit Sicherheit auch keine einfache Aufgabe, weil es einen hoch komplizierten und komplexen Abwägungsprozess umfasst, der ethische Fragen umfasst, der die Fragen umfasst, wie weit ist die Forschung gediehen an der Universität, wie ist die Abwägung zwischen Tierschutz und Forschung, also sehr komplizierte und intensive Diskurse mit allen Beteiligten sind aus meiner Sicht dazu notwendig! Ihr Antrag, sehr geehrte Frau Schön, geht also von völlig falschen Voraussetzungen aus. Das heißt zusammengefasst, das, was meine Behörde hier entschieden hat, ist aus meiner Sicht, und davon bin ich fest überzeugt, absolut rechtmäßig.

Wir haben aber, das hat Herr Böhrnsen auch schon angedeutet, die Universität, den Antragsteller darauf hingewiesen, dass wir es für unabdingbar halten, einen grundsätzlichen neuen Antrag zu stellen und insbesondere mit dem Blick auf die Frage Tierschutz als Verfassungsziel. Wenn dieser neue grundsätzliche Antrag gestellt wird, das weiß ich heute noch nicht, dann heißt das, dass komplett alles auf den Prüfstand kommt und dass komplett eine neue Bewertung erfolgen muss. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Schön.

(C)

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst kurz zu Herrn Tittmann: Wir haben Ihren Antrag damals abgelehnt, damit das klar ist in diesem Haus, wir hatten einen eigenen Antrag.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Hören Sie mir doch einmal zu! Wir hatten einen eigenen Antrag, der schlicht besser war, und dem haben wir zugestimmt. Daher gab es überhaupt keinen Grund, Ihrem Antrag überhaupt nur zuzustimmen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, Sie haben auf 1997 hingewiesen, da hätten wir einem Antrag der großen Koalition zugestimmt. Auch das ist falsch, auch dort hatten wir einen eigenen Antrag, und dem haben wir zugestimmt. Nur, damit das hier sachlich in diesem Haus geklärt ist, dass nicht Ihre falschen Aussagen hier im Raume stehen bleiben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. T i t t m a n n [DVU]:
Die sind nicht falsch!)

(D) Ich glaube, ich gehe einmal der Reihe nach, ich fange einmal mit Herrn Böhrnsen an. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal den ganzen Verlauf dargestellt haben, wie in der Vergangenheit all die Entscheidungswege waren. Sie sind dann zum Schluss darauf gekommen, dass die Behörde hätte nicht anders entscheiden können, als sie entschieden hat, und dass Tierversuche nicht politisch zu entscheiden sind, sondern dass dort die Behörde zu entscheiden hat. Das ist natürlich klar, das wissen wir auch beide, Herr Böhrnsen, aber wir wissen auch beide, dass es im Moment keine Rechtsgrundlage gibt, wenn ein Bescheid heraus ist, dass gegen diesen Bescheid geklagt werden kann, jedenfalls nicht, wenn Herr Kreiter den Bescheid bekommen hat.

Wir haben doch gerade die Situation, dass wir zwar den Tierschutz im Grundgesetz verankert haben, aber danach im Moment keine ausreichende Gesetzeslage haben. Im Moment ist doch die Situation, wenn die Genehmigung verweigert wird, dann kann zwar Herr Kreiter klagen, und das hat die Behörde auch durchaus geprüft, es war der Behörde ja durchaus klar, dass es ein Problem geben könnte, so ist es ja nicht, aber wenn Herr Kreiter erst einmal die Genehmigung hat, dann gibt es in Wirklichkeit keine Klageinstanz mehr. Die Affen sind nicht klageberechtigt in Deutschland, und die Verbandsklage haben wir in Deutschland nicht, so dass der Tierschutzbund überhaupt nicht klagen kann. Das heißt, wenn die Genehmigung erteilt worden ist, dann gibt es keine rechtliche Instanz, die damit umgehen kann.

(A) Für ein solides Verfahren hätten wir es schlicht richtig gefunden, wenn die Behörde die Genehmigung auch so nicht erteilt hätte, dann hätte Herr Kreiter auch den Klageweg beschreiten müssen in dem Moment, und man hätte dann auf der Ebene auch feststellen können, hat er Recht oder hat er nicht Recht.

Herr Böhrnsen, ich würde auch ganz gern dann einmal wissen, im Bundesrat ist es ja mit der Verbandsklage gescheitert, wie Bremen sich im Bundesrat dazu verhalten hat

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und was die SPD und auch die CDU dann im nächsten Jahr machen wollen, damit auf Landesebene die Klagemöglichkeit für den Tierschutzbund besteht, so dass es dann auch hinterher, wenn eine Genehmigung erteilt worden ist, Eingriffsmöglichkeiten gibt. Ich möchte hier schon einmal für meine Fraktion ankündigen, dass wir uns sehr wohl darum kümmern werden, die Verbandsklage hier in bremisches Recht umzusetzen, damit wir dann auch Möglichkeiten haben.

Dann haben Sie angesprochen, Herr Böhrnsen, der medizinische Nutzen müsste klarer werden. Ich habe den Eindruck, dass es bei der ganzen Forschung überhaupt nicht um einen medizinischen Nutzen geht. Es geht um Grundlagenforschung, und Grundlagenforschung ist per se nicht zielgerichtet. Man weiß bei Grundlagenforschung nicht, was am Ende herauskommt. Es kann sein, dass es für medizinische Behandlungen erfolgreich, sinnvoll und einsetzbar ist, kann aber auch nicht sein. Das weiß man bei Grundlagenforschung vorher nie, und von daher muss selbstverständlich die Abwägung sehr viel strenger sein, wofür man Tierversuche einsetzt und wofür nicht.

(B) Bei Frau Tuczek ist mir klar geworden, ich gehörte ja der letzten Fraktion nicht an, von daher konnte ich das in der Tat nur aus den Protokollen nachvollziehen, wie das hier debattiert worden ist, bei Ihnen habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie eigentlich überhaupt nicht mehr aus den Tierversuchen aussteigen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.

F o c k e [CDU]: Das ist Quatsch!)

Sie hat gesagt, sie will sich noch einmal zu Wort melden, dann wäre ich für eine Klarstellung dankbar. Ich habe jedenfalls daraus entnommen, dass sie dort überhaupt nicht mehr aussteigen will. Sie sagt, wenn man Herrn Kreiter die Affenforschung nicht mehr machen lässt, dann würde er Bremen verlassen, dann wäre die ganze Forschung umsonst. Die Forschung ist langfristig angelegt, wenn man Ergebnisse haben will, dann muss man das auch langfristig machen, Herr Kreiter habe nie gesagt, dass er das über-

haupt nur kurzfristig machen will. Aus all den Ausführungen habe ich schlicht entnommen, dass Frau Tuczek der Meinung ist, dass sie die Affenforschung durchaus langfristig will. Wie gesagt, wenn ich das falsch verstanden habe und es anders gemeint ist, dann wäre ich für eine Klarstellung dankbar.

Ich möchte Ihnen auch sagen, Frau Tuczek, wir haben hier nicht mir nichts, dir nichts einen Antrag eingebracht, wir wussten schon sehr genau, worauf die Genehmigung fußte. Wir wussten auch relativ genau, was in den Anträgen steht, wir führen auch diverse Gespräche hier in Bremen, wir haben Akteneinsicht genommen, um sicherzugehen. Glauben Sie mir, wir wissen genau, was darin steht! Ich glaube, Sie haben keine Akteneinsicht genommen, insofern denke ich schon, dass wir an manchen Stellen vielleicht doch einen Wissensvorsprung haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie schon das ZEBET-Gutachten erwähnen, dann wäre ich Ihnen auch dankbar gewesen, wenn Sie gesagt hätten, was darin steht. Die ZEBET hat ganz klar geurteilt, dass diese Versuche nicht notwendig sind. Dann würde ich es gut finden, wenn Sie das dann auch hier sagen würden. Wir haben auch aus den Unterlagen gesehen, dass nicht einfach nur an drei Affen geforscht wird, sondern dass in der ersten Versuchsreihe zehn darin waren, dass jetzt 20 beantragt sind, an zwölf aktuell geforscht wird, dass zwei mittlerweile eingeschlafert worden sind, dass also demnach rein rechnerisch insgesamt an 20 Affen geforscht werden muss, auch das zur Richtigstellung und zur Klarstellung, so jedenfalls die Unterlagen!

(Senatorin R ö p k e : Kann! Muss nicht!)

Dann zum Schluss noch kurz zu Frau Senatorin Röpke: Frau Senatorin Röpke, heimlich, still und leise! Dass das nicht heimlich, still und leise gekommen ist, ehrlich gesagt, das weise ich zurück. Ich weise auch den Vorwurf zurück, wir hätten uns doch bitte selbst darum kümmern können. Es gab einen Bürgerschaftsbeschluss, der ist aus dem letzten Jahr, der sollte umgesetzt werden. Es sollte darüber informiert werden, wann dieser Kernspintomograph zur Verfügung steht, wann er läuft und wann die Affenversuche auch mit dem Kernspintomographen gemacht werden können. Es ist richtig, dass es eine Information in der Deputation gab, dass der Kernspintomograph da ist, dass der aber noch richtig justiert werden muss und dass man jetzt gerade anfängt zu schauen, ob man mit ihm arbeiten kann. Eine Information aber, dass er funktioniert, dass damit Versuche gemacht werden oder dass sie vorbereitet werden, haben wir in der Tat bis heute nicht.

Ich bin auch der Meinung, Sie haben vorhin selbst gesagt, in diesen Tomographen werden noch keine

(C)

(D)

(A) Affen hineingebracht, aber es gibt die Versuchsvorbereitungen, die Affen werden darauf trainiert, das gehört aber unmittelbar zu einem Versuch dazu. Es ist doch nicht so, ich sage einmal, ich baue ein Auto und hole mir dazu schon einmal alle Teile zusammen, dann setze ich es zusammen, und wenn es fertig ist, kurz bevor ich losfahren will, sage ich, ich hole mir einmal eine Genehmigung dafür, dass ich ein Auto baue und dass ich dann damit losfahren kann. Nein, die Dressur gehört doch zu dem gesamten Versuchsansatz, also muss man sich auch dafür die Genehmigung einholen und nicht erst, wenn man fertig ist! Die Dressur findet doch statt, und von daher hätte dazu auch aus unserer Sicht ein Neuantrag erfolgen müssen.

Sie haben es selbst gesagt, Frau Senatorin, Sie hätten angeblich kein Ermessen gehabt, beziehungsweise Sie hätten es geprüft, und Sie prüfen schon mehr, als die Auflagen es hergeben. Das verstehe ich in der Tat nicht, wenn Sie dafür keine Rechtsgrundlage haben, für diese doch sehr umfassende Prüfung, warum Sie das dann machen. Dagegen könnte Herr Kreiter sich dann im Prinzip auch wehren, und wirklich konsistent ist Ihre Argumentation eigentlich nicht.

(B) Wenn Sie jetzt Herrn Kreiter darauf hinweisen, dass er 2005 einen Neuantrag stellen muss, weil sich das Grundgesetz geändert hat, weil es schärfere Auflagen gibt, weil es andere Abwägungsprozesse gibt, warum denn erst 2005? Das Grundgesetz wurde im Jahre 2002 geändert. Warum die schärferen Auflagen denn nicht jetzt? Dazu habe ich in der Tat von Ihnen bis jetzt keine Antwort gehört. Von daher sind wir der Meinung, dass jetzt anständig hätte geprüft werden müssen und dass deswegen auch die Genehmigung nicht hätte erteilt werden dürfen. Deswegen sind wir der Meinung, dass sie zurückgezogen werden muss, weil es eine solide Rechtsgrundlage dazu nicht gibt.

Es ist so gelaufen, dass man sich im Vorfeld in Wirklichkeit doch schon geeinigt hat. Natürlich, es ist doch so gewesen. Es kommen dann zwei Verwaltungen in Bremen zusammen, die sich schon einmal einigen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das ist aber jetzt hergeholt!)

Das ist überhaupt nicht hergeholt! Liebe Frau Busch, wir wissen doch, wie es läuft. Wir wissen doch, dass vor Wochen schon klar war, dass die Genehmigung erteilt werden soll.

(Zuruf der Abg. Frau B u s c h [SPD])

Das ist am Parlament schlicht vorbeigelaufen, und dann kommt zwei Tage, bevor die Genehmigung herausgeht, eine kurze Mitteilung, eine Seite in der Deputation, worin schlicht nur formal steht, dass man

jetzt die Genehmigung erteilen will. Das hätte man schon Monate vorher machen können. Das ist doch schlicht nicht passiert, obwohl man doch genau wusste, dass man sie erteilen wollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau B u s c h [SPD])

Darum geht es doch hier, dass man die Auseinandersetzung scheut und dass man Angst davor hat, dass Herr Kreiter den Rechtsweg beschreiten will, und das finden wir in der Tat nicht in Ordnung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuczek.

Abg. Frau **Tuczek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schön, ich habe das vorhin auch gesagt, ich fand das auch nicht ganz gut, dass wir da keine Informationen eher erhalten haben. Das habe ich auch in meiner Rede gesagt. Ich hätte schon auch gefunden, dass man natürlich hätte darüber debattieren können. Das ist völlig in Ordnung, aber Sie hätten auch eher einen Antrag stellen können. Das machen Sie doch sonst auch! Sie stellen hier doch laufend Anträge, und warum Sie in diesem Fall keinen Antrag gestellt haben, verstehe ich beim besten Willen nicht. Wir haben uns auch damit beschäftigt, und wir haben auch davon gewusst. Natürlich wussten wir, dass das weiter laufen wird und dass es auch weiter fortgesetzt werden wird. Wir haben auch mit Herrn Kreiter gesprochen. Er hat gesagt: Ich gehe davon aus, weil sich nichts verändert hat, dass die Versuche genehmigt werden müssen, weil das natürlich ein Genehmigungsverfahren ist, wie das auch vorgegeben ist. Er hat auch Herrn Böhrnsen gesagt, dass da überhaupt kein Ermessensspielraum vorhanden war. Aber das will ich gar nicht sagen.

Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass wir so früh wie möglich aus diesen Versuchen aussteigen möchten, wenn es eine Möglichkeit gibt, und wir haben damals beschlossen, es ist eine Grundlagenforschung, und dass wir natürlich nicht davon ausgehen, dass in drei Jahren aus einer Grundlagenforschung valide Ergebnisse erzielt werden, ich denke, das muss Ihnen als Wissenschaftsdeputierte auch klar sein, das wissen Sie auch.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das weiß ich sogar als Naturwissenschaftlerin!)

Ganz genau!

Eigentlich habe ich mich aber gemeldet, um noch einmal drei andere Aspekte anzusprechen. Herr

(C)

(D)

(A) Lemke, ich habe das gestern schon zu Ihnen gesagt mit den Ersatzmethoden. Wir wollen natürlich alle, dass an der Universität über Ersatzmethoden geforscht wird. Nun haben wir am Montag einen ersten Tierschutzpreis an eine Arbeitsgruppe von Professor Diehl verliehen. Da war auch eine große Pressemitteilung der senatorischen Behörde. Da ging es um ein Projekt, in dem ein humanes Hornhautmodell entwickelt worden ist, das Tests am Auge eines lebenden Kaninchens ersetzen kann. Diese Forschungsgruppe wird nun aufgelöst, weil die Projektleiterin in Ruhestand geht und weil auch die Problematik der Arbeitsverträge da eine Rolle spielt.

Die Wissenschaftlerin, die Projektleiterin kann nicht weiterbeschäftigt werden, weil das Problem der Kettenverträge anfällt, weil sie sich dann einklagen kann. Das ist keine Situation, die die Universität per se oder auch Sie jetzt ad hoc lösen können, aber ich denke, wir müssen doch alles tun, wenn wir solche Leute haben, die hier Ersatzmethoden erforschen und entwickeln, dass man die hier in Bremen behält. Wenn wir also Leute haben, die das hier machen können, müssen die hier auch bleiben, und dann kann man die nicht einfach gehen und anderswo vielleicht wieder von vorn anfangen lassen, und an anderer Stelle muss dann vielleicht hier wieder neu begonnen werden.

(B) Da möchte ich Sie bitten, sich doch noch einmal dafür einzusetzen. Sie haben mir doch noch einmal einen Vermerk gegeben, der noch einmal den Sachstand darstellt. Dafür bin ich Ihnen auch ganz dankbar, aber ich möchte Sie bitten, sich darum zu kümmern, dass das da weiter fortgesetzt werden kann, dass nämlich an Ersatzmethoden geforscht werden kann, damit wir Tierversuche reduzieren können. Ich habe es vorhin schon gesagt, über zwei Millionen Tierversuche werden in Deutschland durchgeführt. In Bremen hier sind es auch fast 2000, und zwar nicht nur an der Hochschule, auch am AWI und an der IUB werden Tierversuche durchgeführt. Das muss man auch alles einmal sehen.

Das kann ich jetzt gleich schon einmal sagen: Wir können uns natürlich darüber unterhalten, ob sich Politik in Forschungsbereiche einschalten kann, ja oder nein, ob wir sagen sollen, in welchen Bereichen geforscht werden darf oder nicht. Das ist richtig, diese Diskussion kann man führen, und ich finde auch, dass diese Diskussion auch ruhig geführt werden sollte, um einmal zu klaren Ergebnissen zu kommen. Wenn man dann sagt, wir wollen keine Tierversuche mehr an Wirbeltieren oder überhaupt keine Tierversuche mehr, muss man das Tierschutzgesetz ändern und sagen – das könnten Sie in Berlin jetzt einmal versuchen –, auf Tierversuche wird bei uns generell verzichtet. Dann müssen Sie sich aber auch über die Auswirkungen für diesen Standort im Klaren sein. Fast alle Medikamente müssen über Tierversuche getestet werden. In der Grundla-

genforschung werden natürlich auch viele Tierversuche durchgeführt.

Was das für diesen Standort bedeutet, das brauche ich Ihnen nicht noch weiter auszuführen. Das wird aber auch in Berlin keiner mitmachen, weil Ihre Leute auch wissen, welche Auswirkungen das haben kann. Solange wir das Tierschutzgesetz haben, meine Damen und Herren, müssen wir das auch beachten. Dann kann es nicht angehen, dass wir immer einmal sagen, jetzt haben wir eine Autonomie der Hochschulen oder der Universität, und das ist gut, aber wenn es uns nicht passt, wird da eingegriffen. Da muss man auch konsequent sein. Wir können hier keine Politik nach Beliebigkeit machen, darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der CDU)

Auch was die Wissenschaftlichkeit dieser Affenversuche bedeutet, dies zu beurteilen, Herr Böhrnsen, ich glaube nicht, dass hier einer in diesem Hause in der Lage ist, das zu tun. Das hat auch Dr. Käse in der letzten Diskussion noch einmal gesagt.

Dann komme ich noch einmal auf die Position von Herrn Böhrnsen zurück. Wir haben damals, 2003, den Bürgerantrag abgelehnt. Unter anderem wurde da in Punkt zwei gesagt, der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der biologischen Forschung an der Universität Bremen umgehend tierversuchsfreie Verfahren zum Einsatz kommen und Tierversuche ersetzt werden. Nochmals, das haben wir abgelehnt, und zwar hat Dr. Käse dazu ausgeführt, Sie merken, ich bin ganz ruhig, ich will das ganz sachlich machen, ich will keine Emotionen hineinbringen, weil es ein so wichtiges Thema ist, und Sie haben das hier auch ganz sachlich vorgetragen, dafür bin ich Ihnen auch ganz dankbar, er hat gesagt:

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Darum geht es ja auch gar nicht!)

„Wenn man die Forderungen dann aber zuspitzt und so interpretiert, dass hiermit die Forschung nach einem kompletten Ersatz aller Tierversuche und dem Einsatz alternativer Methoden gemeint ist, dann muss man einfach schlicht feststellen, dass das bisher technisch nicht möglich ist.“

Es gibt schlicht nicht für alle Experimente, die dort durchgeführt werden und die nach dem Tierschutzgesetz selbstverständlich, Frau Kollegin Tuzek hat darauf hingewiesen, geprüft und berechtigt sind, alternative Methoden. Wenn es sie gäbe, müssten diese nämlich eingesetzt werden, so schreibt es das Tierschutzgesetz vor. Kein Forscher wird dort einen Tierversuch genehmigt bekommen, wenn nachgewiesen werden kann, dass es eine alternative Methode, eine tierversuchsfreie Methode gibt. Das heißt

(C)

(D)

(A) also auch, hier ist, wenn man diese Forderung wirklich ernst nimmt und sie nicht nur populistisch versteht, sondern seriös betrachtet, es nicht möglich zuzustimmen.“ Das war die Aussage damals. Darüber haben wir uns lange unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Dann sprach er auch noch von Vertrauensbruch und von Vertragsbruch. Ich denke, Sie haben die Protokolle alle gelesen, dann werden Sie das auch wissen. Dann werden Sie auch wissen, worum es bei diesen Forschungsversuchen geht. Ich will das nicht noch einmal alles vorlesen, was ich letztes Mal hier vorgelesen habe. Ich habe es nicht verstanden, aber Sie alle auch nicht. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige wenige Bemerkungen, allerdings will ich mich dabei mit dem Abgeordneten der DVU nicht auseinander setzen. Ich habe vorhin gesagt, es geht hier um ethische Fragen, und wenn eines gewiss ist in Deutschland, dann ist es, dass Rechtsradikale von Ethik nichts verstehen. Da können sie allenfalls schamlose Reden halten.

(B)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Frau Schön, zur Verbandsklage, geschenkt, was Sie da gesagt haben! Es ist bekannt, auch Bremen hat im Bundesrat den Antrag von Schleswig-Holstein abgelehnt. Ich bedauere das, aber das ist wie mit dem Bohren dicker Bretter. Man kann darauf setzen, dass unter dem Eindruck, dass der Tierschutz nun in Artikel 20 a Grundgesetz eine prominente Rolle eingenommen hat, wir auch in dieser Frage zunehmende Weisheit, auch politische Weisheit haben und wir da zu einer Lösung kommen. In Schleswig-Holstein arbeitet man daran, möglicherweise eine landesgesetzliche Regelung zu schaffen. Lassen Sie uns doch einmal anschauen, was sie in Schleswig-Holstein zustande bringen! Ich bin da ganz zuversichtlich, und dann können wir überlegen, ob wir das in Bremen übernehmen.

Frau Schön, ich habe mich vor allem deswegen gemeldet, weil, ich glaube, nicht ganz angekommen ist, was ich von der Verbindung, aber auch von der Unterschiedlichkeit der politischen Debatte und der rechtlichen Regelung des Tierschutzgesetzes gesagt habe. Sie können Frau Röpke nicht vorhalten, dass sie sich an Recht und Gesetz gehalten hat. Sie hat ein Tierschutzgesetz zu exekutieren beziehungsweise

seine Genehmigung zu prüfen, ob sie erteilt werden kann oder nicht, und in dem Zusammenhang hat sie sich an Vorschriften zu halten, die der Bund dazu erlassen hat. Ich empfehle Ihnen das Internet, rufen Sie einmal die Verwaltungsvorschriften zu Paragraph 7 des Tierschutzgesetzes auf, da können Sie die nachlesen. Darin steht zum Beispiel, dass die Genehmigungsbehörde im Fall einer nur einjährigen Verlängerung nur ein eingeschränktes Prüfungsrecht hat. Das hat die Gesundheitssenatorin hier ausgeführt.

(C)

Frau Schön, mir ist daran gelegen, ich habe es vorhin gesagt, dass wir über eine Perspektive diskutieren, auch über eine sachliche Umgangsperspektive, und deswegen sage ich, das Ergebnis dieser Debatte ist für mich nicht, Antrag der Grünen abgelehnt, Thema Affenversuche erledigt, nein, es bleibt auf der Agenda, und zwar in einer ganz besonderen Weise. Das hat doch die Gesundheitssenatorin hier gesagt. Ich finde, es ist ein sehr konstruktiver Beitrag von Frau Röpke gewesen, dass sie hier gesagt hat, dieses Parlament ist von einer Ausstiegsperspektive ausgegangen, und wir müssen jetzt definieren, wann denn dieser Zeitpunkt gekommen ist.

Ich habe Frau Tuzek auch so verstanden, dass es keine Dauereinrichtung werden soll. Also muss man über diese Ausstiegsperspektive reden. Ich möchte sie schnell erreichen, ich möchte sie möglichst nach Ablauf dieses Jahres erreichen, aber ich habe vorhin auch gesagt, es ist keine politische, sondern es ist eine rechtliche Frage.

(D)

Nun darf ich noch einmal aus diesem Schreiben zitieren, um das auch noch einmal klar zu machen, da die Senatorin das nicht getan hat, darf ich es vielleicht mit ihrer Genehmigung doch noch einmal tun. In dem Begleitschreiben zur Genehmigung an Professor Kreiter heißt es:

„Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich in das Grundgesetz eingefügten Staatsziels Tierschutz, Artikel 20 a, kommt der Prüfung der Unerlässlichkeit, der ethischen Vertretbarkeit und des Versuchsbedarfes eine erhöhte Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund bestehen daher von hier aus keinerlei Zweifel, dass künftig nur über einen neuen Genehmigungsantrag, der alle zwischenzeitlich bekannt gewordenen Ergebnisse und Erkenntnisse berücksichtigen muss, eine vollständige Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen eines Tierversuches sichergestellt werden kann.“ Ende des Zitats aus diesem Schreiben!

Frau Schön, ich glaube, jedenfalls ist das mein Ergebnis dieser Debatte, dass wir uns auf dieses neue grundlegende Genehmigungsverfahren einstellen müssen und dass wir die Argumente dafür zusammentragen müssen, die zu einem Ergebnis führen, und da bin ich mit Ihnen dann letztlich einig, zu einem Ergebnis, das zu einem Ausstieg aus den Affenversuchen führen muss. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, ich begrüße auf dem Besucherrang recht herzlich Vertreter des Arbeitskreises Blockdiek. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich an dieser Debatte nur beteiligt, wie Sie wissen, aber da ich mehrfach angesprochen worden bin während der Debatte und natürlich auch, weil es unmittelbar um meine hochschulpolitische und wissenschaftspolitische Verantwortung geht, möchte ich mich nicht vor einem Statement hier vor dem Haus drücken.

(B) Zunächst möchte ich in erster Linie Ihnen, Frau Schön, aber auch Herrn Böhrnsen meinen Respekt dafür zollen, dass Sie diese Debatte mit der Ernsthaftigkeit und der Sachlichkeit führen, die Ihrer Meinung entspricht, in Ihrer Auffassung, dass hier Tierschutz möglicherweise nicht zum Tragen kommt oder nicht so zum Tragen kommt, wie Sie sich das wünschen. Ich bitte Sie aber auch, die Position der Wissenschaft anzuerkennen. Sie wissen alle, dass wir sagen, Bildung und Wissenschaft sind ein Schwerpunkt in diesem Land, nicht nur für Bremen, aber insbesondere für Bremen. Wir machen große Anstrengungen, im Bereich der Forschung mit anderen Ländern mitzuhalten, ihnen nicht die Forschung zu überlassen, sondern hier in der Bundesrepublik Deutschland unternehmen wir die größten Anstrengungen, und das gilt selbstverständlich nicht nur für die anwendungsorientierte Forschung, sondern auch für die Grundlagenforschung. Ein Teil der Grundlagenforschung umfasst, wenn wir jetzt an die Medizinforschung denken, auch Bereiche, die so gut wie nicht erforscht sind. Das Gehirn ist nach wie vor so gut wie unerforscht.

Tierversuche sind zurzeit noch unerlässlich. Deshalb habe ich auch großen Respekt davor, dass sich Menschen in dieser Stadt, Parlamentarier in dieser Stadt, aber auch der Tierschutz hier so massiv engagieren und fragen, sind diese Versuche an unserer Universität auch heute, im siebten Jahr, noch notwendig und unerlässlich! Das ist eine Entscheidung, die im Haus diskutiert werden kann, die auf der Grundlage der Gesetze, der Richtlinien entschieden worden ist für ein Jahr.

Ich danke der Kollegin Röpke, dass sie diese nicht leichte Entscheidung hier vor dem Parlament vertreten hat, obwohl es eigentlich eher eine Entscheidung ist, die in den Bereich des Wissenschaftssenators geht, aber ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und die Volkswagenstiftung überprüfen, immer wieder neu,

(C) wie die Rahmenbedingungen dieser Grundlagenforschung an der Universität Bremen in diesem Sonderforschungsbereich sind! Sie wissen, wie sehr wir uns alle gefreut haben, meine Damen und Herren, dass wir in dem Forschungsranking in Deutschland nicht wie bei Pisa auf dem letzten Platz stehen, sondern auf Platz eins, das ist uns vor wenigen Monaten mitgeteilt worden.

Einer der Sonderforschungsbereiche ist der Sonderforschungsbereich, der von Herrn Professor Roth und einem seiner tüchtigen Mitarbeiter, Professor Kreiter, geleitet, geführt wird. Ich muss es mit den ethischen Bedenken abwägen. Niemandem kann wohl bei dem Gedanken sein, dass diese Primaten einzig und allein dort mit dem Ziel dressiert werden, dass das, was sich durch ihre Dressur ergibt, den Menschen eine weitere Erkenntnis über die Gehirnfunktion bringt mit dem Ziel, für weitere Generationen die Ergebnisse zu bekommen, um, wie jetzt zum Beispiel konkret von Kreiter nachgewiesen, in der Bekämpfung der Schizophrenie einen Schritt weiter zu kommen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das Grundlagenforschung, oder geht es um Schizophrenie?)

(D) Es geht auch um Schizophrenie. Das tut mir Leid. Dann müssen Sie sich inhaltlich etwas damit befassen. Ich stelle es Ihnen auch gern zur Verfügung. Es sind Gutachten der Forschungsunternehmen, und wenn diese uns dies so mitteilen, dann schenke ich dem Glauben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Entweder ist es Grundlagenforschung, oder es geht um andere Dinge!)

Ich sage Ihnen für die kommende Zeit, die jetzt vor uns liegt, Folgendes zu: Erstens muss ich Ihnen noch kurz widersprechen, und ich finde es auch nicht ganz fair, denn Sie waren doch vermutlich in der Sitzung im Januar dabei, die von Frau Tuczec zitiert worden ist, in der wir es sehr ernsthaft diskutiert haben. Ich habe in der letzten Debatte hier im Haus gesagt, meine Damen und Herren, dass ich mir jedes Jahr von Herrn Professor Kreiter einen Bericht über seine Forschungsfortschritte geben lasse. Jedes Jahr, seit dieser Debatte, bekomme ich einen Bericht. Zuletzt haben wir es in der Deputation für Wissenschaft im Januar 2004 diskutiert. Deshalb finde ich es nicht fair von Ihnen, Frau Schön, dass Sie es dem Haus so darstellen, als hätte ich mich hier über einen Parlamentsbeschluss hinweggesetzt. Das habe ich nicht getan, sondern ich werde Sie auch in Zukunft sehr gewissenhaft über das informieren, was sich in diesem Bereich weiterentwickelt hat.

Niemand hat ein Interesse daran, auch nur einen einzigen Primaten zusätzlich in die Versuche einzu-

(A) beziehen, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Die Zielsetzung kann doch aber nicht sein, so schnell wie möglich auszusteigen, sondern die Zielsetzung muss für eine Forschungseinrichtung sein, so viele Erkenntnisse wie möglich zu gewinnen. Das ist die Zielsetzung einer Forschungseinrichtung, so viele Erkenntnisse zugunsten der Menschheit zu erzielen.

Wenn wir Ihrem Antrag folgen würden, Frau Schön, dann würde es bedeuten, wir brechen sofort alles ab. Wir haben zwölf Makaken, was machen wir denn mit denen? Zwölf Makaken, die monatelang, jahrelang trainiert worden sind!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Die bekommen dann wohl Entzugerscheinungen?)

Nein, die würden jetzt doch wohl logischerweise vermutlich eingeschläfert werden.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das finde ich nicht, da würde man schon einen Weg finden! Bekommen die jetzt Entzugerscheinungen?)

Sie sind operiert worden, sie sind dressiert worden, und die Versuche werden eingestellt.

(B) Da habe ich übrigens eine andere Auffassung als Herr Böhrnsen. Ich glaube, dass alle genannten Institutionen kein Verständnis haben würden, wenn wir unter eine politische Beschlussfassung einen Schlusstrich ziehen und sagen würden, aus und vorbei. Ich könnte es als Wissenschaftssenator auch überhaupt nicht nachvollziehen, sondern ich kann nachvollziehen, wenn das Haus sagt, wir haben beschlossen zu reduzieren, die Versuche zu perfektionieren – refine – und letztendlich zu ersetzen. Auf diesem Weg, meine Damen und Herren, müssen wir unbedingt weiter mit der Zielsetzung vorangehen, eines Tages eben auf diese Tierversuche gänzlich verzichten zu können.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, und Sie wissen, dass ich in einem sehr engen Dialog mit Professor Roth stehe, die Tierversuche sind zurzeit noch unerlässlich. Die Tierhaltung dort entspricht international absolut allerhöchstem Niveau. Wenn wir sie abbrechen, Frau Schön, garantiere ich Ihnen, werden diese Versuche woanders durchgeführt. Dann kann ich Ihnen aber nicht mehr garantieren, dass wir sehr darauf achten, dass das gesamte Umfeld der Tierhaltung und der Versuche auf diesem ganz hohen Niveau bleibt. Mir ist es wirklich wesentlich lieber in dieser Art und Weise, in dieser absolut reduzierten Form.

Wir reden, das ist ja auch mehrfach zitiert worden, über zwölf Makaken, die zurzeit im Einsatz sind. Auf diesem Niveau, bei diesen hervorragenden Lei-

stungen unserer Wissenschaftler müssen Sie verstehen, dass ich mich vor sie stelle und sage, das soll ganz transparent mit dem Ziel weitergemacht werden, so schnell wie möglich diese Makakenversuche zu beenden, aber bitte nicht abzubrechen, ein großes Projekt der Universität, das internationale Achtung erfährt, einfach schlichtweg durch Parlamentsbeschluss zu beenden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich dabei unterstützen könnten. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/477 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD] und Abg. Frau P e t e r s - R e h w i n k e l [SPD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 30. November 2004

(Drucksache 16/480)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

- (A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes**
- Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2004 (Drucksache 16/482)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir verbinden hiermit:
- Richtlinien zur Überprüfung der Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**
- Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2004 (Drucksache 16/483)
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag in erster Lesung abstimmen.
- (B) Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/482, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
(Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Jetzt lasse ich über den Antrag der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/483 abstimmen.
Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/483 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
(Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Landtagssitzung angelangt. Mir bleibt es vergönnt, Ihnen ein schönes Weihnachtsfest zu wünschen, ein ruhiges Weihnachtsfest, ein besinnliches Weihnachtsfest. Den Landtag berufen wir wieder am 26. Januar ein. Am 26. Januar sehen wir uns wieder. Ich verabschiede mich von den Bremerhavener Kollegen und wünsche Ihnen eine schöne Heimfahrt, eine sichere Heimfahrt und, falls wir uns nicht vorher wiedersehen, auch einen guten Rutsch.
Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung.
(Schluss der Sitzung 16.08 Uhr)
- (C)
- (D)

